

ANTRÄGE

an den Parteitag

17./18. November 2000
ICM München



Die Kraft, die bewegt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: Dr. Thomas Goppel, MdL - Generalsekretär der CSU
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Str.64, 80335 München

Redaktion: Abteilung Politik und Parteiarbeit
Markus Zorzi (verantwortlich)
Rainer Haselbeck

Stephanie Lütge
Max Schulte
Ilse Kathke

Auflage: Oktober 2000

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit

Antragskommission

Der Antragskommission gehören gemäß § 24 Abs. 2f) der Satzung der CSU folgende Personen an:

Vorsitzender:**Dr. Peter Ramsauer, MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:**Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern
CSU-Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

Dr. Otmar Bernhard, MdL

CSU-Bezirksschatzmeister München

Reinhold Bocklet, MdL

Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Luitpold Braun

Landrat, Mitglied des Parteivorstands der CSU
Landesvorsitzender der KPV der CSU

Albert Deß, MdB

Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft der CSU
Landwirtschaftspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Adolf Dingreiter, MdL

Landesschatzmeister der CSU
Verkehrspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Maria Eichhorn, MdB

Landesvorsitzende der Frauen-Union der CSU

Prof.Dr. Kurt Falkhauser, MdL

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

Dr. Ingo Friedrich, MdEP

Vizepräsident des Europäischen Parlaments
Vorsitzender der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
stellvertretender Parteivorsitzender der CSU

Dr. Gebhard Glück

Staatsminister a.D.
Landesvorsitzender der Senioren-Union der CSU

Monika Hohlmeier, MdL

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus
stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

Bartholomäus Kalb, MdB

Zweiter Bürgermeister und Mitglied des Kreistages Deggendorf
Vorsitzender des Arbeitskreises Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Martin Mayer, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung, Forschung, Kultur, Medien, Telekommunikation der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Josef Miller, MdL

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Mitglied des Parteivorstands der CSU

Dr. Gerd Müller, MdB

Stellvertretender Bezirksvorsitzender der CSU Schwaben
Europapolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Christian Ruck, MdB

Umweltpolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Christian Schmidt, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Außen-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik Europäische Union der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Werner Schnappauf

Bayerischer Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen
CSU-Bezirksvorsitzender Oberfranken

Johannes Singhammer, MdB

CSU-Bezirksvorsitzender München,
Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen, Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Dr. Markus Söder, MdL

Landesvorsitzender der Jungen Union in Bayern

Barbara Stamm, MdL

Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
stellvertretende Parteivorsitzende der CSU

Dr. Manfred Weiß, MdL

Bayerischer Staatsminister der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, MdL

Staatssekretär a.D.
Vorsitzender der Satzungskommission der CSU

Dagmar Wöhrl, MdB

Landesschatzmeisterin der CSU
Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft, Technologie, Tourismus, Landwirtschaft, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wolfgang Zeitlmann, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Recht, Innenpolitik, Sport, Umwelt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Wolfgang Zöller, MdB

Gesundheitspolitischer Sprecher der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Stellvertretender Vorsitzender im Ausschuß für Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

	Antrag-Nr.	Seite
A		
Satzung		
Beitragshöhe und Familienbeitrag	1	15
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen	2	17
Änderung der CSU-Satzung § 27 Abs. 3	3	19
Satzungsänderung § 40 Abs. 1	4	21
Satzungsänderung §§ 12, f, 16, j, 31, 34	5	23
Online- Beauftragter	6	26
Künstlersozialversicherung	7	28
B		
Bildung und Medien		
Englisch im Kindergarten	8	33
Subjektförderung im Bildungswesen	9	35
Praxisorientierung an Schulen	10	37
Selbständigkeit im Lehrplan	11	39
Ferienzeitregelung	12	41
Berufliche Bildung	13	42
Schulische IT-Ausbildung – IuK-Woche	14	44
Universitäre IT-Ausbildung	15	47
Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit verstärkter Nutzung des Internets	16	49
Freiwillige Zertifizierung von Internet-Seiten	17	51
Top Level Domain für Bayern	18	53
Marketing für bayerische Hochschulen	19	55

Hergestellt im Archiv für Christian-Schmale-Bauk der Hans-Schuel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C Soziales und Gesundheit, Arbeit

Einführung der kostenlosen Kindergartenbetreuung	20	59
Zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für junge Familien	21	61
Schwangerenberatung	22	63
Forderung nach einem neuen Gesetz zum Schutz der ungeborenen Kinder	23	65
Familienunterhalt	24	67
Reform des Sozialhilferechts (BSHG)	25	69
Sozialversicherungsfreiheit ehrenamtlicher Tätigkeit	26	71
Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Pensionsfonds und deren steuerliche Begünstigung	27	73
Einführung des Solidarlohnes	28	76

D Steuern und Finanzen

Ökosteuer	29	81
Ökosteuer	30	83
X Mehrwertsteuer für Medikamente halbieren	31	85
Trinkgeldbesteuerung	32	87
X Beherbergungsgewerbe	33	89
Schaffung von Chancengleichheit bei Umstrukturierungen	34	91
Besteuerung von Flugbenzin	35	93

E Wirtschaft

Handwerksrecht	36	97
Förderung einer mittelstandsfreundlichen Politik	37	99
Ladenschlussgesetz	38	101
Internationale Rechtsgrundlage für ecommerce	39	103

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	Subventionsabbau	40	105
	Business Plan Wettbewerb	41	107
	Rating	42	108
	Anliegen der Wirtschaft	43	110
	Rettung der Innenstädte und des Einzelhandels	44	111
F	Landwirtschaft		
	Leitantrag zur Agrarpolitik	45	115
	Künftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	46	118
	Ökosteuerbelastung für die Landwirtschaft	47	120
	Herausnahme und Beseitigung von spezifizierten Risikomaterialien (SRM)	48	122
	Treibstoff Heizöl	49	123
	Tierschutzbestimmungen auf europäischer Ebene	50	125
	Kürzungen im Agrarsozialbereich	51	126
	Rücknahme der Absenkung der Vorsteuer- pauschale in Land- und Forstwirtschaft	52	128
	Novellierung des Bundesjagdschutzgesetzes	53	129
G	Umwelt, Energie und Verkehr		
	Kernkraftwerk Temelin	54	133
	Senkung der CO2-Emmissionen	55	134
	Energiepolitik	56	135
	Kraftwärmekopplung zur Steigerung der Energieeffizienz	57	136
	Energiesparendes Bauen	58	138
	Energetische Verbesserung von Wohnbauten	59	139
	Umweltschutz	60	140
	Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum	61	141
	Infrastrukturaufgabe der Deutschen Bahn	62	143

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

	Ausbau der Bundesfernstraßen	63	146
	Bau der Autobahn A6	64	148
	Transeuropäische Netze	65	150
	TÜV-Sicherheitsprüfung	66	152
	Hinweisbeschilderung bei Temporeduzierung	67	154
H	Inneres und Kommunales		
	Winterdienst	68	159
	Projekt CSU/JU-Patenschaftsprojekt	69	161
	2001 – Jahr der Kommunen	70	163
	Strafrecht	71	165
	Aufstockung der Mittel für Autobahnfahndung	72	167
	Überflüssige Gesetze und Normen außer Kraft setzen	73	169
	Asyl	74	170
	Zuzug begrenzen	75	172
	Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz	76	175
	Erweiterung der Vergabe der blue card auf Pflegeberufe	77	180
	Reform der Bezirke	78	183
	Sudetenzimmer	79	185
	Ortsbezeichnungen an grenzüberschreitenden Wanderwegen und in Wanderkarten	80	186
I	Europa-, Außen- und Sicherheitspolitik		
	EU-Osterweiterung	81	189
	Erweiterung der EU	82	194
	Wirtschaftspolitische Maßnahmen für den ostbayerischen Raum	83	195
	Ausbau der Infrastruktur zur Vorbereitung der EU-Osterweiterung	84	199

Ostbayerische Grenzregion – innere Sicherheit gewährleisten	85	201
Europa	86	203
Staatssekretär für EU-Erweiterung	87	205
Geltungsdauer von als wesentlich erachteten Rechtsakten	88	206
Institutionelle Reform der EU	89	207
Gottesbezug in der Europäischen Grundrechtscharta	90	209
Deutsch-Französische Zusammenarbeit	91	210
Europa muss demokratischer werden	92	211
Europatag	93	213
Genehmigung Panzerverkauf	94	214
Kosovo	95	216
Beschneidung von Frauen	96	218
Gerechter Frieden im Sudan	97	219
Beibehaltung der Wehrpflicht	98	220
Vertreibungsdekrete	99	222

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik von Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Satzung

Leitanträge des Parteivorstandes zur Verbesserung der Parteifinanzen und zur Stärkung der Mitgliedsrechte werden rechtzeitig vor dem Parteitag mit gesonderter Post versandt. Sie sind ab 06.11.2000 auch im Internet unter www.csu.de abrufbar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Weider-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 1 Beitragshöhe und Familienbeitrag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband München-Land sowie Volker Rhein, Karin Thalmeier und Georg Fahrenschoen	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Beitragsordnung vom 23. November 1996 wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1

Der monatliche Mindestbeitrag nach Abs.1 wird auf 5 Euro festgesetzt. Die weiteren Staffeln für die Selbsteinschätzung sind entsprechend anzupassen.

2. Artikel 3

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden in der Regel wie folgt verteilt:

- a) 2,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle
- b) 0,30 Euro an den CSU-Bezirksverband
- c) 0,30 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle
- d) 1,20 Euro an den CSU-Kreisverband und
- e) 1,20 Euro an den CSU-Ortsverband.

Sofern keine andere Beitragsverteilung (Art. 2 Abs. 2 bis 5) beschlossen wurde, verbleiben über die abzuführenden Beitragsanteile hinausgehende Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen bei der für die Einhebung der Mitgliedsbeiträge zuständigen Stelle.

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Der Familienbeitrag wird wie folgt verteilt:

- a) 1,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle
- b) 0,15 Euro an den CSU-Bezirksverband
- c) 0,15 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle
- d) 0,60 Euro an den CSU-Kreisverband und
- e) 0,60 Euro an den CSU-Ortsverband.

Begründung:

Die Veranstaltungen der CSU-Landesschatzmeister zu Beginn des Jahres haben gezeigt, dass eine Beitragserhöhung für eine solide Finanzlage der CSU unumgänglich ist. Der CSU Kreisverband ist der Ansicht, dass für eine langfristige Sanierung der Finanzen eine deutliche Anhebung des Mindestbeitrages erforderlich ist. Nur so kann eine erneute Beitragserhöhung in 2-3 Jahren vermieden werden.

Mit der Festsetzung des Beitrages in EURO trägt die CSU bereits jetzt der für 2002 vorgesehenen Umstellung von DM auf EURO Rechnung.

Von der Gewinnung neuer Mitglieder über die Regelung des Familienbeitrages profitieren alle Gliederungen der CSU gleichermaßen. Daher ist es auch angemessen, dass die Mindereinnahmen aus der Beitragsermäßigung zu gleichen Teilen von allen Gliederungen getragen werden. Bei der vorgeschlagenen Neuverteilung würden alle Parteigliederungen nur die Hälfte des normalen Mindestbeitrages erhalten. Die gleiche Lastenverteilung ist für uns absolut notwendiger Bestandteil zum Nutzen für alle.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:

Erledigung durch Zustimmung zum Leitantrag des Parteivorstands zur Verbesserung der Parteifinanzen

Stellungnahme:

Die Finanzlage der CSU macht eine Neugestaltung des Beitragswesens unumgänglich, die die Einführung des EURO berücksichtigen sollte. Bei dieser Neugestaltung ist eine Vielzahl von Problemen rechtlicher und tatsächlicher Art zu berücksichtigen, die über diesen Antrag hinausgehen.

Das Präsidium der CSU hat dem Parteivorstand ein von Finanz- und Satzungskommission ausgearbeitetes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Parteifinanzen vorgelegt. Auf dieser Diskussionsgrundlage wird der Parteivorstand einen dahingehenden Leitantrag einbringen, der den grundsätzlichen Anliegen der Antragsteller Rechnung tragen wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Söder-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 2 Festsetzung der Mitgliedsbeiträge in AG und AK	Beschluss:
Antragsteller: Helmut Schreck	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Mitglieder einer oder mehrer Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise soll höchstens einmal ein Beitrag für Ihre Mitarbeit berechnet werden.

Begründung:

Der Kreisverband Ostallgäu bittet darauf zu achten, dass durch die Festsetzung der neuen Beiträge durch die neue Beitragsgestaltung in den Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften nicht die Mitglieder die Mitarbeit aufkündigen, da sie zu sehr belastet werden.

Der Kreisverband Ostallgäu beantragt daher, dass Mitgliedern, die gleichzeitig einer oder mehrerer Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise sind, höchstens einmal ein Beitrag für diese Mitarbeit berechnet wird. Sollte eine Beitragszahlung für jeden Arbeitskreis vorgesehen sein, so würden sicher viele Mitglieder die Mitarbeit in den Arbeitskreisen einstellen. Dies kann nicht im Interesse der CSU sein.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:

Erladigung durch Zustimmung zum Leitantrag des Parteivorstands zur Verbesserung der Parteifinanzen.

Stellungnahme:

Die Finanzlage der CSU macht eine Neugestaltung des Beitragswesens unumgänglich.

Das Präsidium der CSU hat dem Parteivorstand ein von der Satzungskommission ausgearbeitetes Gesamtkonzept zur Verbesserung der Parteifinanzen vorgelegt. Auf dieser Diskussionsgrundlage wird der Parteivorstand einen dahingehenden Leitantrag einbringen.

Soll die Konsolidierung der Parteifinanzen auch durch Beiträge für die Mitgliedschaft in Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen erfolgen, sind zwar das Interesse an notwendigen Einnahmen und das Interesse an Erhaltung der Zahl der Mitglieder sorgfältig abzuwägen.

Bei Annahme dieses Antrages wären aber zum einen die erforderlichen Mehreinnahmen nicht zu erzielen. Zum anderen scheinen Differenzen der verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise vorprogrammiert. Zu klären wäre insbesondere, welche Arbeitsgemeinschaft bzw. welcher Arbeitskreis die Beiträge erhebt und wie sie zwischen den Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen verteilt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 3 Änderung der CSU-Satzung § 27 Abs. 3	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung § 27 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern:

„Die Frauen-Union hat die besondere Aufgabe, Frauen an das politische Leben heran zu führen, zur Mitarbeit in der Partei zu gewinnen und für Führungspositionen in der Partei auf allen Ebenen und für politische Ämter vorzuschlagen.

Aufgabe der Frauen-Union ist es, zu allen wichtigen Problemen der Zeit Stellung zu nehmen.“

Begründung:

Die derzeitige Formulierung ist veraltet und entspricht nicht mehr dem Selbstverständnis der Frauen-Union. Es ist nicht Aufgabe der Frauen-Union, Frauen der Partei „anzubieten“, sondern sie für Führungspositionen und politische Ämter vorzuschlagen und sich dafür einzusetzen, dass die CSU Frauen bei den Wahlen ausreichend berücksichtigt.

Außerdem soll die Formulierung „frauenspezifische Belange“ geändert werden. Die Frauen-Union versteht sich nach wie vor als Sprecherin der Frauen innerhalb der CSU, dies soll jedoch nicht dazu führen, dass die Arbeit der Frauen-Union auf bestimmte Themen reduziert wird. Vielmehr ist es das Selbstverständnis, dass die Arbeitsgemeinschaft zu allen wichtigen Themen der heutigen Zeit Stellung bezieht und diese aus Sicht der Frauen bewertet.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:

Zustimmung; die Satzungskommission schlägt vor, Satz 2 zu streichen.

Stellungnahme:

Dem Selbstverständnis der Frauen-Union kann durch eine entsprechende Neuformulierung ihrer Aufgaben in der Satzung Rechnung getragen werden.

Satz 2 des § 27 CSU-Satzung ist nach Auffassung der Satzungskommission in der beantragten Form jedoch abzulehnen. Die CSU-Satzung begründet durch die Beschreibung besonderer Aufgaben in § 27 die besondere Rolle verschiedener Arbeitsgemeinschaften, auch der Frauen-Union, in der Partei. Insoweit wäre eine solche allgemeine Aufgabenzuweisung nicht nur überflüssig, sondern systemwidrig.

Es bleibt der Frauen-Union unbenommen, in ihrer Geschäftsordnung nähere Regelungen zu treffen. Im übrigen ist es nach § 27 Abs. 6 der CSU-Satzung ohnehin Aufgabe aller Arbeitsgemeinschaften, das Gedankengut der CSU in ihren Wirkungskreisen zu vertreten ... und an der Lösung der ihren Bereich betreffenden Fragen mitzuwirken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 4 Satzungsänderung § 40 Abs. 1	Beschluss:
Antragsteller: Dr. Markus Söder, MdL, Klaus Holetschek, MdB, Georg Fahrenschon, Albert Rupprecht, Manfred Weber	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Ergänzung § 40 Abs.1 der CSU-Satzung

(1) Die Vorstände sind von den Vorsitzenden schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Tagen, alle übrigen Organe mit einer Frist von mindestens zehn Tagen einzuberufen. Vorstand oder Ausschuss können mehrheitlich beschließen, dass eine Ladung des jeweiligen Vorstandes oder Ausschusses per e-Mail einer schriftlichen Ladung gleich kommt.

Begründung:

Im digitalen Zeitalter sollte es auch in einer modernen politischen Organisation wie der CSU möglich sein, innerhalb ihrer Organisation auf zeitgemäße Kommunikationstechnologien zurückzugreifen.

Es ist durch die Formulierung des Antragstextes gewährleistet, dass diejenigen, die nicht über eine e-Mail - Empfangsmöglichkeit verfügen trotzdem schriftlich und fristgemäß geladen werden müssen. Der Antrag sieht nicht vor, dass zu Mitgliederversammlungen per e-Mail eingeladen wird, da dort aufgrund des größeren Personenkreises eine ordnungsgemäße Abwicklung der Ladung per e-Mail wohl noch nicht zu gewährleisten ist.

Außerdem bewirkt diese Satzungsänderung eine erhebliche Vereinfachung des Verwaltungsaufwands, schnelleres flexibleres Handeln sowie nicht unwesentliche Einsparungen in den Verbänden.

Wo im Zeitalter von e-Commerce per e-Mail auch Kaufverträge abgeschlossen werden können, muss es erst recht möglich sein, einer e-Mail die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Ladung beizumessen.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:

Zurückstellung bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung der Formerfordernisse im Rechtsverkehr.

Stellungnahme:

Die sinnvolle Verwendung moderner Kommunikationstechnologien ist für die CSU von großer Bedeutung.

Bereits jetzt ist es ohne weiteres zulässig, per e-Mail zu laden, falls die Ladungsempfänger ihr Einverständnis erklärt haben. Diese Frage sollte jedoch nicht Mehrheitsentscheidungen unterworfen werden.

Eine satzungsmäßige Regelung sollte jedenfalls erst nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung der Formerfordernisse im Rechtsverkehr vorgenommen werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist bereits in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 5 Satzungsänderung, §§ 12,f, 16, j, 31, 34	Beschluss:
Antragsteller: CSU-Kreisverband Unterallgäu, Dr. Hermann Haisch, Franz Pschierer, Dr. Ingrid Fickler, Martin Kistler	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Dieser Antrag hat zum Ziel, den Delegierten und Ersatzdelegierten in den Kreisvertreterversammlungen mehr direkte Rechte bei der Aufstellung der Kandidaten/innen für öffentliche Wahlen (Bundestagswahlen und Landtagswahlen) zu geben und die umständlichen mehrfachen Zwischenwahlen zu vermeiden. Hierzu ist eine vorherige Vereinheitlichung der Ortsvertreterschlüsselzahlen notwendig, um den tatsächlichen Mitgliedszahlen gerecht zu werden. Derzeit werden die Kreisvertreterversammlungen von den Ortsverbänden je nach Mitgliederzahl der einzelnen Kreisverbände mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen je 5 oder 10 oder 15 Mitgliedern gewählt. Es ist eine einheitliche Zahl von je einem Vertreter/in und einem Ersatzvertreter/in je 10 Mitgliedern anzustreben.

Geändert werden müssen die Paragraphen der Satzung: § 12,f, § 16,j, § 31 und § 34.

A) 3. Abschnitt Verbände -Gliederung, Ortsverbände

3.2.1. Ortsverbände: § 12,f

§ 12,f wird wie folgt neu gefasst:

"Zu wählen sind:

Je angefangene zehn Mitglieder des Ortsverbandes eine Delegierte oder ein Delegierter und eine Ersatzdelegierte oder ein Ersatzdelegierter."

Die anderen Punkte sind zu streichen.

3.2.2. Kreisverbände: § 16,j neu

Sofern ein Kreisverband nicht in Ortsverbände durchorganisiert ist, wählt die Kreishauptversammlung je angefangene zehn Mitglieder je einen Vertreter/in, bzw. Ersatzvertreter/in für die Wahlen nach § 31 (1) (Bundestagswahl) und § 34 (3) (Landtags und Bezirkstagswahl).

B) 4. Abschnitt Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerber

4.2. Bundestagswahl: § 31

§ 31 (1) wird wie folgt neu gefasst:

"Die Delegiertenversammlung im Bundeswahlkreis setzt sich aus allen im Bundeswahlkreis gewählten Vertreterinnen und Vertretern, bzw. Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern der Ortsverbände in die Kreisvertreterversammlung, bzw. Vertreter der Kreishauptversammlungen nach § 16j zusammen."

Absatz (2), (3) und (4) sind zu streichen.

4.3. Landtagswahl und Bezirkstagswahl: § 34 (3)

§ 34 (3) wird wie folgt neu gefasst:

"Umfasst das Gebiet eines Stimmkreises mehrere Kreisverbände ganz oder teilweise, so wählen die im Stimmkreis wahlberechtigten Mitglieder der Kreisvertreterversammlungen, bzw. Vertreter der Kreishauptversammlungen nach § 16j die Bewerberinnen oder Bewerber unmittelbar."

Absatz (3) Satz 3, Absatz (4) Satz 3 und Absatz (6)b, sind zu streichen.

4.5. Gemeinsame Bestimmungen:

§ 38 (4)a Die Bestimmungen der Wahlgesetze sind zu beachten.

§ 38 (4)b - Sind nach den Bestimmungen der Wahlgesetze aufgrund der Amtszeiten der Orts- und Kreisvertreter die allgemeinen Ortsvertreter nicht mehr berechtigt, die Bewerberinnen und Bewerber für Europawahlen, Bundestagswahlen oder Landtags- und Bezirkstagswahlen aufzustellen, so setzt der Landesvorstand einen entsprechenden Termin zur landesweiten eigenen Wahl von Ortsvertretern zu obigem Zweck fest.

Begründung:

Der Antrag greift den Gedanken des Grundsatzprogrammes der CSU auf Seite 109 auf, dass die "Nominierung von Direktkandidaten bei allen Wahlen im Bund und Ländern auf eine breitere Basis zu stellen" ist. Derzeit werden sowohl die Landtagskandidaten als auch die Bundestagskandidaten in den Stimmkreisen bzw. Wahlkreisen auf unterschiedliche Weise gewählt:

1. Bei Überschneidung der Kreisverbandsgrenzen sind die Wahlergebnisse der letzten Wahlen Grundlage für die Wahl von Delegierten.
2. Bei Wahlgrenzen innerhalb der Kreisverbandsgrenzen sind die Mitgliederzahlen entscheidend.

Diese Unterschiede sind in einer modernen Mitgliederpartei nicht begründbar.

Grundlage der Berechnung sollen künftig nur noch die Mitgliederzahlen sein. Die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern zur Mitarbeit in der CSU ist heute noch höher zu bewerten als früher. Eine Stärkung der Mitgliederrechte und eine Erhöhung der Mitgliederzahlen ist geboten. Den Mitgliedern und deren gewählten Vertretern steht daher mehr Verantwortung zu. Eine Wahl von Delegierten durch Delegierte (Stufenwahl) ist möglichst zu vermeiden und nur noch für Landes- und Bezirksparteitag einzusetzen.

Durch die Veränderung der Bundeswahlkreise und Landtagsstimmkreise weichen immer mehr Wahl- und Stimmkreise von den Grenzen der Land- und Stadtkreise ab.

Allein im Unterallgäu müssen derzeit neben der allgemeinen Kreisvertreterversammlung vier weitere Teilkreisvertreterversammlungen gebildet werden, die erst wieder Delegierte zu den Aufstellungsversammlungen für Bundestag und Landtag wählen müssen. Dies schmälert die Einflussrechte von Kreisvertretern und Mitgliedern erheblich und bedeutet viel Bürokratie. Dabei werden die vielfachen vermehrten Möglichkeiten des Umgehens von rechtlichen Bestimmungen z.B. Delegiertenwahlen durch Akklamation immer mehr zu einer Gefahr und bieten große Möglichkeiten der Wahlanfechtungen.

Da derzeit die Kreisvertreterversammlungen mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen (je 5, 10, 15 Mitglieder) gewählt werden, ist eine einheitliche Zahl von Vertretern je 10 Mitgliedern erforderlich, um allen Mitgliedern in allen Kreisverbänden gleiche Rechte zu gewährleisten.

Begründung für § 12,f

Eine unterschiedliche Regelung der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten je nach Größe der Kreisverbände ist nicht geboten. Der Grundsatz der Stimmgleichheit wird dadurch verletzt.

Begründung für § 38 (4)a

Die Ergänzung bei § 38 ist dann notwendig, wenn vielleicht eine außerordentliche Landtagswahl, Bundestagswahl oder Europawahl notwendig wäre oder wenn durch den 5-Jahresrhythmus des Bayerischen Landtages alle 10 Jahre die Wahl der allgemeinen Ortsvertreter nicht mehr gewährleistet wäre. Vertreter oder Delegierte zur Aufstellung von Kandidaten für öffentliche Wahlen dürfen nach den Wahlgesetzen vom Wahltag an rückwärts gerechnet nicht mehr als 2 Jahre im aktuellen Amt sein.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:**Erlедigung durch den Leitantrag des Parteivorstandes****Stellungnahme:**

Dem Parteivorstand liegt ein umfassendes Konzept zur Stärkung der Mitgliederrechte vor, das auch die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für öffentliche Wahlen berücksichtigt. Auf dieser Diskussionsgrundlage wird der Parteivorstand – je nach Beschlusslage – dem Parteitag einen entsprechenden Leitantrag vorlegen.

Hergestellt im Archiv des Bayerischen Staatsarchivs München - Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 6 Online-Beauftragter	Beschluss:
Antragsteller: CSU Kreisverband München-Land sowie Volker Rhein, Karin Thalmeier und Georg Fahrenschon	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Satzung der CSU wird in den entsprechenden Paragraphen dahingehend geändert, dass bei Wahlen der CSU-Kreisvorstände, der CSU-Bezirksverbände und des CSU-Parteivorstandes neben den Schatzmeistern und den Schriftführern auch ein Online-Beauftragter ("Webmaster") zu wählen ist (Ergänzung der §§ 17, 20 und 24 der Satzung).

Für Ortsverbände wird die Möglichkeit geschaffen, neben dem Ortgeschäftsführer auch einen Online-Beauftragten zu berufen (analoge Regelung wie § 14 h der Satzung).

Begründung:

In Anlehnung an die Wahl von verantwortlichen Persönlichkeiten, die die Führung der Finanzen bzw. der Protokolle übernehmen, soll in Zukunft auch die Darstellung und Pflege der CSU und ihrer Untergliederungen im Internet durch gewählte Verantwortliche der jeweiligen Vorstandschaften gesichert sein.

Im Gegensatz zur Ortsverbandsebene, auf der diese Aufgabe möglicherweise auch durch Hinzuziehung von einzelnen Fachleuten gelöst werden kann, scheint die ständige Betreuung der Inhalte und Angebote der CSU Kreis-, Bezirks- und Landesebene durch gewählte Verantwortliche notwendig, um eine attraktive Darstellung der CSU im weltweiten Kommunikationsnetz zu gewährleisten.

Im Rahmen dieser Satzungsänderung geht es nicht darum, den hauptamtlich Verantwortlichen, die die Internetauftritte der CSU bislang gepflegt und entwickelt haben, ein schlechtes Zeugnis auszustellen. Im Mittelpunkt unseres Antrages steht vielmehr der Wunsch, im Rahmen der bevorstehenden Durchwahlen die notwendigen personellen Voraussetzungen dafür zu treffen, dass die CSU auch mit ihren Kreis- und Bezirksverbänden auf dem wichtigen Feld moderner Kommunikations- und Öffentlichkeitsmethoden sich so fortschrittlich wie möglich präsentiert bzw. arbeitet.

Stellungnahme der Antrags- und Satzungskommission:

Die Wahl eines Onlinebeauftragten in die Vorstände der CSU sollte nicht in die Satzung aufgenommen werden, da die Benennung eines solchen Beauftragten durch jeden Vorstand im Rahmen der geltenden Satzungsbestimmungen erfolgen kann.

Stellungnahme:

Mit der Frage war bereits der CSU-Parteitag 1999 befasst. Bereits damals wurde eine Aufnahme eines Online-Beauftragten in die Satzung abgelehnt, da dies jetzt bereits möglich ist

und vielfach bereits erfolgt ist. Um das Grundanliegen des Antrags, die modernen Telekommunikationsmittel, wie z.B. das Internet noch stärker als bisher zu nutzen, Rechnung zu tragen, hat der Parteitag 1999 auf Vorschlag der Antragskommission vor, die Aufgabenbeschreibung der Vorstände in den §§ 14 Abs. 2 f, 17 Abs. 2 f und 20 Abs. 2 f wie folgt neugefasst: „f) die Öffentlichkeitsarbeit, auch unter Nutzung der Telekommunikationsmittel, sowie die Verbindung zu den Medien“.

Hergestellt im Archiv der Politisch-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 7 Künstlersozialversicherung	Beschluss:
Antragsteller: CSU Kreisverband München-Land sowie Volker Rhein, Karin Thalmeier und Georg Fahrenschon	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteivorstand wird aufgefordert mit der Künstlersozialkasse eine Ausgleichsvereinigung im Sinne des § 32 Künstlersozialversicherungsgesetz zu bilden.

Die Abgaben sind - analog zur Haftpflicht - und Unfallversicherung - nach einem Mitgliedschlüssel auf die Kreisverbände aufzuteilen.

Begründung:

Die Künstlersozialabgabe wurde ausgehend von dem Gedanken, diejenigen (Unternehmen) zur Künstlersozialabgabe heranzuziehen, die sich durch unmittelbaren Kontakt zum Künstler Eigentums- oder/und Nutzungsrechte an dessen Werk/Leistung verschaffen und diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, zur Mitfinanzierung der Künstlersozialversicherung geschaffen. Unter den Unternehmensgedanken des Künstlersozialversicherungsgesetzes fallen auch Parteien.

Alle Parteien in Deutschland - mit Ausnahme der CSU - haben eine sog. Ausgleichsvereinigung mit der Künstlersozialkasse getroffen. Dies bedeutet, dass für die Gesamtpartei aufgrund von Schätzungen eine Pauschalabgabe vereinbart wird. Einzelprüfungen finden keine statt.

Angesichts der Sonderstellung der CSU wurde der Kreisverband München-Land in der Zeit vom März bis Mai 2001 einer Prüfung unterzogen. Solange die Gesamtpartei keine Ausgleichsvereinigung bildet, drohen derartige Sonderprüfungen allen Untergliederungen. Nach Aussage der Künstlersozialkasse sollen ab Herbst 2000 die ersten einhundert Ortsverbände geprüft werden.

Unserer Meinung nach, ist dieses den ehrenamtlich tätigen Schatzmeistern in den Ortsverbänden nicht zuzumuten. Kaum einer kennt sich mit der komplexen Materie aus, da die Abgabepflichten sehr differenziert geregelt sind.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an das Präsidium der CSU

Stellungnahme:

Bei einer Bezirksgeschäftsführerkonferenz im Oktober 1998 haben sich die anwesenden Bezirksgeschäftsführer ausdrücklich gegen eine Ausgleichsvereinigung auf Landesebene mit Aufteilung auf die Bezirksverbände nach einem festzulegenden Schlüssel, ausgesprochen. Grund hierfür ist eine damals erwartete (inzwischen erhobene) Klage vor dem Sozialgericht

gegen die grundsätzliche Verpflichtung. Im übrigen ist in den einzelnen Bezirken die Beitragshöhe aufgrund der Prüfungen, je nach Aktivitäten der Verbände, sehr unterschiedlich ausgefallen. Die Zugrundelegung eines Mitgliederschlüssels wurde abgelehnt. Darüber hinaus ist zunächst der Ausgang des anhängigen sozialgerichtlichen Verfahrens abzuwarten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabemöglichkeit gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Bildung und Medien

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 8 Englisch im Kindergarten	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die probeweise Einführung von Englischunterricht in öffentlichen Kindergärten.

Begründung:

Nicht erst seit der Zusammenführung Europas ist es für uns mehr als wichtig, sprachlich einwandfrei geschult zu sein; auch im Computerzeitalter ist es zunehmend unumgänglich, die englische Sprache zu beherrschen.

Da es erwiesenermaßen Kleinkindern besonders leicht fällt, sich Fremdsprachen anzueignen, sollte man bereits im Kindergarten spielerisch mit dem Erlernen dieser Fremdsprache beginnen.

Dies erleichtert auch den Kleinsten den Start in ein konkurrenzorientiertes Leben. In vielen Privatkindergärten wird dieses Modell bereits mit Erfolg praktiziert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Grundsätzlich spricht nichts dagegen und wird auch vielfach so gehandhabt, dass auch im Kindergarten immer wieder fremdsprachliche Elemente in die Bildungs- und Erziehungsarbeit einfließen, also Lieder und Gedichte erlernt oder kleine Spiele durchgeführt werden. Dies trägt dem Anliegen, die zunehmende Internationalisierung bereits im Kindergarten zu berücksichtigen, in angemessener Weise Rechnung. Auch in Kindergärten im ländlichen Bereich ist es keine Seltenheit, dass Kinder anderer Hautfarbe, mit einer anderen Sprache in der Gruppe sind und - wie meistens zu beobachten ist - ganz selbstverständlich in die Gruppe integriert werden. Die menschliche Verständigung ist ein wirksamer Beitrag zur Internationalisierung, eine sprachliche Verständigung ist dazu wichtig, hat aber nicht den absoluten Vorrang.

Bevor an einen Fremdsprachenunterricht im Kindergarten gedacht werden kann, ist es aber notwendig, die Fremdsprache in den Grundschulen zu etablieren, d.h. zunächst in den Jgst. 3 und 4 als regulären Unterricht einzuführen. Erst danach kann über eine Ausweitung in die Jgst. 1 und 2 nachgedacht werden, im Anschluss daran auch, ob es Sinn macht, schon im Kindergarten Englisch anzubieten.

Über Fremdsprachenunterricht im Kindergarten liegen in Bayern durchaus eigene Erfahrungen vor. Seit 1968 gibt es einen intensiven Austausch mit Frankreich, an dem rund 45 Kindergärten und Grundschulen beteiligt waren, die Französischunterricht anbieten. Hier besteht ein Kontinuum vom Kindergarten über die Jgst. 1 und 2 bis zum Ende der Grundschulzeit, das inhaltlich abgestimmt ist und eine gewisse Progression beinhaltet.

Vereinzelt gibt es im Kindergarten auch Englischförderung, nämlich, wenn von dort viele der Kinder in eine Schule wechseln, die von der ersten Klasse an fremdsprachenbezogen arbeitet, wie etwa die European School in München bzw. die Franconian International School in Fürth.

Selbst abgesehen von allen sprachlichen und methodischen Fragestellungen ergäbe sich durch die Einführung des Fremdsprachenunterrichts im „Kindergarten auf lange Sicht die schwierige Situation, dass zwischen Kindergarten“ und Fremdsprachenunterricht in der Grundschule in den Jahrgangstufen 3 und 4 eine Lücke von zwei Jahren klafft, die sicherlich von vielen Eltern nicht verstanden werden würde.

Hergestellt im Archiv der Historischen Kommission für Bayern, Historisch-Geographische Politische Forschungsstelle der Max-Planck-Gesellschaft, München. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 9 Subjektförderung im Bildungswesen	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, im Hochschulbereich, im Bereich der von staatlichen Stellen angebotenen beruflichen Weiterbildung sowie bei den Volkshochschulen langfristig das bisherige Finanzierungssystem zu ändern. Statt der direkten staatlichen Zahlung an die Bildungseinrichtungen bzw. die Übernahme der Kosten der Bildungseinrichtungen, d.h. einer Objektförderung, soll künftig eine reine Subjektförderung betrieben werden. Das bedeutet, dass die staatlichen Mittel als Förderung an die Nutzer der Bildungseinrichtungen gezahlt werden und von den Nutzern Gebühren an die Bildungseinrichtungen abzuführen sind. Die Höhe der Förderung soll unterschiedlich sein, beispielsweise die Förderung der gesamten Gebühren bei einem Hochschulstudium und nur eine anteilige Förderung bei Volkshochschulkursen.

Begründung:

Die Subjektförderung führt zu einem effizienteren Einsatz der staatlichen Mittel, da im Gegensatz zu den bisherigen politisch festgelegten Haushaltstiteln die Finanzierung der jeweiligen Einrichtungen von der tatsächlichen Nutzung abhängt. Außerdem wird ein größerer Wettbewerb zwischen den Bildungseinrichtungen stattfinden, weil diese um Studenten bzw. Nutzer und deren Gebühren konkurrieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Der Antrag zielt für den Hochschulbereich auf die Einführung eines sog. Bildungsgutschein-systems ab, bei dem die im Staatshaushalt bereitstehenden Mittel nicht an die Hochschulen, sondern über Verteilungsmechanismen an die Studierenden weitergegeben werden. Werden Studierende von einer Hochschule zum Studium zugelassen, erhält die Hochschule dann deren Bildungsgutscheine und kann diese beim ausgebenden Land valutieren. Es ist allerdings folgendes zu erwägen:

- Die Zwischenschaltung der Studierenden in die staatliche Finanzierung der Hochschulen erzeugt zusätzliche Verwaltungskosten; ein aufwendiges Verwaltungsverfahren wäre die Folge.
- Bildungsgutscheine können die Gefahr hervorrufen, dass sich Studienabbrüche in einer späten Studienphase (nach Ablauf der Bildungsgutscheine) häufen.

Ein gravierender Nachteil besteht darin, dass sich die Bildungsausgaben des Landes nicht verlässlich planen lassen, weil sie von Studienentscheidungen vieler abhängen.

Ein Ausgleich zwischen den Ländern, die die Bildungsgutscheine für ihre Landeskinder erteilen müssten, wäre kaum zu erreichen. Der Antrag vernachlässigt im übrigen die Bedürftigkeit der Studierenden.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 10 Praxisorientierung an Schulen	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Bayerns Schulen sollen in Zukunft die notwendigen Voraussetzungen erhalten, um auch verstärkt Fachkräfte aus der Wirtschaft in den Unterricht einbeziehen zu können.

Begründung:

Der Unterricht insbesondere an den höheren Schulen, vor allem den Gymnasien, orientiert sich in keiner Weise an den Bedürfnissen der Wirtschaft. Während in den Haupt- und Realschulen eine starke Orientierung der Schüler auf ihre beruflichen Einstiegschancen vorgenommen wird, erhalten die Gymnasiasten bei der Planung ihres Berufswegs kaum realistische Hilfen und Hinweise.

Statt dessen wird nur auf die Berufsinformationszentren verwiesen, aber ein intensiver Kontakt mit Wirtschaftsbetrieben findet nicht statt. Die gymnasiale Ausbildung ist ausschließlich darauf ausgerichtet, die Schüler auf universitäre Laufbahnen vorzubereiten, während auch die Lehrerausbildung einen Kontakt mit Wirtschaftsbetrieben in keiner Weise vorsieht.

Wünschenswert wäre, dass – wie in Universitäten in Form von Gastdozenten üblich – Schulen dazu verpflichtet werden, zu bestimmten Unterrichtsinhalten Fachkräfte aus den umliegenden Wirtschaftsbetrieben anzuwerben.

Ingenieurbüros könnten in Mathematik- und Physikkursen Beispiele für die Anwendung des erlernten Wissens vorstellen und dabei für eine stärkere Motivierung der Schüler sorgen. Ebenfalls könnten elektrotechnische Themen von lokalen Elektronikbetrieben vermittelt werden. Im schnelllebigen Informationszeitalter könnten Mitarbeiter von Informatikbetrieben den Informatikunterricht streckenweise gestalten und damit für aktuelle Unterrichtsinhalte sorgen. Bankfachwirte könnten das Fach "Wirtschafts- und Rechtslehre" bereichern, u.v.m.

Insbesondere in Hinblick auf die fehlenden 100.000 hochqualifizierten Fachkräfte der Informationsbranche und die enorm hohe Zahl an Jura- und Lehramtsabsolventen, deren Einstellungschancen oft von schlecht bis nichtexistent bezeichnet werden können, wäre ein solcher Lenkungsmechanismus wünschenswert.

Zudem entscheiden sich sehr viele Abiturienten nach dem Abitur gegen ein Studium und wählen statt dessen eine Ausbildung als Einstieg in ihr Berufsleben. Dieser nicht geringen Anzahl an Menschen eine frühzeitige Orientierungshilfe zu geben, ist Pflicht unserer Schulen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Im Bereich der Gymnasien werden wirtschaftliche Lerninhalte im **Fach Wirtschaft/ Recht** vermittelt, das mit den neuen Stundentafeln in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein zweistündiges Fach werden soll und damit aufgewertet wird. Im Rahmen dieses Faches werden auch Betriebserkundungen durchgeführt, damit die Schülerinnen und Schüler betriebswirtschaftliche Fragen und Arbeitsweisen vor Ort aus eigener Anschauung kennen lernen. Hier arbeiten Betriebe aus allen Wirtschaftsbereichen bereits sehr erfolgreich mit den Schulen zusammen.

Der Lehrplan für die Gymnasien sieht ferner als **fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel „Berufliche Orientierung“** vor. Danach gehört es explizit zum Bildungsauftrag des Gymnasiums auf Arbeitswelt und Beruf vorzubereiten. Hier ist auch ausdrücklich von einer Einbeziehung von Vertretern der Arbeitswelt die Rede, um eine umfassende und ausgewogene Information der Schüler zu gewährleisten.

Im Rahmen vieler etablierter **Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen** führen Betriebe Fortbildungen für Lehrkräfte und Schüler zu unternehmensspezifischen wirtschaftlichen Fragen durch (z.B. Wackerchemie zum Thema Biotechnik und Qualitätsmanagement, BMW zu Verkehrstechnik, Siemens zu Informationstechnologie).

In über 100 **örtlichen Arbeitskreisen zur Kooperation von Schule und Wirtschaft** werden von Lehrkräften und wirtschaftlichen Führungskräften Projekte organisiert und betreut. Speziell für die Gymnasien bahnt der Arbeitskreis Gymnasium und Wirtschaft e.V. Kooperationen an und trägt zur Intensivierung des Dialogs bei.

Eine Einbeziehung von Fachkräften aus der Wirtschaft in den Unterricht (wie in dem Antrag mit einzelnen Beispielen konkretisiert) ist nach derzeitigem Stand bereits möglich. Im Rahmen der **inneren Schulentwicklung** wird zudem von Seiten der Schulaufsicht eine weitere Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld propagiert. Dazu gehört neben der Schaffung und Vertiefung von Kontakten zu Verwaltungseinrichtungen, Kirchen und Vereinen auch die weiter verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben.

An den bayerischen Gymnasien sind somit gute Rahmenbedingungen für die Vermittlung einer fundierten ökonomischen Bildung mit lehrplanmäßiger Verankerung beruflicher Orientierung gegeben.

Hergestellt im Archiv für Christliche Schulpolitik der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 11 Selbständigkeit im Lehrplan	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, das Thema „Wie mache ich mich selbständig?“ in die Lehrpläne einzuarbeiten. Außerdem sind die Schulen aufgefordert, Projekttag zu diesem Thema mit Existenzgründern durchzuführen. Ein Schwerpunkt sollte hier im Bereich Computer und Informationstechnologien liegen.

Begründung:

Die heutige Schüler-Generation sind die Computerexperten von morgen, die dringend auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Für einige Schüler macht es mehr Sinn, direkt nach dem Abitur die eigene Software- oder Webdesignfirma zu gründen, als ein langes Studium zu beginnen. Dazu sollte die Schule Impulse geben. Statt primär auf einen verstärkten Ausländerzuzug zu setzen, sollten die Potentiale in unserem eigenen Land effektiver ausgeschöpft werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Realschule

In der sechsstufigen Realschule wird das Thema behandelt in der Wahlpflichtfächer-Gruppe 2. Explizit bearbeitet wird es im Fach Rechnungswesen; hier kann es auch Gegenstand der Abschlussprüfung sein. Darüber hinaus geht es auch im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre um Existenzgründung - integriert bei anderen Lerninhalten und -zielen. In den Wahlpflichtfächergruppen 1 (mathematische Ausrichtung) und 3a (Französisch) und 3b (musischer Schwerpunkt) ist es nicht im Lehrplan enthalten aufgrund des knappen Stundendeputats des Faches Wirtschafts- und Rechtslehre.

Gymnasium

Das Thema „Gründung eines Unternehmens“ findet sich sowohl in der Mittel- wie Oberstufe des Gymnasiums als Pflichtthema im Fachbereich Betriebswirtschaft. In der Mittelstufe werden dabei z.B. Motive, Qualifikationen, Voraussetzungen bei der Unternehmensgründung behandelt. Im Leistungskurs Wirtschaft/Recht ist es - entsprechend anspruchsvoller - ebenfalls ein Pflichtbereich. Hier geht es z.B. auch um Fragen der Organisation, um Führungsprinzipien etc.; als Unterrichtsform ist auch ein Planspiel vorgesehen.

Berufliche Schulen, Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

In Schulen des beruflichen Schulwesens werden z. B. Schülerinnen und Schüler in der Wirtschaftsschule (Sekundarstufe I, Jahrgangsstufen 7 bis 10, bzw. 10 und 11) unterrichtet. Hier wird das Thema im Lerngebiet Unternehmensformen und im Bereich der Personalwirtschaft angesprochen. Dabei ist das Alter der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Die Schule dient v.a. der Vorbereitung einer Ausbildung im Berufsfeld.

Die duale Erstausbildung im Berufsfeld schließt mit der sog. Kaufmannsgehilfenprüfung ab. Im Gegensatz zu den gewerblich-technischen Berufsfeldern existiert hier keine Meisterprüfung, d. h. es wird davon ausgegangen, dass ein „Kaufmannsgehilfe“ (Begriff aus dem Handelsgesetzbuch) in der Lage ist, ein Handelsgeschäft zu führen.

Die gesamte Ausbildung – auch deren schulischer Teil – beschäftigt sich mit den notwendigen betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen, die ein Existenzgründer zwingend braucht. D. h.: auch wenn das Thema Existenzgründung nicht explizit angesprochen wird, werden die dafür notwendigen Inhalte während der gesamten Schulzeit erarbeitet. Die Themen „Wahl der Rechtsform einer Unternehmung“, „Standortwahl“, „Finanzierung“ usw. sind in allen Lehrplänen enthalten. Darüber hinaus wird allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Ausbildung im Bereich der Rechnungslegung und des Unternehmenscontrollings vermittelt. Solche Inhalte finden sich auch in den Existenzgründerseminaren freier Bildungsträger und der Kammern.

In den weiterführenden Schulen (FOS, BOS, Fachakademien) sind die erwähnten Themen ebenfalls zu finden.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Instituts für Fernstudien (di Fernstudien) Weidlingsee. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 12 Ferienzeitregelung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB MU-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird aufgefordert, in die bayerische Ferienordnung eine zusätzliche Winterferienwoche (evtl. Faschingswoche) einzuführen, wobei die Sommerferien entsprechend verkürzt werden.

Begründung:

Unter dem Gesichtspunkt einer besseren Auslastung der Beherbergungsbetriebe wäre es sinnvoll, die sechswöchigen Sommerferien um einige Tage zugunsten der Einführung einer zusätzlichen Winter- bzw. Skiwoche zu reduzieren. Für Hotellerie und Gastronomie wäre insbesondere in den Wintersportgebieten die Einführung einer Ferienwoche im Winter eine wichtige zusätzliche Einnahmequelle. Derzeit konzentriert sich die Tourismus-Saison zu stark auf eine kurze Zeit im Jahr, so dass Wirte und Hoteliers darauf angewiesen sind, in kürzester Zeit den Hauptjahresumsatz zu erwirtschaften. Zudem geht der Trend in Deutschland eindeutig zu mehr Kurzurlaub. Von einer Skiferienwoche könnte die bayerische Tourismuswirtschaft immens profitieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus prüft gegenwärtig, ob im Rahmen der bayerischen Ferienordnung eine Winterferienwoche eingeführt werden kann.

Die Überlegungen fließen ein in die mit der Kultusministerkonferenz in Kürze zu vereinbarenden Planungen für die Ferienregelung der nächsten Jahre.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Prof. Dr. Hans-Joachim Seidel-Stiftung. Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 13 Berufliche Bildung	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine Reform der beruflichen Bildung einzusetzen, die es für die Betriebe attraktiver macht, Ausbildungsplätze zu schaffen. Insbesondere die Abstimmung zwischen Tätigkeit im Betrieb und Berufsschule sollte durch eine verstärkte Blockbeschulung (z.B. 2 Wochen Schule, 2 Wochen Betrieb) verbessert werden. Außerdem sollten die Berufsbilder schneller den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst werden. Das Verfahren zur Einführung neuer Berufsbilder muss daher verschlankt und dadurch beschleunigt werden.

Begründung:

Wir lehnen bürokratische Zwangsmaßnahmen wie die Ausbildungsplatzabgabe ab. Daher müssen andere Wege aus der Knappheit an Ausbildungsplätzen gefunden werden. Der häufig geäußerten Kritik, die Berufsbilder entsprächen nicht mehr dem Bedarf am Arbeitsmarkt, muss Rechnung getragen werden. Der Bayerischen Staatsregierung kommt hierbei eine impulsgebende Funktion zu. Sie sollte auf die beteiligten Berufsverbände einwirken und im Dialog Reformen erarbeiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Eine politische Diskussion um eine Ausbildungsplatzabgabe gibt es (derzeit) nicht. Zwar ist die Problematik eines Ausbildungsstellenmangels - auf Grund der von 2002-2008 zu erwartenden demografisch bedingten Zunahme von Ausbildungsplatznachfragern - noch längst nicht vom Tisch. Die staatlichen Steuerungsmechanismen stimmen jedoch; der zwar auch durch die Konjunktur begünstigte Anstieg des Ausbildungsplatzangebots (in Bayern) ist ein sicheres Indiz dafür.

Die Kritik, die Berufsbilder entsprächen nicht mehr dem Bedarf am Arbeitsmarkt, gehört der Vergangenheit an. Auf Grund des noch von der alten Bundesregierung beschlossenen Beschleunigungsverfahrens läuft die Neuordnungsmaschinerie für Ausbildungsberufe auf Hochtouren (manchen läuft sie bereits zu schnell auf Kosten der Qualität), alljährlich kommen neue Berufe hinzu.

Die Reformdiskussion um eine **strukturelle** Neuordnung der Berufsausbildung insb. als Folge der IT-Techniken ist im vollen Gang.

Die Regelung der zeitlichen Abstimmung von betrieblicher Ausbildung und Berufsschulunterricht ist Ländersache. Ob der Berufsschulunterricht als Teilzeitunterricht an einzelnen Unterrichtstagen oder im Blockunterricht organisiert wird ist in Bayern der örtlichen Abstimmung zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieben überlassen. Dieses System funktioniert.

Es würde erhebliche Proteste von betrieblicher Seite (insb. aus dem Bereich des Handwerks) auslösen, diese bewährte Handhabung zu Gunsten einer staatlichen Regelung mit Präferenz für den Blockunterricht abzulösen. Gleiches gilt für das in Klammer gesetzte Beispiel, mit dem zeitgleiche Anteile zwischen Betrieb und Berufsschule suggeriert werden; tatsächlich betragen die Zeitanteile im Durchschnitt ca. 3,5:1,5 zu Gunsten der betrieblichen Ausbildung.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 14 Schulische IT-Ausbildung - luK - Woche	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, das bestehende staatliche Schulsystem um eine private IT-Bildungskomponente zu erweitern. Im Mittelpunkt der Ergänzungsmaßnahme soll das Ziel stehen, bis zur Klassenstufe 8 jedem Schüler bzw. jeder Schülerin den Besuch einer „luK-Woche“ (Informations- und Kommunikationswoche) zu ermöglichen.

Begründung:

In den bayerischen Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler eine IT-Ausbildung genießen. Im staatlichen System stoßen wir jedoch auf verschiedene Probleme:

1. Inwieweit kann diesem Fach ein Lehrplan zugrunde gelegt werden? (Der Lehrplan wäre jährlich neu zu fassen.)
2. Ist der Lehrkörper in der Lage, einen solchen Unterricht mit einer entsprechenden Aktualität und Fachkompetenz zu gestalten?
3. Wie ist eine technisch auf dem neuesten Stand befindliche luK-Infrastruktur zu gewährleisten?

Im Grunde kommen wir deshalb zu dem Ergebnis, dass das staatliche System diese Probleme nicht lösen kann.

Daher ist für die schulische IT-Ausbildung nach alternativen Ausbildungsformen zur fachlichen Integration zu suchen. Dabei sind bereits bestehende Strukturen wie Projekttag oder Wahlunterricht selbstverständlich zu erhalten bzw. auszubauen.

Eine Integration der IT-Ausbildung kann aus oben genannten Gründen nur privatwirtschaftlich organisiert sein:

1. Qualität des Unterrichts: Der immer kürzer werdenden Halbwertszeit des Wissens im IT-Bereich kann durch staatliche Lehrplangestaltung nicht Rechnung getragen werden. Auch der Lehrkörper wäre überfordert. Daher sind Ausbildungskräfte aus der Praxis mit dieser Aufgabe in enger Abstimmung mit dem Kultusministerium zu betrauen.
2. Finanzierung: Eine gleichmäßige, technisch aktuelle Ausstattung der Schulen mit einer angemessenen IT-Infrastruktur wird nicht finanzierbar sein. Das Finanzierungsproblem könnte durch weitgehend zentralisierte Bildungseinrichtungen gelöst werden, deren IT-Infrastruktur kostengünstiger und auf dem neuesten technischen Stand unterhalten werden kann.
3. Sponsoring: Durch eine privatwirtschaftlich eingerichtete Bildungseinrichtung werden Patenschaften und Sponsorenverträge aus der Wirtschaft leichter zu bewerkstelligen sein.
4. Flexibilität: Eine privatwirtschaftlich und zentral organisierte Einrichtung ist einerseits flexibel genug, zwischen Haupt-, Real-, Fachoberschule und Gymnasium zu differenzie-

ren, andererseits ist es ihr möglich, inhaltlich schnell auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Inhaltliches Ziel einer „luK-Woche“ muss es sein, den Schülern eine Orientierungshilfe in Hinblick auf zukünftige Qualifikationen zu geben. Weniger geht es darum, den Schülern die Funktionsweise einer Suchmaschine zu vermitteln, sondern ihnen in einem praxisorientierten Unterricht das Arbeiten mit modernen luK-Technologien näherzubringen. Ferner sollten neue Berufsbilder vermittelt, aber auch die herkömmlichen Berufsbilder unter dem Gesichtspunkt der Informationsgesellschaft beleuchtet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

(Forderungen werden bereits sehr weitgehend erfüllt!)

Inhalte der informationstechnische Bildung sind seit den 80er Jahren an den Schulen verankert und werden in die Lehrpläne verstärkt einbezogen (vgl. Gesamtkonzept zur informationstechnischen Bildung).

Ziel ist es, die Informations- und Kommunikationstechnologien (luK) bzw. die Neuen Medien in allen Unterrichtsfächern einzusetzen, wenn es pädagogisch sinnvoll ist und der Unterricht damit bereichert und verbessert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits die entsprechenden Schritte unternommen:

- a) Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern (Bayern Online II) erhielten die Seminarschulen (aller Schularten) die Möglichkeit, Fördermittel für die luK-Ausstattung zu beantragen, um den luK-Einsatz bereits in der Lehrerbildung verstärken zu können.
- b) Im Rahmen der High-Tech-Offensive können alle Schulen Förderanträge stellen, um alle Klassenzimmer und einzelne Fachräume mit Computern sowie mobilen Projektionsgeräten (Beamer) auszustatten.
- c) Durch das Konzept „Schulinterne Lehrerfortbildung in Telekommunikation und Multimedia“ (SchILF-TELuMM) konnten schwerpunktmäßig im letzten Schuljahr 70.000 Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen in punkto Computer und Internet fit gemacht werden. Die Maßnahme wird in diesem Schuljahr fortgeführt und auf die Grundschulen ausgedehnt (weitere 30.000 Lehrerinnen und Lehrer). Spezielle Fortbildungen für Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer sind ebenfalls eingeplant.
- d) Die neuen Lehrpläne (z. B. Grund- und Hauptschule) belegen eindrucksvoll, dass die Thematik luK angemessen berücksichtigt worden ist.

An allen weiterführenden Schulen gibt es darüber hinaus eine „IT-Ausbildung“ in Form des Unterrichtsfaches Informatik (Pflichtfach, Wahlfach, Additum). Am Gymnasium soll Informatik ab dem Schuljahr 2003/04 verpflichtend in Jahrgangsstufe 6 sowie am mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium auch in den Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 jeweils zweistündig eingeführt werden.

Private Unternehmen, die sich auf den Bereich der IT-Schulung spezialisiert haben (z.B. FutureKids), arbeiten bereits mit Schulen zusammen und stehen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Kontakt.

Zusätzlich gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen dem Staat und der Wirtschaft, die gerade im IT-Bereich anzutreffen sind. Aktuellstes Beispiel ist das „e-Mobil“, das vom Wirtschaftsministerium und von bedeutenden Unternehmen finanziert wird. Es handelt sich um einen High-Tech-Truck, der in seinem Innenraum modernste IuK-Ausstattung aufweisen kann und bis Dezember 2001 rund 150 bayerische Schulen besuchen wird. Dabei werden die ausgewählten Schulen bzw. Lehrer im Vorfeld entsprechend informiert, um den „e-mobil-Tag“ der Schule im Sinne eines Projekttages mit den Schülerinnen und Schülern vorbereiten zu können. Die Schülerinnen und Schüler erleben nicht nur modernste Informations- und Kommunikationstechnologie, sondern erhalten wertvolle Einblicke in die konkrete Berufswelt und mögliche Ausbildungschancen.

Hergestellt im Archiv für die Historische Sozialerziehung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 15 Universitäre IT-Ausbildung	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, mit einer entsprechenden parlamentarischen Initiative die Grundlage zum Aufbau einer in der Verantwortung der IuK-Branche liegenden deutschen IuK-Universität zu schaffen. In gleichem Zuge ist deren teilweise Aufbaufinanzierung aus Mitteln, die aus den Emissionsgewinnen ehemaliger großer Staatsunternehmen stammen sollten, sicherzustellen. Das Ziel dabei ist, zur langfristigen Behebung des Fachkräftemangels den Weg zu einer privatisierten Hochschulausbildung im IT-Bereich einzuleiten.

Begründung:

Das Problem der unzureichenden Ausbildung der Arbeitskräfte im IT-Bereich manifestiert sich in den angebotenen Inhalten und Qualifikationen unseres Bildungssystems, die den strukturellen Entwicklungen in der Wirtschaft bisher kaum angepasst wurden. Auch die geplanten Ausbildungsanstrengungen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit lösen die Problematik nicht. Der Dialog zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist unzureichend, was sich auch darin zeigt, dass der Bedarf an IT-Fachkräften offensichtlich völlig falsch eingeschätzt wurde. Dies hatte ebenso negative Signalwirkung wie die derzeitige Forderung der Bundesanstalt für Arbeit, eine Gewährung einer eventuellen „Green Card“ müsse mit einer Verpflichtung der Wirtschaft einhergehen, für die gemeldeten arbeitslosen IT-Spezialisten Arbeitsplätze zu schaffen. Strukturpolitisch wertvoller wäre es, die Wirtschaft an eine Beteiligung an einer privatisierten Bildung in Schlüsselbranchen heranzuführen. Daher schlagen wir vor, eine privatwirtschaftlich organisierte Bildungsinstitution für den IT-Bereich zu schaffen. Diese muss eine hochqualifizierte Ausbildung ermöglichen, die sich am personellen und wissenschaftlichen Bedarf der Wirtschaft orientiert. Ferner schlagen wir zur Finanzierung eine Anschubfinanzierung vor, deren Mittel aus einem Teil der Emissionsgewinne ehemals staatlicher Großunternehmen und einer starken Beteiligung der Wirtschaft stammen könnten. In dieses Modell sollte auch der neu geschaffene Hochschulrat integriert und mit der Aufgabe betraut werden, den zukünftigen Bedarf in den Schlüsselbranchen mit dem Bildungsangebot abzustimmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Mangel an IT-Fachkräften ist nicht auf Fehleinschätzungen des Bedarfs durch die Wissenschaft oder auf eine Fehlsteuerung bei dem Angebot an Studienplätzen zurückzuführen, sondern beruht auf dem Rückgang des Interesses von Studienberechtigten am Studium der

Informatik und Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung der beruflichen Einstellungsmöglichkeiten. Um den IT-Fachkräftebedarf zu decken, sind im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern für den Ausbau der Studienkapazitäten in Informatik und Wirtschaftsinformatik an den Universitäten und Fachhochschulen insgesamt 60 Mio. DM vorgesehen. Mit diesem Programm werden die Informatikkapazitäten an den Universitäten und Fachhochschulen um 20 % auf über 3.000 Studienanfängerplätze erhöht.

Der Aufbau einer in der Verantwortung der IuK-Branche liegenden deutschen IuK-Universität fällt nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern nicht in die Zuständigkeit des Bundes. Der Bund selbst kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht Träger einer solchen Universität sein. Die Errichtung einer privaten Hochschule bedarf der Genehmigung nach Maßgabe des im Sitzland geltenden Hochschulrechts.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 16 Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit verstärkter Nutzung des Internets	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologien mit verstärkter Nutzung des Internets. Hierzu ist der Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Umsatzbesteuerung bei digitalen Produkte im E-Commerce abzulehnen und eine Erhebung der Umsatzsteuer auf digitale Produkte im E-Commerce auszusetzen, um Chancengleichheit bei den weltweiten Angeboten zu erzielen.

Begründung:

Die USA werden bis zum Jahr 2006 keine Umsatzsteuer auf digitale Produkte im E-Commerce erheben.

Die EU-Kommission möchte sich der Umsatzsteuerfreiheit in diesem Punkt nicht anschließen und hat einen Richtlinienentwurf zur Lösung des Problems vorgestellt.

Dieser Richtlinienentwurf in seiner jetzigen Fassung ist m.E. abzulehnen, da er kaum in der Praxis umsetzbar ist und aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten keine gleichmäßige Steuererhebung garantiert. Insoweit ist auch fraglich, ob der Entwurf mit der Verfassung im Einklang steht.

Bei der Umsatzsteuer auf digitale Produkte soll gemäß dem Richtlinienentwurf künftig danach unterschieden werden, ob der Kunde Privatmann oder Unternehmer ist.

Es ist jedoch überhaupt noch nicht geklärt, wie der Verkäufer das herausfinden soll. Nicht immer kann er anhand der bestellten Mengen und der Art des Produkts Rückschlüsse auf den Käufer ziehen. Darüber hinaus ist diese Methode auch viel zu zeitaufwendig und unsicher.

Es müsste eine Prüfstelle mit Registrierung geben – ähnlich der Umsatzsteueridentifikationsnummer -, an die sich der Verkäufer wenden kann, um die Kundenart verbindlich zu erfragen. Wann und wie eine solche Stelle eingerichtet werden soll, ist jedoch noch nicht geklärt.

Auch kann es nicht hingenommen werden, dass sich die Anbieter aus Drittstaaten in einem EU-Staat ihrer Wahl registrieren lassen müssen. Die betreffenden Unternehmen werden sich dann das Land aussuchen, das den niedrigsten Umsatzsteuersatz einfordert. Dies stellt gegenüber den europäischen Anbietern jedoch einen Wettbewerbsnachteil dar, weil sie über diese Gestaltungsmöglichkeit nicht verfügen. Die vorgeschlagene Einmalregistrierung wird zu gleichen Wünschen der europäischen Anbieter führen.

Und was ist vor allem dann, wenn sich die Anbieter aus den Drittländern gar nicht registrieren lassen und überhaupt keine Umsatzsteuer vom privaten Endverbraucher einfordern? Wer und vor allem wie sollen die Umschwellen für die Anbieter aus Nicht-EU-Ländern kontrolliert werden?

Bei der Regelung der Besteuerung für digitale Dienstleistungen kann es beim E-Commerce nur weltweite Lösungen geben. Zusammen mit den USA und der OECD sollte eine einheitliche Regelung gefunden werden. Solange die USA jedoch in diesem Zusammenhang gar keine Umsatzsteuer erheben, muss auch die EU zur Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen europäischer Anbieter diese Leistungen umsatzsteuerfrei stellen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der zunehmende Internet-Handel mit digitalen Gütern wie Software, Video und Musik wirft erhebliche praktische und rechtliche Besteuerungsprobleme auf. Ziel muss es sein, Wettbewerbsnachteile der Unternehmen im EU-Raum z.B. gegenüber Unternehmen in den USA, die vom dortigen Steuermoratorium profitieren, abzubauen. Zugleich muss aber auch sichergestellt sein, dass der herkömmliche Handel gegenüber dem Internethandel nicht benachteiligt wird. Neue Steuern auf den Internethandel darf es dabei aber nicht geben. Vielmehr muss die Besteuerung des Internethandels im Rahmen des geltenden Steuerrechtes gewährleistet werden. Die CSU wird deshalb die Bundesregierung drängen, eine praktikable und wettbewerbsneutrale Lösung auf EU-Ebene und im internationalen Bereich aktiv und zügig mitzuerarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik von Hans-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 17 Freiwillige Zertifizierung von Internet-Seiten	Beschluss:
Antragsteller: Dr. Bernd Weiß	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, sich für die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung von Internet-Seiten in Bezug auf die Herkunft und den Stand der dort enthaltenen Informationen einzusetzen.

Begründung:

Das Internet mit seiner ständig wachsenden Verbreitung kann das wichtigste Vehikel für die vielbeschworene Wissensgesellschaft der Zukunft sein. Es kann aber auch zur größten Volksverdummungsmaschine werden, wenn man dem Nutzer keine Orientierungshilfe an die Hand gibt, von wem eine Information ins Web gestellt wird (Glaubwürdigkeit in fachlicher und persönlicher Hinsicht), woher dieser Web-Site-Betreiber seine Informationen bezieht (Qualität der angestellten Recherche vor der Verbreitung der Information) und in welchen Abständen die verbreiteten Informationen jeweils aktualisiert werden.

Vom Verfasser eines Schulaufsatzes bis zum Wissenschaftler bedienen sich die Menschen heute immer mehr der neuen Technologie, um über Suchbegriffe und Suchmaschinen Kontakt mit einer virtuellen „Welt des Wissens“ aufzunehmen. Der Effekt, dass man eine Information vorbehaltlos und unkritisch glaubt, „weil's in der Zeitung steht“, potenziert sich dabei bei den elektronischen Medien und gerade bei den neuen Medien. Dabei kann in einem freien, praktisch nicht kontrollierbaren Medium wie dem Internet jedermann seine selbst gesponnenen Weisheiten verbreiten.

Dies ist weder in den Griff zu bekommen, noch wäre es wünschenswert, denn mit starken Reglementierungen würde die Verbreitung der Zukunftstechnologie behindert. Doch sollte man dem Internet-Nutzer auf der Suche nach Informationen Wegmarken aufstellen in Form von freiwilligen Zertifikaten, denen sich seriöse Informationsanbieter gegenüber öffentlichen Stellen unterwerfen, so dass der Nutzer sich auf eine gewisse Mindestqualität der abgefragten Information verlassen kann. Ob der Nutzer dann letztlich eine solche zertifizierte Quelle vorzieht, bleibt natürlich jedem selbst überlassen.

Jedes Stück Rindfleisch aus Bayern trägt inzwischen einen freiwilligen Herkunftsnachweis. Dabei kann ein Internet ohne solche Orientierungshilfen mehr Schaden in den Hirnen anrichten als BSE!

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung, Weizsäckerplatz 1, 80333 München, Reproduction und Verbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme:

Eine der wesentlichen Voraussetzungen zur Verbreitung des Internets ist das Vertrauen der Anwender in die Verlässlichkeit der Informationen und die Seriosität ihrer Anbieter. Das Anliegen eines Mindestmaßes an Qualitätssicherung im Internet verdient deshalb Unterstützung.

Aufgrund der grenzüberschreitenden Strukturen des Internets können nachhaltige Erfolge beim Bemühen um Qualitätssicherung nur erzielt werden, wenn sie zumindest bundesweit in Angriff genommen werden. Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung im Zusammenwirken mit dem Deutschen Multimedia-Verband (dmmv) eine "Qualitäts-Initiative Multimedia" (QIM) angestoßen, in dessen Rahmen Pilotprojekte zur Zertifizierung von im Internet angebotenen Informationen und deren Verbreitern in Angriff genommen werden können.

Hergestellt im Archiv der Historischen Kommission für Bayern
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP
Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 18 Top Level Domain für Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern (Dr. Markus Söder, MdL, Roberto Fleißner)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich bei der Internetbehörde ICANN für die Errichtung einer generischen Top Level Domain für Bayern (gTDL) in Gestalt von .bay einzusetzen.

Begründung:

Das Internet erlangt immer mehr Bedeutung für die Wirtschaft im regionalen, nationalen und vor allem im globalen Bereich. Doch die Anzahl der kurzen, einprägsamen Namen für Internetseiten ist sehr beschränkt. Viele Firmen, die eine neue Homepage ins Netz stellen wollen, müssen feststellen, dass der von ihnen gewünschte Name schon vergeben ist. Gerade in Bayern, einer wirtschaftlich prosperierenden Region, könnte Adressenknappheit vor allem im High-Tech- und IT-Sektor zu erheblichen Nachteilen führen.

Abhilfe könnte durch eine eigene generische Top Level Domain (gTDL) geschaffen werden. Diese von einer Organisation ICANN vergebenen Namens Kürzel hätten folgende Vorteile für Bayern und seine Wirtschaft:

- Sämtliche erdenkbaren Namen für Internetseiten wären erneut frei.
- Die Herkunft der Firma / des Produktes aus dem High-Tech-Land Bayern wäre bereits an der Adresse der Seite erkennbar.
- Das Namens Kürzel könnte sich zu einem echten Markenzeichen entwickeln (Gütesiegel).
- Es entstünde eine vollkommen neue Vermarktungschance für die Tourismusregion Bayern.
- Das positive Bild, das Bayern in der Welt genießt, würde auf die neuen Adressen projiziert.

Ein eigenes Namens Kürzel ist die konsequente Fortführung einer Politik von Laptop und Lederhose: Bayern wäre weltweit Vorreiter bei einer "Regionalisierung des Internet".

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die Errichtung einer generischen Top Level Domain (gTLD) für Bayern hätte für Informations- und Leistungsanbieter im Internet sowie für die Nutzer des Internet grundsätzlich den Vorteil einer verbesserten Identifizierung mit dem Standort Bayern.

Dem gegenüber zeichnet sich bei den Unternehmen der Trend ab, trotz der fortschreitenden Adressenknappheit eher unter den internationalen TLD's aufzutreten.

Vor der Umsetzung sollte deshalb mit den betroffenen Nutznießern einer gTLD: .bay und insbesondere mit den bayerischen Unternehmen intensiv der tatsächliche Bedarf und mögliche Mehrwert einer solchen regionalen Differenzierung im Bereich des Internet-Adressenraums eruiert werden.

Hergestellt im Archiv für Migration-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 19 Marketing für die bayerischen Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine zentrale Stelle für das internationale Marketing der bayerischen Hochschulen einzurichten. Es soll der Bildungs- und Wissenschaftsstandort Bayern insgesamt vermarktet werden, wobei jeweils die Top-Fakultäten bzw. Schwerpunktsetzungen im Profil der einzelnen Hochschulen hervorzuheben sind, so dass von vielen Studien- und Forschungsrichtungen jeweils die sehr guten Standorte und Kompetenzschwerpunkte beworben werden.

Gleichzeitig müssen alle Hochschulen eigenverantwortlich das Hochschulmarketing forcieren. Hochschulmarketing sollte dabei auch bedeuten, eventuell bereits vorhandene Marketingkonzepte der Hochschulen mit dem Standortmarketing der lokalen und regionalen Verkehrsämter abzustimmen und bestehende Strukturen zu optimieren. Leitungsorgane der Hochschulen sowie die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft sind daher aufgefordert, nach gemeinsamen Lösungen einer verbesserten Einbindung der Hochschule in das Werbekonzept der Kommunen und Regionen zu sorgen.

Ferner regt die JU Bayern die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Hochschulen (insbesondere Marketinglehrstühle) an zu prüfen, inwieweit die Vergabe von praxisorientierten Seminar- und Diplomarbeiten im Bereich Hochschulmarketing möglich ist.

Begründung:

Ein zentrales Hochschulmarketing ist nach Ansicht der JU ein probates Mittel, um den Herausforderungen eines zunehmenden Hochschulstandortwettbewerbs auf europäischer Ebene in einem frühen Stadium zu begegnen und fähige, junge Menschen auf die Vorteile und Qualitäten eines Studiums in Bayern aufmerksam zu machen. Die Ausbildungs- und Lebensqualität ist ein Standortvorteil, den es zu kommunizieren gilt. Der intensive Austausch mit ausländischen Studenten und Nachwuchswissenschaftlern trägt dazu bei, die internationale Spitzenstellung Bayerns in den Zukunftstechnologien zu sichern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit bayerischer Hochschulen auch im internationalen Bereich hervorzuheben. Die bisherigen Aktivitäten der bayerischen Hochschulen haben zu ihrer internationalen Bekanntheit beigetragen; sie haben die Möglichkeit einer einheitlichen Vertretung im Ausland, auf internationalen Märkten und Messen geschaffen.

Jede Hochschule muss sich selbst und ihre Schwerpunkte präsentieren. Eine zentrale Stelle kann dies möglicherweise nicht für alle Hochschulen leisten. Wichtig als die kostenintensive Einrichtung einer zentralen Stelle wäre deshalb die Verstärkung der Finanzausstattung der Hochschulen für ihre Präsentation im Ausland.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten könnten prüfen, inwieweit die Vergabe von praxisorientierten Seminar- und Diplomarbeiten im Bereich Hochschulmarketing möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

C

**Soziales
Gesundheit
Arbeit**

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 20 Einführung der kostenlosen Kindergartenbetreuung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Reiner Meier	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, darauf hinzuwirken, dass in Deutschland die kostenlose Kinderbetreuung unserer Kinder ermöglicht wird. Den Kindergartenträgern ist ein finanzieller Ausgleich zu gewähren.

Begründung:

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung (Art.6 GG).

Diesem Verfassungsauftrag sieht sich die CSU verpflichtet und fordert eine bessere Familienförderung. Die Gründung einer Familie mit Kindern darf nicht mit einem sozialen und finanziellen Abstieg einhergehen. Deshalb ist die CSU für die Einführung eines Familiengeldes von ca. 1000.—DM.

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, in Deutschland wieder eine Stimmung pro Kind und Familie zu erzeugen.

Die Förderung unserer Kinder darf nicht erst in Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf beginnen. Gerade junge Familien mit Kindern müssen finanziell entlastet werden.

Deshalb fordern wir die kostenlose Kindergartenbetreuung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Die Forderung nach einem kostenlosen Kindergartenangebot ist bildungspolitisch und familienpolitisch grundsätzlich zu begrüßen. Der Vorschlag ist geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur Familienfreundlichkeit und zur finanziellen Entlastung der Familien zu leisten. Mit der Befreiung von einem Teilnahmebeitrag könnte ferner in Ergänzung zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zum Schutz des ungeborenen Lebens beigetragen werden.

Im Bundesvergleich weist Bayern mit die niedrigsten Kindergartenbeiträge auf. Regionale Differenzen bei den Elternbeiträgen ergeben sich insbesondere durch konzeptionelle Unterschiede bei den Öffnungszeiten sowie bei der personellen, sachlichen, und organisatori-

schen Ausstattung, durch die unterschiedliche Bereitschaft und Leistungsfähigkeit der Gemeinden über die gesetzlichen Ansprüche auf Personal- und Baukostenzuschüsse hinaus Betriebsdefizite der freigemeinnützigen Träger zu übernehmen, sowie durch unterschiedliche Grundstücks- und Baukosten.

Der Anteil der Eltern an den Kosten in Bayern dürfte bei ca. 360 bis 440 Millionen DM liegen. Da 2/3 aller Kindergärten von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden, die Kindergartenbeiträge verlangen können, würde eine Elternfreistellung eine gesetzliche Übernahme des Betriebsdefizits der Träger voraussetzen. Es ist mit erbittertem Widerstand der für den Ausbau des Kindergartenwesens zuständigen Gemeinden zu rechnen. Da nur eine indirekte finanzielle Beteiligung des Bundes in Frage kommen wird, ist nicht gewährleistet, dass alle Kostenträger gleich behandelt werden. Während mancher aus einer Mitbeteiligung des Bundes Vorteile ziehen könnte, müssten andere öffentliche Kostenträger zusätzlich eigene Mittel aufwenden.

Das Subsidiaritätsprinzip würde beim Fehlen eines Eigenanteils tangiert, weil Träger der öffentlichen Jugendhilfe keinen Anreiz mehr hätten, vorzugsweise freigemeinnützige Träger mit öffentlichen Aufgaben zu betrauen. Freie Träger würden andererseits auch auf anderen Gebieten versuchen, ihren Eigenanteil zu senken. Mitnahmeeffekte wären nicht auszuschließen. Mit der Kostenfreiheit eines Kindergartenplatzes würden Eltern eine maximale Betreuungszeit buchen, die sie aber - wie die Praxis zeigt - nur selten in vollem Umfang in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund ist bei Kostenfreiheit damit zu rechnen, dass Kapazitäten vorgehalten werden müssten, die tatsächlich nicht vonnöten sind. Besser ist es, durch eine Gebührenstaffelung Eltern stärker zu ökonomischem Verhalten anzuhalten. Auch darf nicht verkannt werden, dass dann Mittel zur Verbesserung der Versorgungslage im Kleinkind- und Schülerbereich ausfielen bzw. nicht gewährt werden könnten.

Die Einführung eines Familiengeldes von ca. 1.000 DM scheint der geeignetere Weg zu sein.

Hergestellt im Archiv für Familien- und Jugendberufshilfe, Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth, Universität Hamburg. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 21 Zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für junge Familien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerischen Kommunen sollen aufgrund des neu in Kraft tretenden „Gesetz der Eingriffsregelung in die Bauleitplanung“ zum 01.01.2001 zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für junge Familien zur Verfügung stellen.

Begründung:

Am 01.01.2001 trifft in Bayern das Gesetz „Eingriffsregelung in die Bauleitplanung“ in Kraft. Dadurch erhöht sich der Grundstückspreis je nach Region um bis zu 10% pro qm. Der Mehrbetrag entsteht durch die Kosten für die benötigten Ausgleichsflächen. Da dies durch den Verursacher, d. h. also der Eigentümer oder der Bauherr getragen werden muss, entstehen gerade für junge Familien, die bauen wollen, zusätzliche Ausgaben. Um diese Kosten tragen zu können, müssen von Seiten der öffentlichen Hand Vorkehrungen getroffen werden, damit diese Familien zinsgünstige Darlehen etc. bekommen, um diese Ausgaben tragen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Der Antrag stellt dar, dass es durch das Gesetz der Eingriffsregelung in die Bauleitplanung ab 1.1.2001 zu Grundstücksverteuerungen kommen könnte. Im Rahmen der parlamentarischen Arbeiten könnte die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag deshalb überlegen, inwieweit zusätzliche finanzielle Fördermöglichkeiten für junge Familien zur Verfügung gestellt werden könnten.

Unabhängig davon muss aber angemerkt werden, dass die angegebene Erhöhung der Grundstückspreise für Wohnbauland um bis zu 10 % als weit überzogen erscheint. In den für den Einfamilienhausbau in erster Linie in Betracht kommenden Gebieten außerhalb der Ballungszentren dürfte nämlich die Eingriffsregelung kaum kostensteigernd zum Tragen kommen, weil z. B. Baugebiete für Einfamilienhäuser ohnehin bereits ausreichend begrünt und bepflanzt werden und daher kostspielige zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen nicht veranlasst sind. Bei rechtskräftigen Bebauungsplänen und Grundstücken mit vorhandenem Baurecht gilt die Eingriffsregelung nicht, so dass alle dort anstehenden Bauvorhaben nicht betroffen sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Schaffung von Wohneigentum für junge Familien – jedenfalls in Bayern – schon im Rahmen der bestehenden staatlichen Förderprogramme des sozialen Wohnungsbaus (in Bayern zusätzlich noch durch das

Ergänzungsprogramm der Landesbodenkreditanstalt, in das auch KfW-Mittel einfließen) gefördert werden. Auch wird die Schaffung von Wohneigentum durch die immer noch günstigen Kapitalmarktzinsen und die Eigenheimzulage erleichtert.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 22 Schwangerenberatung	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Politik der CSU richtet sich nach den Forderungen des Grundgesetzes aus und fühlt sich daher auch in besonderer Weise dem Art. 2 Abs. 2 GG verpflichtet ("Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit"). Da dieser Grundsatz auch den Schutz des ungeborenen Lebens mit einschließt, befürwortet die Junge Union die Rückkehr kirchlicher Beratungsstellen im derzeit geltenden gesetzlichen Schwangerenberatungssystem.

Begründung:

Das Grundgesetz verpflichtet die Bürger der Bundesrepublik Deutschland zur Bewahrung eines jeden menschlichen Lebens, auch des ungeborenen Lebens. Daher ist laut Strafgesetzbuch eine Abtreibung auch eindeutig rechtswidrig. Das Gesetz zeigt aber Voraussetzungen auf, unter denen eine Abtreibung zwar weiterhin rechtswidrig ist, aber strafrechtlich nicht geahndet wird. Diese Voraussetzungen sind zu weit gefasst. So ist es nicht hinnehmbar, dass allein aufgrund einer Beratung, die nicht vornehmlich den Schutz des ungeborenen Lebens zum Inhalt hat, innerhalb einer bestimmten Frist eine Abtreibung strafrechtlich nicht verfolgt und somit vom Gesetzgeber indirekt gutgeheißen wird. Die gegenwärtige Gesetzesregelung ist ungenügend und bedarf der Revision - dies ist übrigens auch ganz im Sinne des Bundesverfassungsgerichts, das eine Überprüfung und ggf. eine Überarbeitung des derzeit geltenden Gesetzes vorgeschrieben hat.

Leider muss man bei realistischer Einschätzung der politischen Situation auch erkennen, dass momentan keine Mehrheiten für eine Änderung des Abtreibungsparagraphen im Bundestag vorhanden sind. Um so wichtiger ist es, dass politische Organisationen wie die CSU, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen und zudem christlich geprägt sind, sich immer wieder für das ungeborene Leben einsetzen, auf den gegenwärtigen Missstand hinweisen und so langfristig auf eine Veränderung hinarbeiten. Ebenso wichtig ist es, dass die christlichen Kirchen, die sich in unserer Gesellschaft klar als Anwälte für das Leben erwiesen haben und als solche auch anerkannt werden, unterstützt werden. Die kirchlichen Beratungsstellen haben in der Vergangenheit immer für das Leben beraten. Durch die Beratung katholischer Stellen wurden nachweislich über 5000 Kinder gerettet. Das Anliegen der kirchlichen Beratungsstellen verdient daher die volle Unterstützung der CSU. Die CSU setzt sich daher auch für die Rückkehr dieser Stellen im gesetzlichen Beratungssystem ein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der Antrag fordert die Rückkehr kirchlicher Beratungsstellen in das geltende gesetzliche Schwangerenberatungssystem. Ob die katholische Kirche in das gesetzliche Schwangerenberatungssystem zurückkehrt, wird von „Rom“ beschlossen. Der Ausstieg der katholischen Kirche erscheint derzeit definitiv. Die hohe Anerkennung, die bisher der kirchlichen Beratung entgegengebracht wurde, konnte bislang die Entscheidungsträger der Kirche ganz offensichtlich nicht bestärken, weiterhin vor allem auch für konflikt Schwangere Frauen zur Verfügung zu stehen.

Um so wichtiger ist es, im Rahmen der Sicherstellung eines pluralen Beratungsangebots Träger zu finden und zu unterstützen, die im christlichen Geiste die Arbeit der Kirchen fortsetzen, nachdem diese nach 25 Jahren erfolgreichster Beratungstätigkeit nicht mehr bereit ist, im staatlichen System zu bleiben.

Hergestellt im Archiv für soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union		17./18. November 2000
Antrag-Nr. 23		Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Forderung nach einem neuen Gesetz zum Schutz der ungeborenen Kinder		
Antragsteller: Hans Natterer		

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Parteitag fordert die CSU-Landesgruppe auf, im Deutschen Bundestag aktiv zu werden und z.B. eine Enquete-Kommission zu fordern, die beauftragt wird, den Gründen für die Schutzuntauglichkeit der geltenden Gesetze zum Schwangerschaftsabbruch nachzugehen und auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Neuregelungen in Angriff zu nehmen.

Begründung:

Am 1. Oktober 2000 jährte es sich zum fünften Mal der Tag des Inkrafttretens des Schwangeren und Familienhilfeänderungsgesetzes, das erstmals eine bundesgesetzliche Neuregelung der den so genannten Schwangerschaftsabbruch betreffenden Vorschriften für das wiedervereinigte Deutschland enthält. Nach den Berichten des Statistischen Bundesamtes, dessen Statistik seit 1993 auch die Abtreibungen in den neuen Bundesländern erfasst, betrug die Zahl der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1993 111.236. Sie sank dann im Jahr 1994 auf 103.586 sowie im folgenden Jahr auf 97.937, stieg dann jedoch in den nächsten Jahren deutlich auf jeweils über 130.000 an (1996: 130.899; 1997: 130.890; 1998: 131.795; 1999: 130.471). Da nach wie vor von einer beträchtlichen Dunkelziffer auszugehen ist, liegen die tatsächlichen Gesamtzahlen wesentlich höher.

Angesichts des statistisch erwiesenen Misserfolgs der gesetzlichen Neuregelung in den ersten fünf Jahren ihrer Geltung darf der Gesetzgeber die ihm obliegende Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht nicht länger ignorieren, wenn er den Eindruck vermeiden will, es gehe ihm gar nicht mehr um eine Verbesserung des Lebensschutzes, sondern nur noch um die Verteidigung eines „gesellschaftlichen Kompromisses“ als Selbstzweck. Er muss den Fehlschlag eingestehen, nach den Gründen suchen, sich der Frage nach der Schutztauglichkeit seines Konzeptes erneut stellen und aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen die gebotenen Konsequenzen ziehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung soweit der Antrag sich auf Spätabtreibungen bezieht, im übrigen Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Antrag fordert die CSU-Landesgruppe auf, den Gesetzgeber zu der ihm obliegende Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht bei Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch an-

zuhalten und die auf dieser Grundlage gewonnen Erkenntnisse für eine erforderliche Neuregelung auszuwerten.

Auch wenn die derzeitige Situation bei einer rot-grünen Regierung und wegen des Ausstiegs der katholischen Kirche aus dem staatlichen Schwangerenberatungssystem nicht günstig ist, die umstrittene Problematik des § 218 StGB wieder aufzunehmen, darf das Problem nicht aus den Augen gelassen werden.

Die Zunahme der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche ist nach Aussage des Statistischen Bundesamtes im wesentlichen auf die neu geregelte Meldepflicht zurückzuführen. Diese hat zu einer größeren Vollständigkeit der Meldungen geführt. Durch die Neuregelung ist die Dunkelziffer bei Schwangerschaftsabbrüchen nach Meinung der Statistischen Bundesamtes auf ein relativ geringes Restniveau gesenkt worden. Illegale Schwangerschaftsabbrüche im Ausland spielen kaum mehr eine Rolle.

Allerdings muss die Frage der Spätabtreibung entschieden angegangen werden. Seit 1994 ist die Zahl der Spätabtreibungen (Schwangerschaftsabbruch nach der 22. Schwangerschaftswoche aufgrund einer zu erwartenden schwerwiegenden Behinderung des Kindes) nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 24 auf 164 gestiegen. Hier ist dringender Handlungsbedarf.

Hergestellt im Archiv der Österreichischen Hans-Joachim-Haus- und Familien-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 24 Familienunterhalt	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU bittet den Bayerischen Justizminister und die Bayerische Familienministerin sowie alle Bundestagsabgeordneten der CSU, die vom Bundesrat vorgeschlagene Änderung der §§ 1360, 1360 a BGB nach Möglichkeit zu verhindern und eine familienorientierte Regelung des Familienunterhalts beizubehalten.

Begründung:

1) Die Sachlage

Im Juli 1999 hat der Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Änderung der §§ 1360, 1360 a BGB beschlossen. Zum einen soll klargestellt werden, daß auch dem nichtverdienenden Ehegatten ein eigener "Teilhabeanspruch" an den Familieneinkünften zusteht. Zum anderen soll zur Durchsetzung dieses Anspruchs ein Auskunftsanspruch gegen den verdienenden Ehegatten eingeführt werden. Begründet wird der Entwurf mit einem angeblichen Beitrag zur Gleichstellung der Frau, die ja nach wie vor häufig den Part des haushaltsführenden Partners übernimmt.

2) Unsere Meinung

Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur untauglich, sondern auch kontraproduktiv.

Ein Ehepartner, der seinen persönlichen Lebensbedarf tatsächlich von seinem Gatten einklagen muss, ist durch die derzeitige Gesetzeslage bereits hinreichend geschützt. § 1360 stellt klar, dass der Familienunterhalt auch die persönlichen "Bedürfnisse der Ehegatten" umfaßt. Die Gesetzesänderung würde also die bestehenden Rechte der Frauen nicht verbessern.

Der Gesetzentwurf gleicht das Recht der intakten Familie dem der geschiedenen und getrennten Ehegatten an. So soll künftig § 1360 a III BGB auf die Regelungen für geschiedene und getrennte Ehegatten verweisen! Dies dreht das Leitbild, das uns das Grundgesetz gibt, um. Gerade die Bewahrung dieses Leitbilds ist eine der Grundlagen konservativer Politik.

Das geplante Gesetz dient der Gleichberechtigung der Frau nicht im mindesten. Vielmehr steht dann die haushaltsführende Frau gesetzlich gesehen außerhalb der Familie und bricht das Geld für ihre persönlichen Bedürfnisse aus dem Familieneinkommen heraus. Diesen Anspruch muß sie gegen die Familie geltend machen. Insgesamt wird die Frau also eher schlechter gestellt.

Der geplante "Teilhabeanspruch" wird wohl ohnehin nur für Besserverdienende interessant. Die durchschnittliche Arbeiterfamilie mit zwei Kindern hat weder für die persönlichen Bedürfnisse des verdienenden noch für die des nicht verdienenden Ehegatten nennenswerte Beträge übrig.

Wie bei den meisten "Gleichberechtigungsgesetzen" handelt es sich auch hier nur um einen zahnlosen Papiertiger. Eine Frau, die innerhalb der Familie eigene Ansprüche nicht durchsetzen kann, wird nicht gegen ihren eigenen Mann vor Gericht ziehen.

Der jetzt bereits durch die Rechtsprechung anerkannte Taschengeldanspruch hat gezeigt, dass er in den seltensten Fällen von Frauen eingeklagt wurde. Vielmehr klagen meist die Gläubiger, um wegen Individualschulden des Gatten ohne Einkommen vollstrecken zu können. Diese Schulden stammen meist aus der Zeit vor der Ehe oder gar von früheren Ehepartnern, denn für die Verbindlichkeiten aus der Ehezeit haften gem. § 1357 BGB ohnehin meist beide Ehepartner. Das Gesetz wird also primär den Gläubigern dienen, während den Familien, die unter den besonderen Schutz des Staates gestellt sind, Geld entzogen wird. Es liegt wohl nahe, daß auf diesem Weg auch menschliche Probleme in die Ehe getragen werden.

In der Jungen Union sehen wir den haushaltsführenden Ehepartner nicht als rechtloses Anhängsel an den Alleinverdiener. Der Beitrag hier ist mindestens ebenso groß. Wir glauben nicht, dass der Emanzipationswahn dazu führen darf, dass Familien und damit ja vor allem die Frauen unnötig belastet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Antrag schildert die Problemlage dieser Bundesratsinitiative zutreffend. Der Gesetzentwurf stellt eine Gradwanderung zwischen dem spezifischen Vertrauensverhältnis der Ehegatten und dem „Rechtsinstitut“ Ehe dar. Einerseits sollte das Recht der Freiwilligkeit, das Recht auf Gestaltungsautonomie und die Ehe als nicht 100-prozentig justitiable Lebens- und Liebesgemeinschaft respektiert und nicht verrechtlicht werden. Andererseits gibt es in der Praxis patriarchalisch gesinnte Ehegatten, die aufgrund der wirtschaftlichen Schwäche des anderen Ehegatten das gleichberechtigte Miteinander nicht so genau nehmen. Daher könnten rechtliche Regelungen, die sich in der Praxis wahrscheinlich nur als Programmsätze entpuppen werden, mit zu einer Bewusstseinsänderung und zur Förderung des angemessenen gleichberechtigten Zusammenlebens beitragen. Diese Erwägungen werden bei der parlamentarischen Beratung dieses Gesetzentwurfs auch zu berücksichtigen sein.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 25 Reform des Sozialhilferechts (BSHG)	Beschluss:
Antragsteller: Reiner Meier	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass das über Jahrzehnte hinweg geltende Sozialhilferecht reformiert wird.

Begründung:

Das deutsche Sozialhilfesystem gibt arbeitsfähigen Hilfeempfängern zu wenig Anreize, in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren.

Der Unterschied zwischen dem Einkommensniveau von Sozialhilfeempfängern und den Erwerbseinkommen gering qualifizierter Arbeitnehmer ist so gering, dass eine Arbeitsaufnahme häufig unattraktiv ist.

So erzielen von der Sozialhilfe abhängige Ehepaare mit zwei Kindern derzeit annähernd das gleiche „Einkommen“ wie Ehepaare, deren Alleinverdienender Ehepartner ebenso Ehefrau und zwei Kinder ernähren muss.

Zwischen der Nichtarbeit und Vollzeitwerbstätigkeit liegt nur eine geringe Differenz. Ein Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit erscheint unter solchen Umständen nicht erstrebenswert.

Sozialhilfe darf kein „Dauerparkplatz“ für arbeitsfähige Menschen sein, noch darf sie so empfunden werden, dass eine Art „Wahlrecht zwischen Sozialhilfe und Arbeit“ bestünde. Das Sozialhilferecht müsste im Regelfall einen Lohnabstand zwischen Sozialhilfe- und Erwerbseinkommen von mindestens 25% festlegen.

Die technisch/organisatorischen Möglichkeiten des automatisierten Datenaustausches zwischen Sozialämtern, Arbeitsverwaltung, Sozialversicherungen usw. sind weiter auszubauen.

Die Gesundheitsaufwendungen bei Sozialhilfeempfängern sind analog der GKV-Versicherten anzupassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der aufgezeigte Weg ist eine Möglichkeit, arbeitsfähigen Hilfeempfängern Anreize zu geben, in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Zur Begründung des Antrages ist folgendes anzumerken:

Durch das geltende Anrechnungssystem der Sozialhilfe ist gewährleistet, dass der tatsächliche Erwerbstätige immer um ca. 270,00 DM mehr im Geldbeutel hat, als ein nicht erwerbstätiger Sozialhilfeempfänger. Der Sozialhilfeträger kann, wenn ein Betroffener es nicht für lohnend genug erachtet, eine Arbeitsstelle anzunehmen, die Sozialhilfe kürzen und in mehreren Schritten völlig streichen. Ist der Betroffene nicht zu einer Erwerbstätigkeit bereit, so muss er damit rechnen, überhaupt keine Unterstützung mehr zu erhalten. Da es gegen Sanktionen auch Ausweichstrategien gibt (vorgetäuschte Krankheit, sich beim Bewerbungsgespräch beim Arbeitgeber dumm anzustellen etc.) wäre als zusätzlicher Anreiz ein größerer Lohnabstand wünschenswert.

Bereits nach geltender Gesetzeslage muss das durchschnittliche Sozialhilfeeinkommen unter dem der Beschäftigten unterer Einkommensklassen liegen. Es gibt aber keine Bestimmung dazu, wie groß dieser Abstand sein muss. In der Praxis ist der Abstand bei Alleinlebenden in aller Regel deutlich, mit zunehmender Haushaltsgröße wird die Differenz immer geringer.

Um dieses Problem zu bewältigen, gibt es verschiedene Handlungsalternativen, die allerdings auch Probleme bei der Finanzierung aufreißen. So bedingt die Erhöhung der Nettolöhne durch Senkung der Abgabenlast eine neue Finanzlücke und eine Erhöhung der Transferzahlung, insbesondere beim Familienleistungsausgleich – mit konsequenter Anrechnung auf die Sozialhilfe – hat das Problem der Finanzierung.

Bei dem Einfrieren oder der Absenkung der Regelsätze, insbesondere bei Sozialhilfe für größere Haushalte besteht das Problem der politischen Durchsetzbarkeit, da eine Kürzung gerade bei Familien kaum auf öffentliche Zustimmung stößt. Ein gesetzliches Lohnabstandsgebot in Höhe von 25 % festzuschreiben, könnte praktisch nur mit der Absenkung der Regelsätze einhergehen. Eine Veränderung der Anrechnungssätze der Sozialhilfe birgt Mitnahme- und Verdrängungseffekte und hat das Problem, dass dies zwar die individuelle Anreizsituation erhöht, nicht aber den durchschnittlichen Lohnabstand.

Daher muss das Ziel des Antrags im Auge behalten und je nach politischer Situation weiter verfolgt werden.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 26 Sozialversicherungsfreiheit ehrenamtlicher Tätigkeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Entscheidung der Bundesregierung, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in die Sozialversicherungspflicht im Rahmen der 630-DM-Gesetzgebung einzubeziehen, neu zu überdenken und eine schnellstmögliche Änderung herbeizuführen. Es sollen geeignete Abgrenzungskriterien definiert und die negativen Auswirkungen auf das Ehrenamt beendet werden.

Begründung:

Seit einer Entscheidung der Sozialversicherungen unterliegen Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige neben der Steuerpflicht rückwirkend auch der Sozialversicherungspflicht. Begründet wird dies damit, dass sich die betroffenen ehrenamtlich Tätigen nach Auffassung der Bundesanstalt für Arbeit in einem weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis befinden und die ihnen gewährten Aufwandsentschädigungen einem Arbeitslohn gleichkämen.

Davon betroffen sind alleine in Bayern neben ehrenamtlichen Naturschutzwächtern, Feldgeschworenen, Führungskräften der Hilfs- und Rettungsdienste ca. 20.000 Feuerwehrleute, bzw. Kommandanten bei Freiwilligen Feuerwehren und ebenso ca. 1.100 Kreisbrandmeister. Dem Kommandant einer Feuerwehr steht laut Gesetz eine Aufwandsentschädigung von 42 DM pro Monat und Fahrzeug zu. Eine Summe, die nicht einmal die Reinigungskosten der bei spontanen Einsätzen verschmutzten Zivilkleidung ersetzt. Viel schlimmer als die finanziellen Einbußen ist jedoch der psychologische Flurschaden innerhalb der ehrenamtlichen Helferriege, der mit derartigen Gedankenspielen angerichtet wird.

Eine derartige Behandlung von ehrenamtlich Tätigen entspricht nicht Sinn und Zweck der Tätigkeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten begründen kein Beschäftigungsverhältnis und müssen auch weiterhin sozialversicherungsfrei bleiben. Andernfalls droht eine Erosion des Ehrenamtes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag entspricht den politischen Aktivitäten der CSU-Landesgruppe und der Bayerischen Staatsregierung in diesem Bereich.

So hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der CSU-Landesgruppe den Antrag „Neue Belastungen für ehrenamtlich Tätige zurücknehmen“ am 21. März 2000 in den Deutschen Bundestag eingebracht. Aufgrund der weiterhin vorhandenen Untätigkeit der rot-grünen Bundesregierung in diesem Bereich, hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Initiative der CSU-Landesgruppe am 4. Juli 2000 den „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ an den Deutschen Bundestag überwiesen. Ein inhaltsgleicher Gesetzentwurf wurde von der Bayerischen Staatsregierung in den Bundesrat eingebracht.

Hergestellt im Archiv für Umwelt- und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 27 Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Pensionsfonds und deren steuerlicher Begünstigung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Förderung der betrieblichen Altersvorsorge durch Pensionsfonds und deren steuerlicher Begünstigung. Die betriebliche Altersvorsorge soll auch in mittelständischen Unternehmen möglich sein und mit einem Gesamtkonzept gezielt gefördert werden.

Begründung:

Durch die demografische Entwicklung wird es langfristig zu einer Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung kommen.

Gerade die betriebliche Altersvorsorge als zweite Säule der Altersvorsorge muss deshalb zur Erhaltung des Lebensstandards bei Renteneintritt ausgebaut werden.

Das Konzept von Bundesarbeitsminister Riester wird der betrieblichen Altersvorsorge trotz des Anspruchs des Arbeitnehmers auf Entgeltumwandlung nicht die notwendige Attraktivität verschaffen.

Die Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersvorsorge werden im rot-grünen Regierungskonzept in keiner Weise wirklich verbessert, da die Anlagemöglichkeit der Sparbeträge viel zu restriktiv ausgestaltet ist und sich die Regierung vom Konzept der nachgelagerten Besteuerung verabschiedet hat. Damit wird die Neueinrichtung von Pensionsfonds verhindert und eine Finanzierungsmöglichkeit der betrieblichen Altersversorgung in der mittelständischen Wirtschaft beschwert.

Nur unter günstigeren Voraussetzungen können sich jedoch auch in Deutschland Pensionsfonds entfalten, wie sie in Großbritannien und den USA längst üblich sind. Pensionsfonds entsprechen dem internationalen Standard und ermöglichen es, die Vorteile des internationalen Kapitalmarktes bei der Anlage stärker zu nutzen und gleichzeitig Finanzierungsinstrument für die Wirtschaft zu werden.

Pensionsfonds bieten den Vorteil, dass sie nicht zum Betriebsvermögen des Unternehmens gehören. Sie sind rechtlich vom Betriebsvermögen getrennt. Dadurch ist die Sicherheit der Versorgungsleistung auch im Falle der Insolvenz oder Betriebsübernahme des Unternehmens gewährleistet und die Belastungswirkung für die Unternehmen ist steuerbar.

Die Überwachung der Fonds muss durch unabhängige Treuhänder erfolgen, die das Fondsvermögen nicht selbständig investieren dürfen. Diese Investitionen müssen ausnahmslos an eine oder mehrere Investmenthäuser delegiert werden.

Darüber hinaus müssen die Beiträge für die Fonds und evtl. auch das Fondsvermögen steuerlich gefördert werden. Das bedeutet, dass in jedem Fall eine nachgelagerte

Besteuerung erfolgen muss. Ferner sollte auch darüber nachgedacht werden, ob es zur Entfaltung der Anreizwirkung nicht sinnvoll wäre, das Fondsvermögen von der Einkommen-Körperschaft und Kapitalertragsteuer freizustellen.

Für die steuerliche Anerkennung der Pensionsfonds müssen zur Sicherheit der Arbeitnehmer verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B. eine bestimmte Altersgrenze bei Auszahlungsbeginn und Betragsgrenzen.

Die Voraussetzungen dürfen jedoch nicht zu restriktiv sein. Sonst besteht die Gefahr, dass die Renditemöglichkeiten am internationalen Kapitalmarkt nicht voll ausgeschöpft werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Antrag bemängelt zurecht das rot-grüne Regierungskonzept zur betrieblichen Altersversorgung, das zwar einen Anspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung, jedoch keine nachgelagerte Besteuerung vorsieht. Daneben ist die Ausgestaltung der Anlagemöglichkeiten so restriktiv, dass z.B. die Neueinrichtung von Pensionsfonds von vornherein verhindert wäre.

Die christlich-liberale Koalition hat durch eine Novellierung BetrAVG zum 1.1.1999 die Rahmenbedingungen für die betrieblich Altersversorgung bereits verbessert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat in ihren Eckpunkten für eine Reform zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung vom 2.5.2000 unter anderem eine nachgelagerte Besteuerung für alle Durchführungsarten gefordert. Weiter wird die Prüfung von Rechtsänderungen erwogen, um die Weiterentwicklung bestehender Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung zu Pensionsfonds zu ermöglichen (z.B. Weiterentwicklung von Unterstützungskassen zu Pensionsfonds).

Die nachgelagerte Besteuerung fand jedoch keinen Eingang in das Rentenreformkonzept der Bundesregierung, das lediglich einen Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung sowie die staatliche Förderung der zusätzlichen Eigenvorsorge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung vorsieht.

In der weiteren parlamentarischen Auseinandersetzung über die Rentenreform 2000 wird die CSU-Landesgruppe zu prüfen haben, inwieweit Pensionsfonds als zusätzliche Träger für die Altersversorgung geeignet sind.

Pensionsfonds für die betriebliche Altersversorgung sind nämlich allgemein umstritten. So lehnt die aba (Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Altersvorsorge) - im Gegensatz zu den Banken - Pensionsfonds als Instrument der betrieblichen Altersversorgung ab und fordert dagegen die Weiterentwicklung der klassischen Durchführungswege. Nach einer Umfrage bei 500 Unternehmen verschiedener Größenklassen sprachen sich $\frac{3}{4}$ gegen Pensionsfonds aus. Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass Pensionsfonds den Unternehmen liquide Mittel entziehen (Pensionsrückstellungen stehen dagegen den Unternehmen frei zu Finanzierungszwecken zur Verfügung). Weiter trifft bei Pensionsfonds den Arbeitnehmer das volle

von der (negativen oder positiven) Performance des Fonds abhängige, Anlegerrisiko; eine Insolvenzversicherung (die bei frei wählbarer Anlagestrategie im Hinblick auf Altersvorsorge wichtig wird) aber schmälert zwangsläufig die Rendite.

Die CSU-Landesgruppe wird ihre Einflussmöglichkeit im Rahmen der parlamentarischen Beratung der Rentenreform 2000 nutzen, um die Möglichkeit einer Ausgestaltung von Pensionsfonds als betriebliche Altersversorgung durch die Regierungsfractionen darstellen zu lassen.

Hergestellt im Arden für christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 28 Einführung des Solidarlohnes	Beschluss:
Antragsteller: Reiner Meier	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass in Deutschland das Modell „Solidarlohn“ zur Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit eingeführt wird.

Begründung:

Dem Abbau der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit ist oberste Priorität einzuräumen. Wer arbeitet, muss wesentlich mehr Einkommen zur Verfügung haben, als derjenige, der nicht arbeitet. Besonders im Niedriglohnbereich ist eine stärkere Spreizung (Lohnabstand) zwischen Leistungen der Sozialhilfe und dem Arbeitslohn zu schaffen. Die Suche Langzeitarbeitsloser - insbesondere ohne abgeschlossene Berufsausbildung - nach einem Arbeitsplatz bleibt über lange Zeiträume hinweg erfolglos (Qualifizierungsmaßnahmen, AB-Maßnahmen, sonstige Programme führten bisher nicht zum vollen Erfolg).

Unbestritten hierfür sind auch die zu hohen Arbeitskosten für Hilfskräfte und Ungelernte. Für viele Tätigkeiten, die sonst illegal durch „Schwarzarbeit“ oder durch geringfügig Beschäftigte wie durch „Billiglohnkräfte im Niedriglohnbereich“ ausgeführt werden, könnten „Langzeitarbeitslose“ oder „Sozialhilfeempfänger“ eingesetzt werden.

Voraussetzung dafür ist:

Die Arbeit ist aus Sicht des Arbeitgebers günstig genug und aus Sicht des Arbeitslosen bzw. Sozialhilfeempfängers finanziell besser als das Nichtarbeiten.

Diese Voraussetzungen könnten dadurch geschaffen werden, wenn sich die Leistungserbringer der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger (Arbeitsamt u. Sozialamt) sowie die künftigen Arbeitgeber die Lohnkosten wie folgt teilen würden:

Das Arbeitsamt oder die „Sozialhilfe“ übernimmt sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberanteile für

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung und
- Arbeitslosenversicherung.

Vorteile für Arbeitgeber, Staat und die Sozialversicherungskassen:

- Arbeit wird dadurch bezahlbarer.
- Geregelter Beschäftigung verhindert „Schwarzarbeit“.
- Ein breites Angebot von Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument für „Zumutbarkeit zur Annahme von Arbeit“.
- Dieses Modell unterstützt den Mittelstand und ist ein Konjunkturprogramm. Es sorgt dafür, dass die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe gefordert wird.
- Durch die kombinierte Finanzierung von Lohn und Lohnnebenkosten werden mehr Steuern entrichtet.

- Die Renten und Krankenversicherung erhalten zusätzliche Beiträge.
- Das Arbeitsamt hat etwa nur 1/3 der Ausgaben, die es sonst hätte.

Vorteile für die Arbeitnehmer:

- Arbeit für die besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen und bedrohten Menschen würde durch einen ausreichenden Lohn geschaffen.
- Arbeitslose haben wieder Arbeit und ihr Selbstwertgefühl steigt, was sie wiederum zu „dauerhaft Beschäftigten“ heranwachsen lässt.
- Die Arbeitnehmer erwerben Rentenversicherungsansprüche und tragen durch ihre Beiträge in die Rentenkasse zur Stabilität der Rentenversicherung bei.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der Antrag zur Einführung des Modells „Solidarlohn“ kann grundsätzlich befürwortet werden. Der mit dem Modell verfolgte Ansatz erscheint grundsätzlich geeignet, einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten. Dieses Modell müsste zunächst in einigen Regionen erprobt werden, da nicht feststeht ob per saldo tatsächlich die positiven arbeitsmarktpolitischen Wirkungen überwiegen.

Die Forderung nach Einführung des Modells „Solidarlohn“ auf Bundesebene dürfte derzeit allerdings ohne jede Realisierungschance sein, da bereits zwei Modellvorhaben zum Kombilohn durchgeführt werden. Im Rahmen des Bündnisses für Arbeit haben sich die Beteiligten darauf geeinigt, das sog. „Saar-Modell“, sowie das sog. „Mainzer-Modell“ bis voraussichtlich 2003 in ausgewählten Regionen zu fördern.

Das sog. Saar-Modell, gewährt einen degressiv gestaffelten Zuschuss des Arbeitgeberbeitrages zur Sozialversicherung bei Stundenlöhnen zwischen 10 DM und 18 DM für die Einstellung Langzeitarbeitsloser und Geringqualifizierter auf zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Da die Förderung des Arbeitnehmeranteils als direkter Zuschuss an den Arbeitnehmer zu unterschiedlichen Nettolöhnen zwischen bereits vorher Beschäftigten und zu fördernden zusätzlichen Beschäftigten führen würde, soll dessen Förderung in Form von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. in der Form individueller Qualifizierungsgutscheine oder kollektiver Qualifizierungsfonds) erfolgen.

Das sog. Mainzer-Modell sieht die Förderung des Nettoeinkommens vor. Bezuschusst wird hier die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Niedrigverdienern. Gewährt wird ein degressiver Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen von Kleinverdienern über 630,- DM bis zu einer Einkommensgrenze von 1.575 DM (bei Verheirateten erhöhen sich die Grenzen auf 1.260 DM bzw. 3.150 DM). Wohngeldberechtigte Familien sollen außerdem einen degressiven Zuschlag zum Kindergeld von max. 150 DM erhalten.

Die Ergebnisse der Modellprojekte sollten abgewartet werden und dann im Jahre 2003/2004 entschieden werden, ob und gegebenenfalls welches Kombilohnmodell eingeführt wird. Die CSU-Landesgruppe soll den Verlauf der Modellprojekte beobachten und aufgrund der Ergebnisse initiativ werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Steuern und Finanzen

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 29 Ökosteur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Ökosteur als unsozial und irreführend ab und fordert die Bundesregierung zur Rücknahme auf.

Begründung:

Von der Ökosteur fließt keine Mark in den Umweltschutz. Der Umwelt könnte diese Steuer nur etwas bringen, wenn wegen der höheren Benzinpreise weniger Auto gefahren würde. Dies zeichnet sich weder ab, noch ist das vom Finanzminister in seiner Berechnung vorgesehen. Tatsache ist vielmehr, dass die Mehreinnahmen durch die Ökosteur in die dringend sanierungsbedürftige Rentenversicherung fließen. Hinzu kommt der Aspekt der Ungleichheit: Die großen Energieverbraucher wurden von der Ökosteur befreit. Menschen in dünn besiedelten Räumen und weiteren Entfernungen werden stärker von der Erhöhung der Mineralölsteuer getroffen, als die Menschen in den Städten. Die Bürger im Osten werden angesichts der Tatsache, dass sie im Schnitt 13,5 % weniger Lohn erhalten, härter getroffen, als die Bürger im Westen. Auch eine Umbenennung der Steuer auf eine auf die Kraftfahrer begrenzte Rentenfinanzierungssteuer wäre unzutreffend, da Arbeitsminister Riester bereits zugegeben hat, dass diese zusätzliche Rentenfinanzierung nicht die Probleme beseitigt, die aufgrund der Altersstruktur im Jahr 2020 auftreten werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe wurde von der CDU/CSU-Fraktion der Entwurf des Ökosteur-Abschaffungsgesetz im September erarbeitet und am 29.09.2000 in erster Lesung bereits im Deutschen Bundestag behandelt. Inhalt des Gesetzentwurfes ist die Abschaffung der von der rot-grünen Regierungskoalition unter dem ökologischen Deckmäntelchen eingeführten sog. Ökosteur zum 01.02.2001. Auf diese Weise kann erreicht werden, dass die Energiesteuererhöhungen der Regierung Schröder ersatzlos aufgehoben werden und im Ergebnis die Steuersätze von 1998 wieder zum Ansatz kommen. Der Gesetzentwurf sieht danach vor, dass

- Die Mineralölsteuer zum 01.01.2001 wieder bei 98 Pf/l und nicht - wie nach rot-grünen Plänen - bei 1,16 Pf/l liegen wird,
- Die Stromsteuer zum 1.1.2001 insgesamt abgeschafft wird (Verringerung des Strompreises je kWh steuerbedingt um 3 Pf zzgl. 0,5 Pf Mehrwertsteuer).

Wie sich gezeigt hat, ist das rot-grüne Prestigeprojekt Ökosteuer insgesamt gescheitert. Die Steuer ist weder ökologisch noch sozial. Sie ist zudem kein geeignetes Mittel, die strukturellen Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu lösen. Auch angesichts der gestiegenen Energiekosten sind die Steuererhöhungen unter dem ökologischen Deckmäntelchen für Bürger und Betriebe in Deutschland nicht hinnehmbar.

Hergestellt im Archiv der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 30 Ökosteur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neustadt a. d. Waldnaab	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, alles zu unternehmen, damit die erneute Erhöhung der Ökosteur zum 1. Januar 2001 ausgesetzt wird. Darüber hinaus soll versucht werden, mit einer Erhöhung der Kilometerpauschale eine Entlastung der Arbeitnehmer zu erreichen. Eine Entfernungspauschale wird abgelehnt.

Begründung:

- 1) Der Benzinpreis hat im Jahr 2000 erstmals die Schallmauer von 2 DM durchbrochen. Eine weitere Erhöhung ist für die Bevölkerung im ländlichen Raum nicht mehr hinnehmbar und benachteiligt alle Arbeitnehmer, die auf ihr Auto angewiesen sind. Bereits jetzt ist ein Ausgleich durch eine höhere Kilometerpauschale erforderlich.
- 2) Der hohe Benzinpreis hat aber auch eine soziale Komponente. Er belastet vor allem sozial Schwache, die keine Möglichkeit haben, die zusätzlichen Ausgaben wenigstens dadurch teilweise zu kompensieren, dass sie weniger Rentenversicherungsbeiträge bezahlen. Rentner, Arbeitslose, Studenten und Sozialhilfeempfänger zahlen heute die Zeche für die rot-grüne Politik.
- 3) Durch die ständig steigende Ökosteur werden nach Berechnung der CSU/CSU-Fraktion öffentliche Verkehrsmittel mit ca. 400 Mio. Mehrkosten belastet. Dies macht einen ÖPNV in der Fläche trotz der positiven Bemühungen des Freistaates Bayern und der Kommunen nicht mehr bezahlbar.
- 4) Ein besonderer Gipfel der Unverfrorenheit ist, dass im Jahr 2003 ca. 18 Mio. Mark aus der Ökosteur nicht zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge eingesetzt sondern zur Haushaltssanierung verwendet werden. Dies widerspricht eindeutig den rot-grünen Versprechungen, die Ökosteur nur zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge einzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt bei Zustimmung zu vorausgegangenem Antrag (sonst Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag)

Stellungnahme:

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe wurde von der CDU/CSU-Fraktion der Entwurf des Öko-Steuer-Abschaffungsgesetz am 29.09.2000 in den Deutschen Bundestag behandelt. Mit diesem Gesetz würde die von der rot-grünen Regierungskoalition unter dem ökologischen Deckmäntelchen eingeführten sog. Ökosteuer zum 01.02.2001 eingestampft. Alle Energie-steuererhöhungen der Regierung Schröder würden damit rückgängig gemacht, so dass das Steuerniveau vor der Bundestagswahl 1998 wieder hergestellt würde.

Es hat sich gezeigt, dass das von rot-grünen Partei-Ideologen gehätschelte Prestigeprojekt „Ökosteuer“ gescheitert ist. Dahinter steckt nichts anderes als die Erhöhung der Mineral-ölsteuer und die Einführung bzw. Erhöhung der Stromsteuer. Angesichts der gestiegenen E-nergiekosten sind u.a. steuerbedingte Erhöhungen der Benzinpreise in 5 Stufen von insge-samt 35 Pf/l (5x6 Pf „Ökosteuer“ zzgl. Mehrwertsteuer) für Bürger und Betriebe in Deutsch-land nicht hinnehmbar. Die CSU-Landesgruppe hat sich deshalb in dem o.g. Gesetzentwurf dafür eingesetzt, dass

- bei der Mineralölsteuer sowohl die Erhöhungen zum 01.04.1999 und 01.01.2001 als auch die bereits beschlossenen Erhöhungen für 2001 bis 2003 entfallen. Der Benzinpreis wird danach zum 01.01.2001 nur noch mit 98 Pf/l Mineralölsteuer belastet sein, statt mit 1,16 DM/l, wie Rot-Grün vorhat.
- durch die Abschaffung der Stromsteuer zum 1.1.2001 eine steuerbedingte Verringerung des Strompreises um 3 Pf/KWh Pf zzgl. 0,5 Pf Mehrwertsteuer erfolgen würde.

Die Leidtragenden der rot-grünen Ökosteuern können damit endlich wieder aufatmen. Pend-ler hätten deutlich geringere Fahrtkosten, Familien profitieren von niedrigeren Heizkosten, die Landwirtschaft würde von einem enormen Kostenfaktor entlastet, die deutschen Fuhr-unternehmen hätten keine steuerbedingten Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren euro-päischen Konkurrenten. Ebenso würden Rentner, Arbeitslose, sozial Schwache, Studenten, Beamte oder Selbstständige von dieser Sondersteuer entlastet. Das ist die beste soziale Maßnahme im Umgang mit gestiegenen Energiekosten. Wie sich gezeigt hat, ist das rot-grüne Prestigeprojekt Ökosteuer insgesamt gescheitert. Die Steuer ist weder ökologisch noch sozial. Sie ist zudem kein geeignetes Mittel, die strukturellen Finanzierungsprobleme in der gesetzlichen Rentenversicherung dauerhaft zu lösen. Auch angesichts der gestiege-nen Energiekosten sind die Steuererhöhungen unter dem ökologischen Deckmäntelchen für Bürger und betriebe in Deutschland nicht hinnehmbar.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
<p style="text-align: center;">Antrag-Nr. 31</p> <p>Mehrwertsteuer für Medikamente halbieren und als Kompensation die für pornographische Druckerzeugnisse anheben</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p style="text-align: center;">Ernst Hinsken, MdB MU-Landesvorsitzender</p>	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag spricht sich dafür aus, dass der Mehrwertsteuersatz für Medikamente halbiert und als Kompensation der für pornographische Druckerzeugnisse angehoben wird.

Begründung:

Für Druckerzeugnisse wie Bücher und Zeitschriften wird in Deutschland nur ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz von 7 % erhoben. Diese Regelung ist durchaus sinnvoll und sollte auf jeden Fall beibehalten werden. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Tatsache, dass von dieser Vergünstigung auch eindeutig pornographische Druckerzeugnisse profitieren, der Staat also durch einen halben Mehrwertsteuersatz zu deren besserer Verbreitung beiträgt. Gleichzeitig ist es unverständlich, warum für Medikamente der volle Mehrwertsteuersatz erhoben wird. Eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente wäre jedoch haushaltsmäßig zu vertreten, wenn im Gegenzug der halbe Mehrwertsteuersatz für pornographische Druckerzeugnisse gestrichen würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Im Rahmen der parlamentarischen Arbeiten muss die CSU-Landesgruppe den Antrag prüfen. Mehr als fraglich ist, ob eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes zu einer spürbaren Senkung der Arzneimittelausgaben führen kann. Es kann nämlich weder erzwungen noch kontrolliert werden, dass die aus einer Steuersatzsenkung resultierende Ersparnis an die Krankenkassen und Patienten weitergegeben wird. Die Ermäßigung der Umsatzsteuer auf Arzneimittel kann danach kein ausreichendes Instrument zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen sein. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber bei der Einführung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 1968 eine Gesamtkonzeption für die Besteuerung der Umsätze im Gesundheitsbereich entwickelt hat. Danach kommen den Sozialversicherungsträgern und Privatpersonen zahlreiche Steuervergünstigungen für Umsätze im Gesundheitswesen zugute, denen die Besteuerung der Arzneimittel mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz ausgewogen gegenübersteht. Diese Konzeption hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zugleich wird durch die sogenannte Überforderungsklausel erreicht, dass unverträgliche finanzielle Belastungen sozial Schwacher und chronisch Kranker durch Arzneimittelausgaben verhindert werden.

Zur Frage der Umsatzbesteuerung von pornographischen Druckerzeugnissen ist anzumerken, dass Druckerzeugnisse, die unter die Hinweispflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften fallen, von einer ermäßigten Umsatzbesteuerung ausgenommen sind und bereits heute nach geltendem Recht der 16 %igen Umsatzsteuer unterliegen. Ebenso fällt für Filme, die nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 des Jugendschutzgesetzes gekennzeichnet sind, der volle Umsatzsteuersatz von 16 % an. Dies wurde im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms 1993 geregelt.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 32 Trinkgeldbesteuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB MU-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, einen Antrag auf Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Begründung:

Die Gastronomie ist zur Erbringung ihrer Leistung auf motiviertes, gut geschultes und freundliches Bedienungspersonal angewiesen. Eine wichtige Voraussetzung für die Motivation und Freundlichkeit des Personals, das häufig außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abends und am Wochenende im Einsatz ist, sind die vom Gast freiwillig gewährten Trinkgelder zur Anerkennung für besonders qualifizierten Service und als Ausdruck der Zufriedenheit mit der in Anspruch genommenen Dienstleistung. Obwohl auch in anderen Dienstleistungsbereufen wie z.B. bei Friseuren und Taxifahrern typischerweise ebenfalls ein freiwilliges Trinkgeld gezahlt wird, werden Trinkgelder in erster Linie im gastronomischen Bereich besteuert.

Rechtsprechung und Verwaltung stufen freiwillige Trinkgelder als Arbeitslohn ein, weil sie im wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zufließen. Diese Voraussetzung liegt nach Auffassung des Bundesfinanzhofs vor, wenn der Arbeitnehmer das Trinkgeld wirtschaftlich als Frucht seiner Dienstleistung für den Arbeitgeber betrachten kann. Das sei bei Trinkgeldern der Fall.

Diese Auffassung ist nicht mehr zeitgemäß, die Trinkgeldbesteuerung gehört daher abgeschafft. Maßstab für ein Trinkgeld ist heute die Qualität einer Dienstleistung, die ausschließlich vom Kunden beurteilt wird. Ein Trinkgeld wird nicht als zusätzliches Entgelt für die erhaltene Dienstleistung gewährt. Der Kunde honoriert damit vielmehr seine Zufriedenheit mit der Qualität der Dienstleistung, die ausschließlich an die Person des Dienstleistenden gebunden ist. Auch aus Sicht des Empfängers ist das Trinkgeld kein zusätzliches Entgelt für seine Leistung an den Arbeitgeber. Dafür spricht bereits der Umstand, dass der Arbeitnehmer ein Trinkgeld weder einkalkulieren noch vom Arbeitgeber einfordern kann. Das Trinkgeld wird vielmehr als besondere persönliche Belohnung seitens des Dienstleistungsempfängers angesehen, die nicht im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis zum Arbeitgeber steht.

Sollte beim Parteitag einer Abschaffung der Trinkgeldbesteuerung nicht zugestimmt werden, muss zumindest eine Erhöhung des Steuerfreibetrages vorgenommen werden. Denn die Benachteiligung der Gastronomie und Hotellerie im Vergleich zu anderen Branchen, die mit der leichteren Möglichkeit, die Höhe des Trinkgeldes in Abhängigkeit vom Umsatz zu schätzen, zusammenhängt, würde durch eine Anhebung des Freibetrages abgebaut. Zugleich würde ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Stellungnahme:**

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits zu Beginn dieses Jahres die Erhöhung des sogenannten Trinkgeldfreibetrages gefordert. Der zuletzt durch das Steuerreformgesetz 1990 verdoppelte Freibetrag des § 3 Nr. 51 Einkommensteuergesetz sollte für freiwillige Trinkgelder von 2.400 DM auf 3.600 DM erhöht werden. Ziel dieser Erhöhung ist die Steigerung der Service- und Dienstleistungsbereitschaft in der Gastronomie zusammen mit der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gaststättengewerbes. Die Erhöhung des Freibetrages würde ebenfalls zu mehr Verwaltungsvereinfachung führen, da die steuerliche Erfassung des Lohnbestandteils erleichtert würde. Die rot-grüne Regierungskoalition lehnt aber eine Erhöhung des Trinkgeldfreibetrages allein deswegen ab, weil es zu möglichen Präjudizwirkungen bei anderen Regelungen führen könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische Studien der Konrad-Adenauer-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 33 Beherbergungsgewerbe Senkung der Mehrwertsteuer im Beherbergungsgewerbe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB MU-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, im Bundestag erneut einen Antrag auf Senkung des Mehrwertsteuersatzes im Beherbergungsgewerbe einzubringen.

Begründung:

Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland, das überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, sieht sich einem zunehmenden internationalen touristischen Wettbewerb ausgesetzt. Die Globalisierung stellt die Tourismuswirtschaft in Deutschland vor neue Herausforderungen, die durch weltweit immer neue Anbieter, niedrige Transportkosten und neue Informationstechnologien gekennzeichnet sind. Um sich erfolgreich behaupten zu können, bedürfen insbesondere die mittelständischen Betriebe dieses Gewerbes, die ein großes Beschäftigungspotential besitzen und darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Gesamtwirtschaft spielen, einer verstärkten politischen Unterstützung.

Gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Mitgliedstaaten ist das deutsche Gastgewerbe durch die Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes in Deutschland gravierend benachteiligt. Gegenwärtig wenden 8 der 15 Mitgliedstaaten für Umsätze im Gaststättengewerbe (Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle) und sogar 12 Mitgliedstaaten für Beherbergungsumsätze einen ermäßigten Steuersatz an. Für die Umsätze im Gaststättengewerbe gilt zwar bereits nach derzeit geltenden EU-rechtlichen Regelungen grundsätzlich der allgemeine Steuersatz, doch dürfen Mitgliedstaaten, die bereits seit längerem einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf diese Leistungen anwenden, diesen übergangsweise bis spätestens zur Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der EU beibehalten. Dagegen ist die Besteuerung der Beherbergungsumsätze mit einem ermäßigten Steuersatz in allen Mitgliedstaaten möglich. Bisher hat die Bundesrepublik Deutschland von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch gemacht.

Der Mehrwertsteuersatz ist in der Hotellerie ein wesentliches Element in der Preisgestaltung. Die Anwendung des vollen Mehrwertsteuersatzes in Deutschland trägt vor allem zusammen mit den im europäischen Vergleich hohen Lohn- und Lohnnebenkosten zum hohen Preisniveau und dem damit verbundenen Wettbewerbsnachteil bei. Die Einführung des Euro wird zu einer vollständigen Preistransparenz führen und diese Situation noch weiter verschärfen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat bereits im letzten Jahr einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der die Harmonisierung der gastgewerblichen Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union zum Ziel hatte. Der Umsatzsteuersatz im Gastgewerbe sei ein wesentliches Element der Preisgestaltung und ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung über ein Reiseziel. Die Bundesregierung wurde danach aufgefordert, sich bei der Europäischen Union nachdrücklich für eine Harmonisierung der unterschiedlichen Umsatzsteuersätze im Gastgewerbe einzusetzen. Sofern eine solche Harmonisierung kurzfristig nicht zu erreichen sei, sollte die Bundesregierung bis zur Festlegung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der Europäischen Union auf die Beherbergungsumsätze in Deutschland den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % anwenden.

Hergestellt im Archiv der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 34 Schaffung von Chancengleichheit bei Umstrukturierungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Anwendung des halben durchschnittlichen Steuersatzes bei sämtlichen Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben von Personengesellschaften und Einzelunternehmen.

Einstellung der Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personengesellschaften und Einzelunternehmen in eine steuerfreie Rücklage.

Heraufsetzen der Wesentlichkeitsgrenze auf mindestens 10 Prozent im Rahmen des § 17 EStG (Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bei wesentlicher Beteiligung).

Begründung:

Das Unternehmenssteuersenkungsgesetz benachteiligt die Personengesellschaften und Einzelunternehmen gegenüber den Kapitalgesellschaften.

Mit dem Steuersenkungsergänzungsgesetz sollte diese Diskriminierung der mittelständischen Unternehmen zumindest zum Teil beseitigt werden.

Diesem Ziel wird das Steuersenkungsergänzungsgesetz jedoch überhaupt nicht gerecht.

Die von der rot-grünen Bundesregierung versprochene Wiedereinführung des halben durchschnittlichen Steuersatzes wurde nicht konsequent umgesetzt. Die Anwendung der Begünstigungsregelung ist an verschiedene Bedingungen (Mindestbesteuerung, Höchstbetrag 10 Mio. DM) geknüpft, die dazu führen, dass sich für viele mittelständische Unternehmer gar kein steuerlicher Vorteil ergeben wird.

Der rot/grünen Bundesregierung muss weiterhin konsequent deutlich gemacht werden, dass die Personengesellschaften und Einzelunternehmen, die ca. 98 v.H. aller in Deutschland ansässigen Unternehmen ausmachen, ein Recht darauf haben, gegenüber den Kapitalgesellschaften nicht benachteiligt zu werden.

Sinnvolle und notwendige Umstrukturierungen bei mittelständischen Unternehmen dürfen durch hohe steuerliche Belastungen nicht behindert werden. Die Senkung der Arbeitslosigkeit durch Schaffung neuer Stellen (nicht durch die demographische Entwicklung!) wird im wesentlichen davon abhängen, ob sich auch die mittelständischen Unternehmen im globalen Wettbewerb behaupten können.

Der halbe durchschnittliche Steuersatz muss deshalb bei sämtlichen Betriebsveräußerungen und -aufgaben Anwendung finden.

Darüber hinaus müssen auch die Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Personengesellschaften/Einzelunternehmen wie auch bei den Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt werden. Die Steuerfreiheit soll dadurch erreicht werden, indem diese Gewinne zu 100 Prozent in eine steuerfreie Rücklage fließen.

Ferner muss die Wesentlichkeitsgrenze bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Private auf mindestens 10 Prozent heraufgesetzt werden. Die durch das Unternehmenssteuersenkungsgesetz eingeführte 1 Prozent-Grenze hat nichts mit einer wesentlichen Beteiligung zu tun. Gerade kleinen und mittleren Kapitalgesellschaften wird es durch solche Regelungen immer schwerer gemacht, Eigenkapitalgeber zu finden.

Die rot-grüne Bundesregierung darf nicht aus ihrer Pflicht entlassen werden, für alle Unternehmen gleich welcher Rechtsform die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Die mittelständischen Unternehmen dürfen sich nicht so einfach mit einem völlig ungenügenden und einschränkendem Steuerergänzungsänderungsgesetz abfertigen lassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Das von der Bundesregierung vorgelegte Steuersenkungsergänzungsgesetz weist die im Antrag dargestellten Schwachstellen auf, die weiterhin zur Benachteiligung von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften führen.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Steuersenkungsergänzungsgesetz hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion daher einen Entschließungsantrag eingebracht. Der Antrag enthält u. a. die folgenden Forderungen:

- Wiedereinführung des halben durchschnittlichen Steuersatzes für Betriebsaufgaben und Betriebsveräußerungen rückwirkend zum 1.1.99, ohne Begrenzung durch einen Mindeststeuersatz, zusätzlich auch für Arbeitnehmerabfindungen und Ausgleichszahlungen selbständiger Handelsvertreter.
- Die Beteiligungsgrenze nach § 17 Einkommensteuergesetz soll wieder heraufgesetzt werden.
- Durch eine 100%ige Reinvestitionsrücklage sollen Personenunternehmen die Möglichkeit haben, Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften steuerneutral zu realisieren.

Nur bei Verwirklichung der o.g. Forderungen kann erreicht werden, dass die einseitige Bevorzugung von Kapitalgesellschaften deutlich reduziert wird. Eine weitergehende Korrektur erfordert aber zusätzlich die stärkere und frühere Senkung des Einkommensteuersatzes.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 35 Besteuerung von Flugbenzin	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine EU-weite Initiative zur Besteuerung von Flugbenzin auf internationaler Ebene.

Begründung:

Bisher wird Flugbenzin nicht besteuert. Bei Flügen wird jedoch eine große Menge von Flugbenzin verbraucht. Das führt zu einer Reduzierung der ohnehin knappen Rohstoffreserven. Außerdem werden Klima und Luft erheblich belastet.

Gerade bei kürzeren Strecken bietet beispielsweise die Reise mit der Bahn eine umweltverträgliche Alternative.

Mittel aus einer Flugbenzinsteuern könnten in einen flächendeckenden umweltverträglichen öffentlichen Verkehr fließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Ein nationaler Alleingang bei der Besteuerung von Flugbenzin wäre eine Zusatzbelastung und würde zigtausend Arbeitsplätze in Deutschland gefährden. Zugleich bliebe eine solche Maßnahme ohne jeglichen ökologischen Nutzen, weil sich der Flugverkehr lediglich in Richtung benachbarter Standorte verlagern würde. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung des Luftverkehrs wäre dies für Deutschland nachteilig.

Die Steuerbefreiung von Flugbenzin beruht auf den Internationalen Chicagoer Abkommen sowie auf ca. 130 bilateralen Luftverkehrsabkommen. Auf EU-Ebene schreibt die Mineralölsteuerstrukturrichtlinie die Steuerbefreiung für Flugbenzin im nationalen und internationalen gewerblichen Luftverkehr zwingend vor. Mit Blick auf die Wettbewerbssituation können nicht einseitige nationale Maßnahmen zum Ziel führen. Vielmehr vermag nur eine von der EU in Angriff genommene Initiative für eine Regelung auf internationaler Ebene, wie z.B. im Rahmen der nächsten WTO-Runde, eine Besteuerung sicherstellen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

Wirtschaft

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 36 Handwerksrecht	Beschluss:
Antragsteller: Jürgen Baumgärtner, Jürgen Linhart, Albert Rupprecht, Thomas Silberhorn, Manfred Weber	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Inländerdiskriminierung deutscher Handwerker gegenüber Handwerkern aus anderen EU-Mitgliedstaaten abzubauen. Hierzu sollte die für Angehörige von EU-Mitgliedstaaten und anderen EWR-Vertragsstaaten bestehende Möglichkeit einer Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle bei langjähriger leitender Berufstätigkeit auch deutschen Staatsangehörigen eröffnet werden. Eine Neuregelung muss vor der EU-Osterweiterung zum Tragen kommen, um verschärfte Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Begründung:

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Ausübung eines Handwerks als stehendes Gewerbe grundsätzlich eine Meisterprüfung, die eine zeitlich und finanziell aufwändige Meisterausbildung erfordert. Diese Aufwendungen müssen sich in der Preisbildung des Handwerkers niederschlagen. Demgegenüber können Handwerker aus anderen EU-Mitgliedstaaten und Vertragsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ihr Handwerk in Deutschland auch ohne Meisterbrief ausüben, wenn sie in ihrem Gewerbe mehrere Jahre in leitender Position, z.B. sechs Jahre als Betriebsleiter, tätig waren. Diese unterschiedlichen Anforderungen resultieren aus der deutschen Rechtslage (§ 7 Abs. 3, § 9 HwO, § 1 EWG/EWR-Handwerk-Verordnung) und wirken sich nachteilig auf deutsche Handwerker aus (Inländerdiskriminierung). Die bestehende Wettbewerbsverzerrung wird sich im Zuge der EU-Osterweiterung noch massiv verschärfen, weil Handwerker aus Polen und Tschechien zusätzliche Kostenvorteile haben und bei einer Niederlassung oder einer Leistungserbringung im deutschen Grenzgebiet ihren Wohnsitz in ihrem Heimatstaat beibehalten können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der Vorschlag der Antragsteller, deutschen Handwerkern unter denselben Bedingungen wie Handwerkern aus dem EU bzw. EWR-Ausland eine Ausnahmegewilligung zur Eintragung in die Handwerksrolle zu erteilen, läuft auf die Abschaffung des Großen Befähigungsnachweises in Deutschland hinaus. Die CSU hält jedoch am Großen Befähigungsnachweis aus guten Gründen fest:

- Der Große Befähigungsnachweis sichert Qualität und Leistungsfähigkeit des Handwerks.

- In Deutschland machen sich doppelt so viele Menschen im Handwerk selbständig wie im Durchschnitt der anderen Länder der EU.
- Die Fehlschlagquote bei Existenzgründungen ist im Handwerk viel niedriger als in anderen Wirtschaftszweigen.
- Das Meisterprinzip ist Voraussetzung der enormen Ausbildungsleistung des Handwerks, das 40 Prozent aller deutschen Lehrstellen zur Verfügung stellt.

Die geltende Handwerksordnung sieht die Möglichkeit von Ausnahmegewilligungen auch für Deutsche vor. Länder, Bund und Handwerksorganisation sind sich darin einig, dass diese Regelungen großzügig ausgelegt und angewendet werden sollen.

Für die Ablegung der Meisterprüfung müssen die jungen Handwerker Prüfungsgebühren bezahlen, die jedoch keine für die spätere Preisbildung relevante Höhe erreichen. Der Besuch eines Meisterkurses ist nicht verpflichtend, wenn auch empfehlenswert. Meisterkurse werden auch berufsbegleitend angeboten. Um die Belastungen der jungen Handwerker durch die Meisterausbildung zu mildern und mehr Gleichbehandlung von akademischer und beruflicher Bildung zu schaffen, ist auf Initiative der CSU 1996 das sog. „Meister-BAföG“ eingeführt worden. CSU und CDU setzen sich im Bundestag nachdrücklich für eine Verbesserung der Konditionen des „Meister-BaföG“ ein.

Nach Informationen der Handwerkskammern ist die Zahl der Ausnahmegewilligungen an Handwerker aus dem EU- bzw. EWR-Ausland nicht so hoch, dass man von einer gravierenden Wettbewerbsstörung sprechen könnte. Inwieweit sich durch den bevorstehenden EU-Beitritt Tschechiens Handlungsbedarf ergibt, bleibt abzuwarten; dies hängt auch davon ab, ob und ggf. welche Übergangsfristen für die vollständige Gewährung von Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit vorgesehen werden.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 37 Förderung einer mittelstandsfreundlichen Politik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Michelbach, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Förderung einer mittelstandsfreundlichen Politik mit deutlicher Senkung der Staatsquote und der Sozialversicherungsbeiträge sowie mit einer Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und dem Abbau der ausufernden Bürokratie durch praktikable Gesetze. Eine mittelstandsfreundliche Politik muss mit einer Modernisierung der Wirtschafts- und Sozialordnung erfolgen. Hierzu ist eine Initiative zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft und eine substantielle Reformpolitik notwendig.

Begründung:

Der schnelle Wandel von der national geprägten Industrie- zur multinationalen Informationsgesellschaft mit Globalisierung, Digitalisierung und demographischem Umbruch stellt die Wirtschafts- und Sozialordnung auf eine neue Probe und althergebrachte Rahmenbedingungen sind deshalb zu verbessern und neue Chancen im Wettbewerb zu gewinnen.

Ca. 98 Prozent der Betriebe in Deutschland sind mittelständische Unternehmen, die wiederum ca. 60 Prozent der Arbeitsplätze im Inland anbieten.

Verglichen mit dieser großen wirtschaftlichen Bedeutung werden die Rahmenbedingungen für mittelständische Unternehmen durch die rot-grüne Bundesregierung massiv verschlechtert.

Das betrifft insbesondere die mittelstandsfeindliche Steuerpolitik in Form des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 und vor allem des Unternehmenssteuersenkungsgesetzes.

Die mittelstandsfeindlichen Steuergesetze haben zu einer Erhöhung der Steuerquote unter der rot-grünen Bundesregierung von 22 Prozent auf 22,6 Prozent geführt. Berechnungen haben ergeben, dass die Einkommensbelastungsquote selbst 2005 unter Berücksichtigung aller Steuersenkungen des Unternehmenssteuersenkungsgesetzes noch ca. 55 Prozent betragen wird. Damit wird sie fast auf dem gleichen Rekordniveau wie 1998 verharren, wo die Einkommensbelastungsquote 56,8 Prozent wegen der Blockadepolitik betrug.

Unter der Regierungszeit von Rot-Grün ist auch die Staatsquote auf 48,4 Prozent gestiegen.

Selbst mit der Ökosteuer, die Unternehmen und Arbeitnehmer massiv belastet und sich als Bremsklotz für die angelaufene Konjunktur entwickelt, können die Beiträge zur Rentenversicherung langfristig nicht stabil gehalten werden. Alle Beiträge zu den Sozialversicherungen weisen langfristig eine steigende Tendenz auf, was den Standortnachteil aller Unternehmen in Deutschland, aber vor allem der mittelständischen Betriebe, weiter vergrößert. Von ihrem Ziel, die Summe der Beitragssätze zur Sozialversicherung unter 40 Prozent zu senken, ist die rot-grüne Bundesregierung weiter denn je entfernt.

Die hohe Steuer- und Abgabenlast und auch die in Deutschland immer mehr ausufernde Bürokratie durch kaum mehr praktikable Gesetze belasten vor allem die mittelständischen Unternehmen. Im Gegensatz zu den global agierenden großen Kapitalgesellschaften können sie diesen schlechten Bedingungen im Inland schwerer durch Verlagerung von Teilaktivitäten ins Ausland ausweichen. Deshalb sind es vor allem die mittelständischen Unternehmen, die in Deutschland Arbeitsplätze schaffen, während die großen Kapitalgesellschaften ihr inländisches Personal oft abbauen. Eine gute und verantwortungsvolle Regierung muss schon aus diesem Grunde die Aktivitäten der mittelständischen Unternehmen durch gute Rahmenbedingungen unterstützen.

Die rot-grüne Bundesregierung ist von solch einer Vorgehensweise jedoch weit entfernt, da ihr schon das grundsätzliche Bewusstsein über die Bedeutung der mittelständischen Unternehmen in Deutschland fehlt.

Die Senkung der Steuer- und Abgabenlast als Grundvoraussetzung für Wachstum und Beschäftigung muss schnell verwirklicht werden. Darüber hinaus dürfen die Gesetze nicht noch komplizierter werden. Wirtschaftliches Wachstum kann nicht nachhaltig herbeigeführt werden, indem die Unternehmen und auch die Verwaltung mit immer mehr Bürokratie belastet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den CSU-Parteivorstand

Stellungnahme:

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit ihrem Regierungsantritt eine Fülle wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Maßnahmen getroffen, die zu Lasten der mittelständischen Unternehmen gehen. So wurden wichtige arbeitsrechtliche Reformen der CDU/CSU-geführten Regierung zurückgenommen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vernichtet, Existenzgründungen durch „Scheinselbständigkeits“-Regelungen erschwert. Die Ökosteuern belasten mittelständische Unternehmen insbesondere im Dienstleistungssektor überproportional. Die Steuergesetzgebung führt zu einer massiven Benachteiligung des Mittelstandes gegenüber großen Kapitalgesellschaften. Statt einer Deregulierung und Vereinfachung hat die rot-grüne Gesetzgebung dem Mittelstand mehr Bürokratie beschert – man denke an das unsäglich komplizierte Ökosteuern-Erstattungsverfahren oder die zur Beschäftigung einer 630-DM Arbeitskraft notwendigen Bürokratie-Hürdenläufe.

Die Bundesregierung hat weder ein gesellschafts- noch ein wirtschaftspolitisches Leitbild. Der Bundeskanzler trifft Entscheidungen allein nach tagespolitischer Opportunität. Dem können und müssen CSU und CDU eine klare Orientierung an Werten und Leitbildern entgegensetzen. An vorderer Stelle steht dabei das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft.

Kürzlich hat der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Prof. Dr. Tietmeyer, eine „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ gestartet. Der CSU-Parteivorsitzende Dr. Edmund Stoiber ist Mitglied des Kuratoriums dieser Initiative.

Ob und in welcher Weise die CSU ebenfalls eine Initiative zur Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft starten soll, ist zunächst vom Parteivorstand zu beraten.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 38 Ladenschlussgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Regelung des Ladenschlussgesetzes durch die Bundesländer aus. Zugleich fordert sie die Beibehaltung des Verkaufsverbotes an Sonn- und Feiertagen, spricht sich aber für eine völlige Freigabe der Verkaufszeiten wochentags aus.

Begründung:

Mit der Neuregelung des Art. 72 GG sollte die Gesetzgebung der Länder gestärkt werden. Bis heute hat sich aber die zentralistische Tendenz der Bundesgesetzgebung fortgesetzt. Der Ladenschluss als Angelegenheit von vorwiegend örtlicher Bedeutung ist eine Materie, die der Bund nicht einheitlich regeln muss. Der Bundestag sollte daher das Ladenschlussgesetz zur Disposition der Länder stellen.

Die Länder sollten aber bei einer Neuregelung den Sonntag als christlichen Feiertag weiterhin schützen und den Warenverkauf verbieten. Für Einkaufsmöglichkeiten zu jeder beliebigen Zeit gibt es keinen sachlichen Grund. Dagegen wiegen die Bedeutung des christlichen Ruhetages für die Kirche und die Gläubigen sowie das Interesse der Verkäufer an einem freien Familientag erheblich schwerer.

Unter der Woche dagegen sollte es dem Einzelhandel unbenommen sein, sein Dienstleistungsangebot auf die Bedürfnisse der Menschen abzustellen. Es kann nicht sein, dass man in Deutschland eine Tankstelle betreiben muss, um nachts ein Pfund Kaffee verkaufen zu dürfen, bzw. eine Tankstelle aufsuchen muss, wenn man nachts einkaufen will oder muss. Darüber hinaus haben Untersuchungen ergeben, dass eine Freigabe der Ladenschlusszeiten zu einer Stärkung des Einzelhandels führen würde.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Antrag bringt einige gute Argumente, die für eine Überprüfung der geltenden Ladenschlussregelungen sprechen. Dass sich Bundeskanzler Gerhard Schröder einer Neuregelung allein aus taktischen Gründen verweigert, um bei diesem Thema jeglichen Konflikt mit den Gewerkschaften zu vermeiden, ist ein Armutszeugnis. Die Bundesregierung und die sie tragende Regierungskoalition können nicht von ihrer Pflicht entbunden werden, die Auswirkungen des geltenden Ladenschlussrechts sorgfältig auszuwerten und ggf. Änderungsvorschläge vorzulegen.

Gegen eine Regelung des Ladenschlussrechts durch die Länder spricht, dass es dabei entweder zu einem unerwünschten Wettlauf um die längsten Öffnungszeiten oder zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen entlang der Ländergrenzen kommen würde. Die Mobilität der Verbraucher ist heute zu groß, als dass ein einzelnes Land den Ladenschluss selbständig regeln könnte, ohne dabei die in den anderen Ländern geltenden Vorschriften beachten zu müssen.

Ferner bestehen gegen eine völlige Freigabe der Verkaufszeiten an Werktagen ernst zu nehmende sozial-, mittelstands- und strukturpolitische Bedenken, die bislang nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird diese Bedenken ebenso wie die Argumente der Antragsteller in ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Hergestellt im Archiv für Wirtschaftspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 39 Internationale Rechtsgrundlagen für E-Commerce	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU fordert, dass die deutsche Bundesregierung und das Europaparlament für weltweit gültige Regelungen zum Verbraucher- und Firmenschutz im E-Commerce eintreten.
2. Die CSU fordert außerdem, dass international festgelegt wird, wie man z.B. Mehrwertsteuern und Zoll beim E-Commerce verrechnet.

Begründung:

1. Es ist klar, dass auch im Internet der Verbraucherschutz gewährleistet sein muss. Sobald man aber über Ländergrenzen hinaus Handel betreibt, erhebt sich die Frage, welches Recht gilt (das im Land des Verbrauchers oder das im Land der Firma). Generell ist hier sogar der Verbraucher auf der sichereren Seite. Daher besteht die dringende Notwendigkeit, klare Regelungen zu schaffen und die dann natürlich auch publik zu machen.
2. Dies ist eine besondere Form des Verbraucherschutzes. Der Einkäufer kauft bei einer deutschsprachigen Firma, die aber nicht in Deutschland sitzt. Eine Ware, die eigentlich recht billig erscheint, wird durch die Einfuhrkosten, Steuern, etc. teurer. Um das zu vermeiden, sollten hier klare Regelungen geschaffen werden, die der Verkäufer auch veröffentlichen muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Stellungnahme:

Mit dem seit 1. Juli 2000 in Kraft getretenen Fernabsatzgesetz, durch das eine entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wurde, ist den Forderungen der Ziff. 1 des Antrags bereits entsprochen worden. Nach dem Fernabsatzgesetz besteht insbesondere eine umfassende Informationspflicht des E-Commerce-Unternehmens gegenüber seinen Kunden. Der Unternehmer muss vor dem Zustandekommen eines Kaufvertrags u. a. über seine Identität informieren, Angaben zu wesentlichen Eigenschaften des Produktes machen, dessen Preis einschließlich aller anfallenden Steuern nennen sowie die Zahlungs- und Lieferbedingungen – einschließlich Lieferkosten – offenlegen. Daneben hat der Kunde nach dem Fernabsatzgesetz ein 2-wöchiges, an keine Bedingungen geknüpftes Widerrufsrecht. Bei Käufen von Unternehmen außerhalb des deutschen bzw. europäischen Rechtsraums besteht natürlich für die Kunden nach wie vor ein – vom Recht des jeweiligen Landes abhängiges – Risiko.

Der zunehmende Internet-Handel mit digitalen Gütern wie Software, Video und Musik wirft erhebliche praktische und rechtliche Besteuerungsprobleme auf. Ziel muss es sein, Wettbewerbsnachteile der Unternehmen im EU-Raum z. B. gegenüber Unternehmen in den USA, die vom dortigen Steuermoratorium profitieren, abzubauen. Zugleich muss aber auch sichergestellt sein, dass der herkömmliche Handel gegenüber dem Internethandel nicht benachteiligt wird. Neue Steuern auf den Internethandel darf es dabei aber nicht geben. Vielmehr muss die Besteuerung des Internethandels im Rahmen des geltenden Steuerrechtes gewährleistet werden. Die CSU wird deshalb die Bundesregierung drängen, eine praktikablere und wettbewerbsneutrale Lösung auf EU-Ebene und im internationalen Bereich aktiv und zügig mit zu erarbeiten.

Hergestellt im Archiv für Europa-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 40 Subventionsabbau	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die umgehende Einführung eines Gesetzes zur Begrenzung von Subventionen. Danach müssen Subventionen degressiv gestaltet, zeitlich begrenzt, deren Ziel festgelegt und überprüft werden. Mittelfristig wäre eine verfassungsmäßige Begrenzung und schließlich völlige Einstellung von Subventionen wünschenswert.

Begründung:

Entgegen aller ökonomischer Vernunft werden marode Industriezweige, wie z.B. Kohle, Stahl, Werften, weiterhin mit Milliardenbeträgen staatlich subventioniert. Allein im Steinkohlebergbau wird jeder Arbeitsplatz mit rund 150.000 Mark jährlich bezuschusst. Das 1997 beschlossene „Gesetz zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen“ ist nicht weitreichend genug. Würde die Degression der Förderbeträge früher einsetzen und so gestaffelt werden, dass die Subventionen innerhalb von sieben Jahren auf Null zurückgeführt werden, ließen sich im nächsten Jahr zwei Milliarden Mark, im Gesamtzeitraum rund 18 Milliarden Mark einsparen. Betrachtet man die Gesamtsumme aller staatlichen Subventionen wird das Ausmaß dieser Finanzhilfen noch deutlicher. Bei 250 Milliarden Mark Subventionsaufkommen pro Jahr könnte bereits eine Verringerung um 10 Prozent eine Ersparnis von 25 Milliarden Mark einbringen.

Subventionen halten längst nicht mehr wettbewerbsfähige Branchen künstlich am Leben, binden Milliarden von Steuergeldern und erschweren die notwendigen infrastrukturellen Veränderungen ganzer Regionen (z.B. Saarland). Ein umfassender Subventionsabbau mit dem Endziel einer völligen Subventionseinstellung würde eine effiziente Belebung unserer Volkswirtschaft bedeuten und neue Impulse in der Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik setzen. Zum Beispiel könnten dadurch eine längst überfällige Steuerreform und/oder neue zukunftsweisende Technologien und damit neue Arbeitsplätze gefördert werden (siehe „High-Tech-Offensive Bayern“).

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Stellungnahme:

Es ist ein wichtiges politisches Ziel, Subventionen degressiv zu gestalten, zeitlich zu begrenzen, regelmäßig zu überprüfen und nach Möglichkeit abzubauen. Mit dem Abbau von Subventionen gewinnt der Staat neue Handlungsspielräume für Zukunftsinvestitionen einerseits

und Abbau der Staatsverschuldung andererseits. Subventionsbegrenzung und -abbau sind Aufgaben, die sich für Länder, Bund und EU gleichermaßen stellen.

Dennoch wäre eine gesetzliche oder gar verfassungsmäßige Verpflichtung zum Subventionsabbau nicht unproblematisch. So gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen darüber, welche öffentlichen Leistungen als „Subventionen“ anzusehen sind. Eine gesetzliche Definition dürfte sich als schwierig erweisen. Auch die europäischen Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft oder die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung werden in der politischen Diskussion oftmals als Subventionen bezeichnet. Diese Leistungen sind aber unverzichtbar, um in Mittel- und Westeuropa bäuerliche Landwirtschaft und damit flächendeckende Landbewirtschaftung zu erhalten.

Hergestellt im Archiv für Agrarpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 41 Business Plan Wettbewerb	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den „Business Plan Wettbewerb Nordbayern“ zu einer festen, jedes Jahr wiederkehrenden Einrichtung auszubauen und die finanziellen Mittel bereit zu stellen. Sie soll zudem darauf einwirken, dass der „Business Plan Wettbewerb“ in Zukunft stärker als bisher auch Wirkung in den bayerischen Kleinstädten erzielt.

Begründung:

Der „Business Plan Wettbewerb“ ist ein wesentlicher Baustein, um Existenzgründungen im Bereich der Zukunftstechnologien anzuregen. Als Defizit ist aber festzustellen, dass die Tätigkeit bisher noch zu stark auf die großen Städte konzentriert ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Im Rahmen der High-Tech-Offensive Zukunft Bayern stellt die Staatsregierung insgesamt 15 Mio. DM in fünf Jahren zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden – auch in den kommenden Jahren – Businessplan-Wettbewerbe und begleitende Maßnahmen (z. B. Motivation von Gründern an Hochschulen, wissenschaftliche Begleitung, Business-Angel-Netzwerke) gefördert. Insbesondere werden die Wettbewerbe in München und in Nordbayern mit je 500 TDM jährlich unterstützt. Die Finanzierung wird im wesentlichen aus privaten Sponsorengeldern sichergestellt. Das Interesse privater Sponsoren ist sehr groß.

Der erste Nordbayerische Businessplan-Wettbewerb wurde im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums durch die Firma McKinsey & Company für 3,35 Mio. DM durchgeführt. Bereits dieser Wettbewerb war mit 145 teilnehmenden Teams überaus erfolgreich. Als Tochter des Unternehmerverbundes F.U.N. e.V. wurde die Businessplan-Wettbewerb Nordbayern GmbH geschaffen, die den Wettbewerb weiterhin durchführt.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 42 Rating	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ernst Hinsken, MdB MU-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll sich dafür einsetzen, dass neben einem externen Rating-Verfahren bei so genannten Ratingagenturen auch gleichwertig interne Verfahren der Banken zur Feststellung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens möglich sind.

Begründung:

Es ist eine Überlebensfrage für den Mittelstand, ob die Betriebe auch in Zukunft die notwendigen Finanzmittel für ihre Investitionen erhalten. Dabei werden die Vorschläge des Baseler Akkords zu den Eigenkapitalrichtlinien für das Bankgeschäft den Druck auf die mittelständischen Kreditnehmer noch verstärken und ihm eine Bürokratie aufzwingen, die viele schon vor dem Kreditantrag resignieren lässt. Im Interesse der mittelständischen Unternehmen in Deutschland ist mit Nachdruck zu fordern, dass interne Ratingsysteme der Banken mit dem kostspieligen externen Ratingssystem gleichgestellt werden. Schließlich ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Vorteil eines internen Ratings darin liegt, dass dieses Beurteilungskonzept dem deutschen Mittelstand besser gerecht wird, als das angelsächsisch geprägte externe Ratingkonzept, das hauptsächlich auf börsenorientierte Unternehmen zugeschnitten ist. Der Mittelstand finanziert sich vor allem über Bankkredite und ist daher intensiv mit seiner Hausbank verbunden. Aufgrund detaillierter Kenntnis der regionalen Märkte, des persönlichen Kontaktes zum Unternehmer und Informationen über unternehmensinterne Daten liefert das interne Rating eines Kreditinstitutes aktuellere und qualitativ bessere Informationen als eine externe Ratingagentur. Für den Kreditnehmer ergibt sich zudem der Vorteil, dass für ihn keine zusätzlichen Ratingkosten im Vergleich zu einer externen Bonitätsbeurteilung anfallen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Sollten die Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Neuregelung der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten in geltendes Recht umgesetzt werden, würde sich die Kreditversorgung deutscher mittelständischer Unternehmen erheblich verschlechtern. Externe Ratings, wie sie der Ausschuss zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Kredite vorsieht, sind für kleinere Unternehmen mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Ohne Rating laufen sie Gefahr, Kredite entweder überhaupt nicht oder nur zu sehr ungünstigen Konditionen zu erhalten. Eine für die Unternehmen kostengünstigere, der

bisherigen deutschen Praxis mehr entsprechende Lösung wäre, bankinterne Ratings als gleichwertige Alternative zu externen Ratings für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen zuzulassen. Dieser Vorschlag ist auch Gegenstand eines fraktionsübergreifenden Antrages im Deutschen Bundestag, der maßgeblich auf eine Initiative der CSU-Landesgruppe zurückgeht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 43 Anliegen der Wirtschaft	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Bearbeitungszeiten für Bürgschaften bei den Kreditgarantiegemeinschaften (insbesondere der KGG Handwerk) drastisch verkürzt werden und die KGGs sich als Dienstleistungsunternehmen verstehen und dementsprechend kundenorientiert, hilfsbereit und freundlich arbeiten.

Begründung:

Das Instrumentarium der staatlichen Bürgschaften für Unternehmen erzielt nur dann seine volle Wirkung, wenn die beteiligten Partner- Unternehmen und Banken – sehr schnell wissen, ob sie in den Genuss der Bürgschaften kommen. Schnelligkeit und ein hohes Maß an Sicherheit ist vor allem in Krisensituationen bei den Unternehmen eine unabdingbare Voraussetzung für die Wirksamkeit der Bürgschaft. Vor allem die KGG Handwerk zeichnet sich aber durch lange Bearbeitungszeiten, Unfreundlichkeit und Bürokratismus aus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Bei den Kreditgarantiegemeinschaften (KGG's) handelt es sich um privatrechtlich organisierte Selbsthilfeeinrichtungen der bayerischen Wirtschaft in der Rechtsform der GmbH, nicht um staatliche Bürgschaftsbanken. Gesellschafter der KGG's sind in Bayern tätige Banken und Versicherungsunternehmen sowie die jeweiligen Kammern und Verbände. Der Freistaat Bayern selbst hat keine Gesellschaftserstellung und insofern auch keinen Einfluss auf die Geschäftsführung.

Nach einem bundeseinheitlichen Fördersystem übernehmen Bund und Land Rückbürgschaften von zusammen 65 Prozent des von KGG's eingegangenen Obligos.

Die KGG Handwerk ist in zunehmenden Maß mit Konsolidierungsfällen konfrontiert, die wegen

- der zunehmenden restriktiven Haltung der Hausbanken,
- der höheren Komplexität der Sachverhalte,
- des höheren Risikos,
- der häufig unzureichenden prüfaren Unterlagen

zu längeren Bearbeitungszeiten führen können. Diese Umstände sind von der KGG Handwerk aber nicht zu vertreten.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 44 Rettung der Innenstädte und des Einzelhandels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Martin Neumeyer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Situation der Innenstädte wird immer schwieriger. Das Abwandern von Geschäften in die Einkaufszentren hält an. Für die Gemeinden ist es nicht leicht, die Errichtung von Einkaufszentren abzulehnen, denn der Bürger nimmt einiges an Fahrstrecken in Kauf um vermeintlich günstig einzukaufen und das würde wiederum für die betroffenen Gemeinden von Schaden sein.

Mein Diskussionsvorschlag zur Rettung des Einzelhandels in den Innenstädten ist, die Mehrwertsteuer zu differenzieren:

Großmärkte FOC um 30 %
Oberzentren 20 %
Mittelzentren, Klein- und Unterzentren 15 %
Dörfer (Tante-Emma-Läden) 0%.

Begründung:

Die CSU kann nicht nur immer von Unterstützung der kleinen Unternehmen und des Mittelstandes reden, es ist auch notwendig zu handeln.

Einkaufen und Wohnen in den Innenstädten ist der beste Garant für die Erhaltung der Gebäude und Häuser, damit diese nicht zu Museen (staatl. gefördert) werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Die CSU-Landtagsfraktion, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Staatsregierung räumen der Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels hohe politische Priorität ein. So war und ist Bayern Vorreiter einer bundesweit abgestimmten, restriktiven bauplanungs- und raumordnungsrechtlichen Genehmigungspraxis für Factory Outlet Center und Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“. Die CSU vertritt den Standpunkt, dass die Innenstädte auch für den PKW-Verkehr erreichbar bleiben müssen, um eine Abwanderung der Kaufkraft an den Stadtrand zu verhindern. Die CSU-Landesgruppe hat vehement gegen Pläne der Bundesjustizministerin zu einer Bagatellisierung des Ladendiebstahls Stellung bezogen, da auch damit die Situation innerstädtischer Einzelhändler verschlechtert

würde. Nicht zuletzt setzen sich zahlreiche CSU-Mandatsträger in der Kommunalpolitik mit großem Erfolg für die Attraktivitätssteigerung der Innenstädte ein.

Vor diesem Hintergrund erscheint der steuerliche Lösungsansatz eines differenzierten Umsatzsteuersatzes zur Rettung der Innenstädte und des Einzelhandels nicht ohne Charme. Hierbei muss aber auch folgendes bedacht werden:

Im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes, der den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen vorsieht, sind bei der Umsatzsteuer alle steuerlichen Grenzen entfallen und eine Harmonisierung der umsatzsteuerlichen Vorschriften ist eingetreten. Die von allen EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossene 6. Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer legt danach z. B. fest, dass die Mitgliedstaaten einen Normalsteuersatz von mindestens 15 % haben müssen. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten noch bis zu zwei ermäßigte Steuersätze anwenden, die mindestens aber 5 % betragen müssen. Der ermäßigte Steuersatz darf aber nur noch für festgelegte Waren oder Dienstleistungen verwendet werden. Eine Differenzierung der Steuersätze im Einzelhandel ist danach nicht möglich.

Darüber hinaus würde die Forderung in ihrer praktischen Anwendung auf zahlreiche Probleme stoßen. Beispielsweise müsste ein Unternehmen mit mehreren Filialen je nach Lage verschiedene Steuersätze anwenden, was zu einer weiteren Komplizierung der Besteuerung führen würde. Ebenso muss auch berücksichtigt werden, dass es z.B. auch in Ober- oder Mittelzentren kleine Betriebe gibt.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht (Öffentliches Recht) der Universität Wien. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Landwirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 45 Leitantrag zur Agrarpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

LEITANTRAG

Die geplante Osterweiterung der Europäischen Union und die bevorstehenden WTO-Verhandlungen erfordern neue Überlegungen, um bäuerlichen Familienbetrieben eine Perspektive für die Zukunft zu geben. Die Überlegungen für die Zukunft unserer Landwirtschaft haben meist den großen Mangel, dass sie sich nur auf das rein Ökonomische beschränken. Ohne Berücksichtigung der multifunktionalen Bedeutung unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft erfolgt eine Analyse, die zu Fehlentscheidungen auch bei agrarpolitischen Entscheidungen führt.

Die zurzeit geltenden Rahmenbedingungen, verursacht vor allem auch durch die Agenda-2000-Beschlüsse, führen zu einem Verdrängungswettbewerb innerhalb der Landwirtschaft, der aber die Probleme nicht löst, sondern verschärft.

Das auf Weltmarktpreise und Ausgleichszahlungen für Preissenkungen aufbauende europäische Agrarsystem ist auf Dauer so nicht finanzierbar. Der Anteil der Verkaufserlöse am Gewinn wird immer geringer. Im Bayerischen Agrarbericht ist nachzulesen, dass 96 % des Gewinns der größeren Betriebe (60 - 150 ha) aus unternehmensbezogenen Beihilfen besteht. Das bisherige Ausgleichssystem muss langfristig in der WTO-abgesichert werden. Die Kosten für die EU-Beitrittsländer können durch das bestehende System nicht finanziert werden.

Deshalb schlägt die CSU-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft folgende Lösungsansätze vor:

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist schrittweise auf ein Kofinanzierungssystem umzustellen. Beginnend mit einer 10%igen nationalen Kofinanzierung ist innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes eine 50%ige nationale Kofinanzierung durch die EU-Mitgliedsländer erforderlich.
2. Um Ausgleichszahlungen einzusparen, ist eine aktivere Preispolitik für Agrarprodukte notwendig. Dazu müssen die vorhandenen Mengensteuerungsinstrumente wie Milchmengenregelung, Zuckermarktordnung, Flächenstilllegung und - wo sinnvoll - Extensivierung konsequent eingesetzt werden.
3. Auf Flächen, die auf absehbare Zeit für die Lebensmittelproduktion nicht benötigt werden, ist der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und Energien im Interesse einer nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung so zu fördern, dass ein wirtschaftlicher Anbau möglich ist.
4. Staatliche Finanzmittel aus Brüssel - national kofinanziert - sind nach folgenden Kriterien einzusetzen:

- a) Die gesamte Agrarfläche erhält eine Sockelförderung als Ausgleich für die landeskulturellen Leistungen.
- b) Für Bewirtschaftungerschwernisse wie z. B. Hanglagen, Schlaggröße und benachteiligte Gebiete wird nach einem auf den Einzelbetrieb zugeschnittenes Punktesystem ein weiterer Teil der eingesparten Finanzmittel verwendet.
- c) Staatliche Finanzleistungen dürfen nicht nur flächenbezogen sein. Um die bäuerlichen Familien von den hohen Sozialkosten zu entlasten, muss neben der „alten Last“ ein Teil der für die Landwirtschaft anfallenden Sozialbeiträge übernommen werden.
5. Ausgleichszahlungen in der Europäischen Union müssen in den einzelnen Mitgliedsländern nach dem Einkommens-, Kaufkraft- und Kostenumfeld für die Landwirtschaft bemessen werden. Dazu sollen die Ausgleichszahlungen indexiert und mit einem regionalen Berichtigungsfaktor multipliziert werden, dessen Bemessungsgrundlage das Brutto-sozialprodukt pro Kopf darstellt.
Die Gesamtsumme an Ausgleichszahlungen pro Betrieb bzw. bei Kooperation pro Familie ist ab einer bestimmten Größe degressiv zu gestalten und insgesamt mit einer Obergrenze zu beschränken.
6. Die Förderung von betrieblichen Investitionen ist vorrangig über Zinsverbilligungsmaßnahmen zu unterstützen. Verlorene Zuschüsse soll es u.a. nur z.B. für Anschlusskosten bei notwendigen Betriebsansiedlungen geben.
7. Für umweltbezogene Auflagen, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, hat die verursachende Institution (EU – Bund – Länder – Kommunen – Zweckverband) eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Der Ausgleich für umweltrechtliche Belastungen od. Vertragsnaturschutz hat in umweltsensiblen Bereichen eine besondere Priorität.
8. Die Verbraucher in Europa haben ein Recht auf qualitativ hochwertige Nahrungsmittel. Die einzelnen Regionen haben das Recht, durch eigene Qualitätssicherungssysteme wie z. B. das Bayerische Qualitäts- und Herkunftszeichen, dem Verbraucher zusätzliche Sicherheit zu geben und die Lebensmittel auch entsprechend zu kennzeichnen. Für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel ist eine strenge Kennzeichnungspflicht erforderlich.
9. Unsere hohen Produktions-, Tierschutz-, Gesundheits-, Hygiene und Umweltstandards müssen bei den WTO-Verhandlungen für alle Agrarimporte in die Europäische Union eingefordert werden. Auch die Beitrittsländer können erst dann an einem freien Agrarmarkt teilnehmen, wenn auch dort diese Standards Norm sind. Die Agenda 21-Vorgaben der Konferenz von Rio einer nachhaltigen Landbewirtschaftung müssen bei den WTO-Verhandlungen im Vordergrund stehen.
10. Die Zuständigkeiten in der Europäischen Union sind vor der Osterweiterung auch im Agrarbereich zu regeln. Subsidiarität muss dabei im Vordergrund stehen. Die Zuständigkeit der Kommission muss sich auf Kernbereiche beschränken.

Begründung:

Voraussetzung für eine solide Finanzierung der Osterweiterung und für eine Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik ist ein Kofinanzierungssystem der Brüsseler Ausgaben. Mittel, die zu 100 % von der EU finanziert werden, wecken in den Mitgliedsstaaten besondere Begehlichkeiten, ohne darüber nachzudenken, ob sie sinnvoll sind. Nationale Kofinanzierung bedeutet auch nationale Mitverantwortung. Nur so ist ein Nachdenken darüber möglich, ob ein agrarpolitischer Weg möglich ist, der den Steuerzahler weniger kostet und den Bauern

mehr bringt. Die geplante Osterweiterung ist ohne Kofinanzierung der EU-Agrarpolitik nicht gerecht zu finanzieren.

Die EU-Ausgleichszahlungen sind auf Dauer in der WTO abzusichern und können nicht nur als Ausgleich für beschlossene Preissenkungen begründet werden. Deshalb ist es notwendig, die Ausgleichsleistungen mit landeskulturellen Leistungen, Bewirtschaftungskriterien und sozialer Absicherung in Bezug zu bringen, damit erreicht wird, dass

- Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gesichert werden
- die Zahlungen auf Dauer WTO-verträglich sind
- die Multifunktionalität unserer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft erhalten wird,
- die ländlichen Regionen stabilisiert werden,
- unsere Kulturlandschaft flächendeckend bewirtschaftet wird,
- die Osterweiterung finanzierbar wird und ohne soziale Verwerfungen möglich ist,
- unsere bäuerlichen Familien eine verlässliche Perspektive haben,
- junge Menschen wieder bereit sind, den Beruf „Landwirt“ zu lernen,
- das Verramschen von Agrarerzeugnissen beendet wird,
- eine eigenständige Versorgung mit Lebensmitteln auf für die Zukunft gesichert ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die rot-grüne Bundesregierung hat für die Lösung der großen Zukunftsfragen der deutschen und europäischen Landwirtschaft kein Konzept. Es ist nicht erkennbar, dass sie sich in die von der Europäischen Kommission geführten Verhandlungen in der WTO oder mit den EU-Beitrittskandidaten maßgeblich einbringt. Seit der Regierungsübernahme durch Rot-Grün stehen bei der nationalen Gesetzgebung die Belange der Landwirtschaft stets hinter haus-, finanz- und umweltpolitischen Zielsetzungen zurück.

Der vorliegende Antrag gibt dagegen für die anstehenden Entscheidungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene eine klare Orientierung im Sinne unserer Landwirtschaft.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 46 Künftige Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Jürgen Baumgärtner, Albert Füracker, Jürgen Linhart, Albert Rupprecht, Martin Schöffel, Thomas Silberhorn, Manfred Weber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich dafür aus, die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in zweierlei Hinsicht zu regionalisieren. Zum einen sollen künftig sämtliche Ausgaben für die GAP von der EU und den Mitgliedstaaten zu gleichen Anteilen kofinanziert werden. Zum anderen sollen die Ausgleichszahlungen an die Landwirte nach der Wirtschaftskraft der einzelnen EU-Mitgliedstaaten bemessen werden. Dazu sollen die Ausgleichszahlungen indexiert und mit einem Berichtigungsfaktor multipliziert werden, dessen Bemessungsgrundlage das Bruttosozialprodukt pro Kopf in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten darstellt. Schließlich sollen die Ausgleichszahlungen künftig durch betriebliche Obergrenzen beschränkt und mit zunehmender Betriebsgröße degressiv gestaffelt werden.

Begründung:

Der Gemeinsamen Agrarpolitik droht im Zuge der EU-Osterweiterung der finanzielle Kollaps. Ohne eine grundlegende Reform wird eine Einbeziehung der Beitrittsländer nicht finanzierbar sein.

Die Kofinanzierung der GAP wird die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten stärken. Sie ist auch das maßgebliche Instrument, um das bestehende Haushaltsungleichgewicht zwischen den Mitgliedstaaten zu beseitigen.

Die Differenzierung der Ausgleichszahlungen trägt dem Umstand unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den EU-Mitgliedstaaten Rechnung. Damit kann dem bisherigen Missstand abgeholfen werden, dass EU-weit einheitliche Zahlungen einerseits die Landwirte in den wirtschaftlich stärkeren Staaten in ihrer Existenz gefährden, während sie gleichzeitig den Landwirten in wirtschaftlich schwächeren Staaten zu bescheidenem Wohlstand verhelfen. Spätestens mit der Osterweiterung müssen die Ausgleichszahlungen an das - dann massiv zunehmende - Wohlstandsgefälle innerhalb der EU angepasst werden.

Eine Beschränkung der Ausgleichszahlungen durch betriebliche Obergrenzen und eine degressive Staffelung nach Betriebsgröße trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit auch der bäuerlichen Familienbetriebe zu erhalten. Ohne sie würden sich der Charakter unserer Dörfer und die gewachsenen gesellschaftlichen Strukturen nachteilig verändern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt durch vorangegangenen Antrag (ansonsten Zustimmung)

Stellungnahme:

Es ist der rot-grünen Bundesregierung nicht gelungen, in den Verhandlungen über die Agenda 2000 eine nationale Kofinanzierung der Ausgleichszahlungen für die Landwirte durchzusetzen. Die Tragweite dieses Versäumnisses tritt in den laufenden Verhandlungen mit den EU-Beitrittskandidaten zur Agrarpolitik besonders deutlich zutage. Die ursprünglich von EU-Agrarkommissar Fischler vorgegebene Linie, den Landwirten in den Beitrittsländern keine Ausgleichszahlungen zu gewähren, erweist sich als nicht durchhaltbar. Eine Ausweitung der Ausgleichszahlungen auf dem derzeit in der EU 15 bestehenden Niveau würde die Union finanziell überfordern. Zu befürchten ist, dass am Ende eine massive Absenkung der Ausgleichszahlungen erfolgen wird. Dadurch wären viele bäuerliche Familienbetriebe in Bayern und in anderen Regionen der EU 15 in ihrer Existenz gefährdet; eine flächendeckende Landbewirtschaftung könnte dort nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die von den Antragstellern vorgeschlagenen Maßnahmen - Einführung der Kofinanzierung einerseits, Differenzierung der Ausgleichszahlungen entsprechend dem unterschiedlichen Einkommens-, Kaufkraft- und Kostenumfeld für die Landwirtschaft andererseits - zeigen einen Ausweg aus dem genannten Dilemma auf. Die rot-grüne Bundesregierung hat dagegen, soweit erkennbar, in den laufenden Beitrittsverhandlungen im Agrarsektor keine Initiative gezeigt.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 47 Ökosteuerbelastung für die Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die im nationalen Alleingang beschlossene Ökosteuer zurückzunehmen. Die deutsche Landwirtschaft wird in der Endstufe mit netto über 900 Mio. DM belastet. Besteht die Bundesregierung – entgegen jeder Vernunft – weiter darauf, die Ökosteuer aufrechtzuerhalten, muss der Ökosteueranteil, der von der deutschen Landwirtschaft bezahlt wird, vollständig zur Entlastung der Beiträge bei den landwirtschaftlichen Sozialsystemen verwendet werden.

Begründung:

Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsinstitut (RWI) hat in einer Studie zur Ökosteuer eine jährliche Nettobelastung der deutschen Land- und Forstwirtschaft in Höhe von 911 Mio. DM errechnet. Der RWI weiter: In keinem anderen Wirtschaftszweig gibt es ein derart krasse Missverhältnis zwischen Be- und Entlastung durch die Ökosteuer. Um dieses krasse Missverhältnis abzubauen, muss die von der Landwirtschaft aufgebrachte Ökosteuer zur Entlastung der landwirtschaftlichen Sozialversicherungssysteme zusätzlich verwendet werden. Die rot-grüne Bundesregierung hat durch enorme nationale Belastungen den Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft stark beschleunigt. Um dieses von Rot-Grün zu verantwortende beschleunigte Höfesterben zumindest sozial abzufedern, ist die Einführung einer Vorruhestandsregelung dringend erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die weit überproportionale Belastung der Landwirtschaft durch die Ökosteuer ergibt sich daraus, dass die bäuerlichen Familienbetriebe einen unvermeidlichen Energiebedarf (Diesel, Heizenergie, Strom) haben, mangels familienfremder Arbeitskräfte aber nicht von der mit der Ökosteuer politisch verknüpften Senkung der Rentenversicherungsbeiträge profitieren. Das Problem der Ökosteuerbelastung für die Landwirtschaft kann auch nicht durch die von Seiten der Bundesregierung ab 2001 geplante Einführung von „Agrardiesel“ gelöst werden. Erstens bleibt die Ökosteuer auf Heizenergie und Strom davon völlig unberührt. Zweitens hat die Bundesregierung die Ökosteuer bei der Bemessung des neuen „Agrardiesel-Steuer-satzes“ i. H. v. 57 Pf/l ganz offensichtlich einkalkuliert.

Die hohe Energiebesteuerung benachteiligt die deutschen Bauern massiv im Wettbewerb mit ihren Berufskollegen aus anderen europäischen Ländern. Beispielsweise hat die französische Regierung als Reaktion auf die derzeit hohen Ölimportpreise den Steuersatz für landwirtschaftlich genutzten Diesel rückwirkend zum 1. 1. 2000 11 Pf/l gesenkt; die Dieselsteuer für die deutschen Bauern wird mehr als fünf mal so hoch sein. Um faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, muss Deutschland erstens die Ökosteuer abschaffen und zweitens den „Agrardiesel“-Steuersatz erheblich niedriger festlegen, als es die rot-grüne Bundesregierung derzeit plant. Diese Position vertritt auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Bereits im Frühjahr 2000 hat sie einen Antrag eingebracht, der darauf gerichtet ist, Landwirten die Verwendung von Heizöl als Kraftstoff zu gestatten; das entspräche einem Steuersatz von 12 Pf/l. Im September 2000 brachte sie einen Gesetzentwurf zur Rücknahme der Ökosteuer ein.

Hergestellt im Archiv für Unternehmenspolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 48 Herausnahme und Beseitigung von spezifizierten Risikomaterialien (SRM)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die rot-grüne Bundesregierung auf, über den EU-Agrarministerrat zu erwirken, dass die seit 1. Oktober 2000 geltende Regelung, dass die sog. SRM entfernt, getrennt gehalten, gesammelt und unschädlich beseitigt werden müssen, zurückgenommen wird. Ist die Rücknahme nicht erreichbar, muss der Bund die Kosten übernehmen, die bei der Umsetzung dieses EU-Beschlusses entstehen.

Begründung:

In Deutschland sind keine originären BSE-Fälle aufgetreten, deshalb gilt Deutschland nach den Maßstäben des internationalen Tierseuchenamtes in Paris als BSE-frei. Im übrigen bietet das in Deutschland angewandte Druck-Sterilisations-Verfahren bei der Tiermehliherstellung selbst nach Einschätzung von Verbraucherkommissar Byrne ein Höchstmaß an Sicherheit.

Die Entfernung und Herausnahme der SRM verursacht enorme Kosten und würde zu tiefgreifenden strukturellen Änderungen vor allem im handwerklichen und bäuerlichen Schlachtbereich führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag stellt Problem und politische Zielsetzung abschließend und zutreffend dar.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Familie Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 49 Treibstoff Heizöl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die mit der „Öko“-Gesetzgebung beschlossene Mineralölsteuererhöhung ab und fordert in diesem Zusammenhang den Bundeslandwirtschaftsminister auf, umgehend dafür Sorge zu tragen, dass EU-weit die gleichen Bedingungen herrschen und in Deutschland Heizöl wieder als Treibstoff für alle landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen verwendet werden kann.

Begründung:

Die deutsche Landwirtschaft hat große Wettbewerbsnachteile durch die hohen Energiekosten in Deutschland. Die Landwirtschaft ist ein energieintensiver Wirtschaftszweig, darum wirken sich Unterschiede in den Treibstoffkosten mit unter wettbewerbsentscheidend aus.

Den Landwirten wird in der EU zugemutet, ihre Produkte auf einem großen einheitlichen Produktmarkt zu vermarkten. Wenn es aber um den Einkauf von Produktionsfaktoren geht, ist der Markt plötzlich alles andere als einheitlich. In anderen EU-Ländern können die Landwirte vielfach Heizöl in landwirtschaftlichen Fahrzeugen als Treibstoff benutzen, der darüber hinaus in einigen Ländern auch eine geringere Steuerlast trägt als in Deutschland.

Die Dieselsteuer ist eigentlich darin begründet, dass mit dem Geld die Straßen repariert werden sollen. Der deutsche Landwirt ist aber mit seinen Fahrzeugen nicht mal zu 10% auf öffentlichen Straßen unterwegs, außerdem sind die Landwirte für die Instandhaltung der Feldwege selbst verantwortlich. Sie werden übrigens auch nicht nur von Landwirten genutzt.

Ein weiteres Ärgernis ist der durch die neue Regelung verursachte bürokratische Aufwand. Die Kosten der Bürokratie sind wohl ebenso hoch wie die Rückvergütung an die Landwirte.

Zu erwähnen wäre noch der logistische Aufwand, da der Lohnunternehmer jetzt gezwungen ist, den Treibstoff über seine Kunden zu beziehen und abzurechnen, da er sonst preislich nicht konkurrieren kann.

Der sogenannte Agrardiesel ist mit Sicherheit ein Schritt in die richtige Richtung. Der zusätzlich erforderliche logistische Aufwand bei der Bereitstellung und Verteilung, sowie der bürokratische Kontrollwahn der deutschen Behörden werden die Vorteile allerdings schnell aufzehren.

Ebenso stellt sich die Frage, was mit nicht geförderten Fahrzeugen wie PKW, LKW und Gabelstapler, die bisher an der Hoftankstelle mitversorgt werden und bald das eingefärbte Dieselöl nicht mehr tanken dürfen, passiert?

Weitere Fragen lauten:

Ist der Landwirt gezwungen, eine zweite Hoftankstelle zu errichten, oder wird die Steuer über Kilometerstand errechnet?

Wer zahlt den Kontrollaufwand?

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Es trifft zu, dass die deutschen Bauern im Wettbewerb mit ihren ausländischen Berufskollegen dadurch massiv benachteiligt sind, dass die Steuer auf landwirtschaftlich genutzten Diesel bei uns wesentlich höher liegt als in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten. So muss ein deutscher Bauer gemäß dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ab 2001 57 Pf/l Steuern zahlen, während die französische Regierung kürzlich den ohnehin niedrigen Steuersatz für die französischen Bauern rückwirkend ab 1. 1. 2000 auf 11 Pf/l abgesenkt hat. In Dänemark ist landwirtschaftlich genutzter Diesel völlig von der Steuer befreit.

Auf Initiative der CSU-Landesgruppe hat die CSU/CSU-Bundestagsfraktion bereits im Frühjahr 2000 einen Antrag eingebracht, in dem sie fordert, deutschen Landwirten die Verwendung von Heizöl als Kraftstoff zu gestatten; dies entspräche einem Steuersatz von 12 Pf/l. Die rot-grüne Parlamentsmehrheit hat diesen Antrag jedoch abgelehnt. Außerdem hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im September 2000 einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Ökosteuer eingebracht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der FDP
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 50 Für die Umsetzung der hohen deutschen Tierschutzbestimmungen auf europäischer Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, sich nach zweijähriger Untätigkeit dafür einzusetzen, dass die hohen deutschen Tierschutzbestimmungen europaweit umgesetzt werden. Ebenso muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei den WTO- Verhandlungen durchgesetzt wird, Lebensmittelimporte in die EU nur dann zuzulassen, wenn in den Lieferländern unsere hohen deutschen Tierschutzbestimmungen eingehalten werden.

Begründung:

Die CDU/CSU hat in ihrer Regierungsverantwortung den Tierschutz in Bayern, Deutschland und auf europäischer Ebene entscheidend verbessert. Es war vor allem die CSU, die erreicht hat, dass der Tierschutz im Vertrag von Amsterdam in das Protokoll zum EG-Vertrag aufgenommen worden ist.

Um Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Landwirtschaft zu vermeiden, ist es dringend erforderlich, dass er auf EU-Ebene harmonisiert wird. Deutsche Alleingänge nützen wenig, da die Gefahr besteht, dass Tierhaltung und auch Tierversuche in das europäische Ausland verlagert werden, wenn es dort niedrigere Tierschutzstandards gibt. Den betroffenen Tieren ist damit nicht gedient.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland und Europa keinen konkreten Beitrag geleistet. Beim Thema Legehennenhaltung wird die Bundesregierung jetzt erst aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes aktiv. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion macht dagegen konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes; u. a. fordert sie in einem Antrag ein Importverbot für qualgezüchtete Tiere.

Zu den WTO-Verhandlungen zur Landwirtschaft, die im Frühjahr dieses Jahres begonnen haben, fordern Bayerische Staatsregierung und CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, dass die Durchsetzung hoher Tierschutz-, Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards zentrales Ziel der EU-Verhandlungsführung sein muss.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 51 Verurteilung der unsozialen Kürzungen der rot-grünen Bundesregierung im Agrarsozialbereich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verurteilt die unsozialen Kürzungen der rot-grünen Bundesregierung im Agrarsozialbereich und fordert, dass die beschlossenen Kürzungen zurückgenommen werden.

Begründung:

Mit den Kürzungen im Agrarsozialbereich belastet die rot-grüne Mehrheit im Bundestag besonders die einkommensschwachen landwirtschaftlichen Betriebe. Die Kürzungen beim Beitragszuschuss zur Alterskasse und die Anhebung der Beiträge verursachten Beitragssteigerungen von bis zu 110 %. Diese Einschnitte sind ein Ausdruck dafür, dass SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei der Regierungsübernahme das soziale Gewissen abgelegt haben. Die 1995 mit Zustimmung der SPD beschlossene Agrarsozialreform wird damit ein ganzes Stück seiner sozialen Komponente beschnitten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

In der Tat gehören die im Rahmen des sog. „Sparpakets“ vorgenommenen Kürzungen in der Agrarsozialpolitik zu den schwerwiegendsten Maßnahmen zu Lasten der deutschen Bauern, die die rot-grüne Regierungskoalition seit der Regierungsübernahme im Herbst 1998 beschlossen hat. Sie belasten besonders die einkommensschwachen Betriebe. Zu den vom Antragsteller geschilderten Beitragssteigerungen für die Alterskasse kommen Beitragssteigerungen für die Unfallversicherung von teilweise über 23 Prozent hinzu. Die Agrarsozialpolitik ist der einzig wichtige Bereich der Agrarpolitik, in dem Deutschland unabhängig von der EU positive Rahmenbedingungen für unsere Bauern gestalten und vor allem den Strukturwandel in der Landwirtschaft sozial abfedern kann. Daran hat Rot-Grün offenbar kein Interesse mehr.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf des „Agrardieselgesetzes“ die Bundesregierung gebeten, „dafür Sorge zu tragen, dass die durch den Wegfall des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes frei werdenden Mittel von 375 Mio. DM dem Agrarhaushalt weiterhin in vollem Umfang erhalten bleiben und zur Stärkung der agrarsozialen Sicherung oder zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes verwendet werden“. Es ist offen, ob und in welcher Weise die Bundesregierung dieser Forderung entsprechen wird.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird in den Beratungen zum Bundeshaushalt 2001 beantragen, die Mittel für die Alterssicherung der Landwirte um 700 Mio. DM und für die landwirtschaftliche Unfallversicherung um 200 Mio. DM aufzustocken. Es steht zu befürchten, dass die rot-grüne Parlamentsmehrheit diesen Änderungsantrag ablehnen wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 52 Rücknahme der Absenkung der Vorsteuerpauschale in Land- und Forstwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, AGL-Landesvorsitzender	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die rot-grüne Bundesregierung auf, die Absenkung der Vorsteuerpauschale in der Land- und Forstwirtschaft wieder zurückzunehmen. Die Berechnungen ergeben, dass die deutsche Landwirtschaft einen Anspruch auf die Anhebung der Vorsteuerpauschale hat.

Kürzungen der Vorsteuerpauschale bisher

- in der Landwirtschaft von 10 % auf 9 %
- in der Forstwirtschaft von 6 % auf 5 %

Begründung:

In anderen Mitgliedsstaaten der EU ist ein Entgegenkommen für die Landwirtschaft gewollt. So wurde z. B. in Österreich die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft von 10 % auf 12 % angehoben. Dies wurde unter anderem damit begründet, dass sich die Landwirtschaft auf die Beschlüsse der Agenda 2000 vorbereiten kann.

In Österreich ist ein Entgegenkommen für die Landwirtschaft gewollt, was bei unserer Bundesregierung stark bezweifelt werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die rot-grüne Regierungskoalition hat mit dem sog. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 die Vorsteuerpauschale für land- und forstwirtschaftliche Betriebe um einen ganzen Prozentpunkt abgesenkt. Um den Belangen der Land- und Forstwirtschaft in Deutschland gerecht zu werden, ist die Wiederanhebung der Vorsteuerpauschale erforderlich. Aktuelle Berechnungen rechtfertigen zudem eine Vorsteuerpauschale in der ursprünglichen Höhe. Es geht nämlich nicht an, dass die deutsche Land- und Forstwirtschaft als Zahlmeister für die rot-grüne Umverteilungspolitik missbraucht wird.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 53 Gegen die Novellierung des Bundesjagdschutzgesetzes	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Deß, MdB, Arthur Auernhammer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, keine Novellierung des Bundesjagdschutzgesetzes vorzunehmen, die die Bindung des Jagdrechtes am Grundeigentum und die Revierjagdordnung zu Fall bringt.

Begründung:

Unser Jagdrecht ist ein eigentumsgleiches Recht. Es darf nicht durch völlig überzogene Reglementierungen eingeschränkt und entwertet werden. Dies ist eine weitere Maßnahme der Eigentumsdemontage der rot-grünen Bundesregierung.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Die Bundesregierung hat zwar bislang nicht erkennen lassen, ob sie Änderungen des Bundesjagdgesetzes zu Lasten der Grundeigentümer plant. Von verschiedenen Umwelt- bzw. Naturschutzverbänden wird jedoch das geltende Jagdrecht immer wieder angegriffen. Wie der Entwurf der Bundesregierung für eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes zeigt, ist Rot-Grün grundsätzlich geneigt, den Forderungen dieser Verbände zu entsprechen und die Position der Grundeigentümer außer Acht zu lassen.

G

**Umwelt,
Energie und
Verkehr**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 54 Kernkraftwerk Temelin	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine umfangreiche Bewertung und Veröffentlichung der Expertise zum tschechischen Kernkraftwerk Temelin vorzunehmen. Im Falle von Sicherheitsbedenken muss Temelin Gegenstand der Beitrittsverhandlungen Tschechiens zur Europäischen Union werden.

Begründung:

Das tschechische Kabinett hat im vergangenen Jahr den Weiterbau des Kernkraftwerks beschlossen, obwohl eine Expertise des Umweltministers Kuzvart den Atommeiler als sicherheitstechnisch bedenklich bezeichnet hat.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Das Kernkraftwerk Temelin ist seit seiner Inbetriebnahme umstritten und stößt vor allen Dingen auf den Widerstand österreichischer Bürgerrechtsgruppen. Das Kernkraftwerk liegt auch im Einzugsbereich bayerischer Grenzgebiete. Bayern ist ebenfalls von potentiellen Problemen betroffen. Eine Expertise und deren Veröffentlichung ist überfällig. Temelin ist bereits Gegenstand der Beitrittsverhandlungen Tschechiens mit der Europäischen Union.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACSP) der Seidel-Stiftung. Die Weitergabe und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 55 Senkung der CO ₂ -Emission	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung dringend auf, endlich wirksame Maßnahmen zur Senkung der Kohlendioxid-Emissionen bei der Energieversorgung einzuleiten. Der ideologisch motivierte Atomausstieg ist dabei kontraproduktiv. Sinnvoll ist vielmehr der in Bayern so bewährte Energiemix aus Atomenergie, Wasserkraft und den regenerativen Energien sowie in geringem Umfang fossilen Energieträgern wie Kohle, Erdöl und Erdgas.

Begründung:

Bereits 1990 hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen des vereinigten Deutschlands bis zum Jahr 2005 um 25 % zu verringern und Eckpunkte eines Maßnahmenkatalogs festgelegt. Im bisherigen Verlauf der 90er Jahre konnten die energiebedingten CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bereits um 12,5 % gesenkt werden. Um das deutsche Klimaschutzziel zu erreichen, müssten die CO₂-Emissionen in den verbleibenden Jahren bis 2005 noch um weitere ca. 130 Mio. t reduziert werden. Mit ihren Atomausstiegsplänen bewirkt die jetzige Bundesregierung das genaue Gegenteil.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Es trifft zu, dass die rot-grüne Bundesregierung den Klimaschutz bisher nicht vorangebracht hat. Im Gegenteil: Mit dem Atomausstieg verliert Deutschland mittelfristig die Möglichkeit, Strom in großem Umfang CO₂-frei zu erzeugen. Erneuerbare Energien können hierfür keinen Ersatz bieten, da der für eine vollständige Substitution der Kernenergie erforderliche Subventionsaufwand die Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft bei weitem übersteigen würde. Die kurzfristig deutlichste Senkung der CO₂-Emissionen wäre durch die konsequente Durchführung von Wärmesparmaßnahmen im Gebäudebereich erreichbar. Die Auflegung entsprechender Förderprogramme wäre der effizienteste Weg, öffentliche Mittel zum Schutz des Klimas einzusetzen. Leider ist die Bundesregierung hier bislang untätig geblieben.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 56 Energiepolitik	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine progressive Staffelung des Durchleitungsentgelts im EEG (Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung erneuerbaren Energien) einzusetzen, um dadurch erneuerbare Energieformen zu finanzieren und verstärkte Anreize zum Energiesparen zu geben.

Begründung:

Durch progressive Strompreise ergeben sich zwei entscheidende Vorteile. Zum ersten ermutigt dieses Gebührenmodell zum Sparen, belohnt die Sparer, und zum zweiten können durch die gestaffelten Strompreise die erneuerbaren Energien mit finanziert werden.

Progressive Strompreisstaffelung:

Es wird daran gedacht, dass die ersten Kilowattstunden nach wie vor günstig bleiben. Um genauere Zahlen für dieses Modell zu ermitteln, ist eine detaillierte Untersuchung der einzelnen Verbrauchergruppen durchzuführen. Auf der anderen Seite ist auch die finanzwirtschaftliche Seite zu untersuchen, um die erneuerbaren Energien auch effektiv fördern zu können.

Dieses Strommodell ist ausschließlich für die unterschiedlichen privaten Haushalte gedacht, da sich bei ihnen ein großes Stromeinsparpotential befindet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Die privatrechtlichen Durchleitungsentgelte auf der Basis der Verbändevereinbarung sollten nicht mit Förderkosten für erneuerbare Energien künstlich verteuert werden. Die Sätze der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien nach dem EEG sind ausreichend, teilweise sogar überzogen. Zudem wäre eine progressive Preisstaffelung für Haushaltsstrom familienpolitisch äußerst bedenklich, da dadurch größere Haushalte, d. h. in der Regel Familien mit Kindern, besonders belastet würden.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 57 Kraftwärmekopplung zur Steigerung der Energieeffizienz	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung möge sich dafür einsetzen, dass der Anteil der Kraftwärmekopplung (KWK) an der Stromproduktion in Bayern über wirksame Lenkungsmaßnahmen gesteigert wird.

Begründung:

Bayern sollte als erstes Bundesland den Anschluss an den Stand der Energieversorgungsstruktur bezüglich der Kraftwärmekopplung (KWK) in den Ländern Holland, Dänemark und Finnland (30% bis 50% KWK-Anteil) erreichen. In diesen Ländern ist durch gezielte energiepolitische Lenkungsmaßnahmen (ab 1980) eine völlig neue Technologiebranche entstanden.

Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung:

- Dauerhafte qualifizierte Beschäftigung durch Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken im Bereich kleiner und mittelständischer Unternehmen.
- Neue Exportchancen durch bewährte Komplettsysteme für die KWK.
- 35 % Schadstoffreduzierung und Primärenergieeinsparung durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme, direkt an den Verbrauchsschwerpunkten der Energieversorgung (Schulen, Krankenhäuser, Schwimmbäder, öffentliche Gebäude, Gewerbegebiete).
- Durch die verbrauchsnahe Erzeugung von Strom und Wärme wird ein Gesamtwirkungsgrad von über 85% erreicht. Im Vergleich zu zentralen Kraftwerken (30% Wirkungsgrad) mehr als eine Verdoppelung der Effizienz.
- Die derzeit installierten zentralen Kraftwerke verschwenden ganzjährig 2/3 der eingesetzten Primärenergie über die Kühltürme an die Umwelt und tragen zur Klimaveränderung bei.
- Die Schaffung von KWK-Strukturen führt zu hoher Wertschöpfung und Kaufkraftbindung in den Regionen.
- Der Aufbau dieser Energie - Infrastruktur ist eine wichtige politische Zukunftsaufgabe und ermöglicht jederzeit den Übergang zu innovativen Modulen, wie z.B. Brennstoffzellen und regenerativen Energieträgern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) ermöglicht in der Regel eine höhere Brennstoffausnutzung als die getrennte Erzeugung und kann daher einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür ist aber Voraussetzung, dass nicht nur der Strom, sondern auch die Wärme ganzjährig möglichst gleichmäßig abgenommen wird. Anlagen, die dieses Kriterium erfüllen, sind vom Grundsatz her wirtschaftlich und bedürfen keiner zusätzlichen finanziellen Förderung. Die Förderung neuer Anlagen muss sich daher auf die beschleunigte dezentrale Einführung neuer Technologien beschränken.

Hergestellt im Archiv für Europäische Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 58 Energiesparendes Bauen	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die Bayerische Staatsregierung, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie alle kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert, alle Baumaßnahmen, bei denen die öffentliche Hand als Auftraggeber auftritt, so zu planen und auszuführen, dass diese dem sog. „Niedrigenergiehausstandard“ genügen.

Begründung:

Die öffentliche Hand ist Auftraggeber für den Um- und Neubau verschiedenster Objekte. Schulen, Verwaltungs- und Versammlungsgebäude stehen sowohl in Bauform, Ausstattung, aber auch in ihrer Bauart im öffentlichen Interesse und stellen für viele Bürgerinnen und Bürger, die später einmal selber Bauherr sein werden, ein gewisses Vorbild dar.

Gerade wegen dieser Vorbildfunktion ist es wichtig, Möglichkeiten und Wege für energiesparendes Bauen aufzuzeigen und zur weiteren Verbreitung zu verhelfen. Das Erreichen des „Niedrigenergiestandards“ ist bei sachgerechter Planung ohne Mehrkosten möglich und führt dazu, dass die Kosten für Heizung, Strom und Bauunterhalt gesenkt und dauerhaft niedrig gehalten werden können.

Gerade im Gebäudebereich wird ein Großteil unserer Primärenergie verbraucht. Es genügt nicht, wenn nur entsprechende Gesetze und Verordnungen erlassen werden. Die öffentliche Hand muss zum Vorteil für den Bürger mit gutem Beispiel vorangehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Antrag wird unterstützt.

Bisher ist die rot-grüne Bundesregierung nicht in der Lage gewesen, eine sinnvolle Novellierung zur Energieeinsparverordnung vorzulegen. Für das kommende Jahr ist eine Novellierung der Wärmeschutzverordnung zur Energieeinsparverordnung geplant. Danach soll der Heizwärmebedarf von Neubauten noch einmal um 30 % gegenüber den heutigen Anforderungen gesenkt werden. Der Niedrigenergiehausstandard wäre dann erreicht. Das Ziel, öffentliche Gebäude in Niedrigenergiehausstandard zu errichten, ist ein richtiger Ansatz, der zu unterstützen ist. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass nicht jede Baumaßnahme dafür gleichermaßen geeignet ist.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 59 Energetische Verbesserungen von Wohnbauten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird angeregt, ein neues Förderprogramm zur energetischen Verbesserung von bestehenden Wohnbauten einzuführen, um umweltverbessernde Modernisierungsmaßnahmen für Bauherren attraktiver zu machen.

Begründung:

Einfamilienhäuser mit dem Baudatum 1960 haben beispielsweise gegenüber Neubauten einen Energiemehrverbrauch von ca. 360%. Durch verschiedene Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B. Fassadendämmung, Fenstererneuerung, Fugenabdichtung, Dachmodernisierung oder auch den Einbau effizienter Pumpen und die Auswechslung eines Heizkessels, könnten diese Defizite in einem überschaubaren Zeitraum abgebaut werden.

Die Problemstellung für den Bauherren: Einsatz von Arbeit und Kapital. Da sich dieser Einsatz für die Zukunft und die Umwelt lohnt, sollte den Bauherren ein Anreiz für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Form eines Förderprogramms gegeben werden.

Ein neues Förderprogramm zur energetischen Verbesserung von bestehenden Wohnbauten könnte viel zur Verbesserung unserer Umwelt beitragen.

Außerdem könnte das politische Ziel, CO₂ zu reduzieren, erreichbar bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz

Stellungnahme:

Das inhaltliche Ziel der energetischen Sanierung von Altbauten ist richtig. Auf Initiative der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bereits einen Antrag zum Thema „Offensive zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Gebäudebestand starten“ entworfen. Damit wird auch die Auflegung eines Förderprogramms des Bundes gefordert. Zunächst ist daher die rot-grüne Bundesregierung erst einmal am Zug, ein Bundesprogramm aufzulegen. Ein bayerisches Förderprogramm wäre dann entbehrlich.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 60 Umweltschutz	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine Stromsteuerbefreiung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen der Energieversorgungsunternehmen einzusetzen.

Begründung:

Neuregelung innerhalb der am 1. April 1999 in Kraft getretenen Ökologischen Steuerreform ist die Stromsteuer, welche im Stromsteuergesetz (StromStG) geregelt wird. Der festgelegte Steuersatz beträgt derzeit 2,5 Pfennig/kWh. In drei weiteren Stufen soll die Stromsteuer jeweils zu Jahresbeginn der Jahre 2001 bis 2003 um weitere 0,5 Pfennig/kWh erhöht werden.

Ab dem 01.01.2000 wird der Stromverbrauch aus gewerblichen oder privaten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen unter einer Bagatell-Leistungsgrenze von 2 MW von der Stromsteuer vollständig befreit. Die Bagatellgrenze bedeutet, dass Anlagen, die über dieser Leistungsklasse liegen, komplett steuerpflichtig sind.

Derzeit können Anlagen, die von Energieversorgungsunternehmen betrieben werden, nicht von der Stromsteuer befreit werden. Dadurch fehlt in diesem Bereich der Anreiz, neue Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu realisieren. Das greift auch bei kommunalen Trägerschaften, die meist mit Energieversorgungsunternehmen verbunden sind und häufig Nahwärme- bzw. Fernwärmenetze betreiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Die kombinierte Erzeugung von Strom und Wärme (Kraft-Wärme-Kopplung, KWK) ermöglicht in der Regel eine höhere Brennstoffausnutzung als die getrennte Erzeugung und kann daher einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dafür ist aber Voraussetzung, dass nicht nur der Strom, sondern auch die Wärme ganzjährig möglichst gleichmäßig abgenommen wird. Anlagen, die dieses Kriterium erfüllen, sind vom Grundsatz her wirtschaftlich und bedürfen keiner zusätzlichen finanziellen Förderung. Die Förderung neuer Anlagen muss sich daher auf die beschleunigte dezentrale Einführung neuer Technologien beschränken.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 61 Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf,

- den Einsatz und die Entwicklung kostengünstiger Alternativen gerade im ländlichen, kleinstrukturierten Bereich bei der Abwasserbeseitigung stärker zu fördern. Vor allem müssen auch die Wasserwirtschaftsämter den Einsatz kostengünstigerer Alternativen genauer prüfen;
- die Kürzungen im Zuschussbereich rückgängig zu machen bzw. die besondere Lage im ländlichen Raum zu berücksichtigen.

Begründung:

In vielen kleineren Gemeinden steht derzeit noch die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung an. Diese sorgt gerade in kleinstrukturierten ländlichen Bereichen immer wieder für Schwierigkeiten und führt zu Protesten der Bürger.

Oft müssen auch bei kleinen Dörfern hohe Beträge investiert werden, um das Schmutzwasser entsprechend zu beseitigen. Hier stellt sich die Frage, ob in manchen Bereichen die Relationen noch gewahrt sind.

Im Jahr 2000 wurde die Förderung der Abwasserbeseitigung gekürzt. Dies bedeutet erhebliche Mehrbelastungen gerade für Gemeinden und Bürger im ländlichen Raum.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Die im ersten Spiegelstrich geforderte Entwicklung kostengünstigerer Alternativen erweckt den Anschein, es gebe keine kostengünstigen Möglichkeiten. Allerdings bestehen bereits jetzt geeignete bau- und verfahrenstechnische Alternativen im Bereich der Abwasserbeseitigung, so dass diese nicht erst entwickelt werden müssten. Die Gemeinden werden durch die Wasserwirtschaftsämter im Rahmen der Förderung und Beratung unterstützt. Hierbei könnten die Wasserwirtschaftsämter angehalten werden, noch stärker auf den Einsatz kostengünstiger Alternativen bei der Abwasserentsorgung gerade im ländlichen kleinstrukturierten Bereich hinzuwirken. Die Wasserwirtschaftsämter beraten die Gemeinden und wickeln das Förderverfahren ab. Die genaue Prüfung der Alternativen ist dagegen Aufgabe des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros.

Durch eine Reduzierung des Förderniveaus können die Wartezeiten erheblich verkürzt werden. Es ist davon auszugehen, dass es bei einer Rückgängigmachung dieser Reduzierung wieder zu den alten Wartezeiten kommen würde. Zudem wird die besondere Lage im

ländlichen Raum bei der Förderung schon heute berücksichtigt. Der weitaus größte Teil der Fördermittel (über 80%) fließt in den ländlichen Raum.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 62 Infrastrukturaufgabe der Deutschen Bahn	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert zu prüfen,

- inwiefern Handlungsweise und Unternehmensstruktur der Bahn-Konzernunternehmen DB Netz AG und DB Cargo AG den infrastrukturellen Anforderungen der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Bundesländer und Kommunen Rechnung tragen.
- Ob die Bundesregierung der besonderen Verantwortung des Bundes für die Infrastruktur durch ausreichende Kontrolle, Finanzierung und Einflussnahme auf die DB Netz AG gerecht wird.
- Ob eine Überführung der DB Netz AG in den direkten Verantwortungsbereich des Bundes und der Länder zu einer Sicherung der Schieneninfrastruktur mit „sämtlichen technischen Anlagen und Einrichtungen“ (Aufgabe der DB Netz AG) besser beitragen würde als der gegenwärtige Zustand.

Begründung:

Das unbedingte Bemühen der Konzernunternehmen der Bahn um Rentabilität kollidiert direkt mit der Verpflichtung des Bundes zur Sicherung der Infrastruktur.

Das Konzernunternehmen DB Netz AG muss wegen des im Grundgesetz verankerten Infrastrukturauftrags (Art. 87e Abs.3) mehrheitlich im Eigentum des Bundes verbleiben. Zumindest dieses Konzernunternehmen hat also als übergeordnetes ökonomisches Ziel nicht die Rentabilität, sondern die Wirtschaftlichkeit seiner Leistungen zu beachten. Dies wird derzeit wegen der Steuerung durch das Gesamtunternehmen Deutsche Bahn AG nicht beachtet. Konsequenterweise ist demnächst eine Umfirmierung von „Deutsche Bahn AG“ in „Die Bahn AG“ geplant.

Im geographischen Süden Deutschlands plant die Bahn über ihre Tochter DB Cargo AG eine ausschließliche Konzentration des Güterumschlags auf die beiden Landeshauptstädte München und Stuttgart. In den derzeit ebenfalls noch gütertechnisch versorgten Regionen Ingolstadt (Logistik-Standort), Neu-Ulm/Ulm (Güterbahnhof) und Augsburg (Güterbahnhof/Güterverkehrszentrum) droht aus diesem Grund die Schließung der dortigen Einrichtungen zum Güterumschlag. Dies dient nicht gerade der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sondern führt im Gegenteil zu klaren Kostennachteilen in diesen Wirtschaftsräumen.

Das Grundgesetz verpflichtet den Bund zum einen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur (s.o.), wozu wir auch die Erhaltung der Zugangssysteme und Güterumschlagsysteme des Schienennetzes zählen, und zum anderen zur Mitwirkung bei der Verbesserung der regionalen Infrastruktur (Art. 91a Abs.1). Die Bundesregierung versucht sich dieser Aufgabe elegant durch Abwälzen des Auftrags auf einen privatisierten Konzern zu entledigen, der als Nahezu-Monopolist eindeutig nicht an der Erfüllung dieser Aufgaben interessiert ist. Somit verbleibt uns nur die Möglichkeit, den Bund durch die Verpflichtung zur unmittelbaren Übernahme

der DB Netz AG (also nicht nur Eigentum, sondern auch Ausübung des Besitzrechts) zur Wahrnehmung dieser Aufgabe und zur Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs auf der Schiene zu zwingen.

Anmerkung: Im Telekommunikationsbereich hat die Förderung eines funktionierenden Wettbewerbs zu einer klaren Steigerung des Leistungsangebots an alle Nutzer und zu einer deutlichen Verbesserung der Kostenstrukturen des beteiligten Staatsunternehmens geführt – ohne dessen Marktführerschaft und Existenz zu gefährden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Im Zuge der Bahnreform wurde in Art. 87e Abs. 4 Grundgesetz festgeschrieben, dass der Bund ein dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen entsprechendes Schienennetz gewährleistet.

Der Bund stellt zwar Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz bereit, die Investitionen bleiben jedoch weit hinter den Notwendigkeiten zurück.

Das unzureichende Engagement des Bundes führt zu einem desolaten Zustand des Schienennetzes und hemmt durch hohe Trassengebühren die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs. Eine Trendwende wird nur bei einer deutlichen Senkung des Trassenpreises möglich sein, was wiederum eine verbesserte finanzielle Ausstattung des Netzes verlangt.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Oktober 2000 eine Bundesratsinitiative betreffend die dem SPNV dienenden Aus- und Neubauinvestitionen auf den Weg gebracht. Ziel ist es, dass der Bund auch hier Zuschüsse statt Darlehen vergibt. Gerade bei den dem Schienenpersonennahverkehr dienenden Aus- und Neubaumaßnahmen zeigt sich der Mangel an vom Bund geschaffenen Rahmenbedingungen und die mangelnde finanzielle Ausstattung. Hierfür gibt der Bund bisher nur zinslose Darlehen, während die Fernverkehrsinfrastruktur bezuschusst wird.

Auch die finanzielle Ausstattung der hauptsächlich dem Fernverkehr dienenden Neubaustrrecken durch den Bund ist unbefriedigend. Besonders wichtig sind die Neu- und Ausbaustrrecken Nürnberg – Erfurt, München – Augsburg – Stuttgart, München – Lindau und München – Mühldorf – Salzburg. Die Zurückstellung zahlreicher Projekte erhöht letztlich den Investitionsaufwand und lässt die Verkehrswirksamkeit später eintreten. Deutschland verliert damit im internationalen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte an Konkurrenzfähigkeit.

Schnelle, sichere und leistungsfähige Personen- und Gütertransportwege sind die Grundlagen einer modernen und arbeitsteiligen Wirtschaft.

Die Aufstockung der Mittel aus den UMTS-Zinserlösen ist nur vorübergehend, macht kaum die vorherigen Kürzungen wett und ist daher unzureichend.

Die Frage einer Trennung von Netz und Betrieb stand im Vordergrund einer Anhörung, die am 11.10.2000 vom Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Berlin durchgeführt wurde.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist sich darin einig, dass unverzüglich Schritte eingeleitet werden müssen, um die für den Bahnverkehr lebenswichtige Trennung der Infrastrukturverantwortung vom Unternehmen voranzubringen.

Vor dem Hintergrund der aus der Anhörung gewonnenen Erkenntnisse wird jetzt geprüft, wie den infrastrukturellen Anforderungen an die Bahn am besten entsprochen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 63 Ausbau der Bundesfernstraßen	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert mit Nachdruck die Bundesregierung auf, den Ausbau der Bundesfernstraßen in Bayern endlich annähernd bedarfsgerecht zu finanzieren. Insbesondere setzt sich die CSU für einen zügigen Ausbau der Vorkriegsautobahn A 8 Ulm - Augsburg - München und Rosenheim - Salzburg sowie der völlig überlasteten Ost-West-Verbindung Aschaffenburg - Würzburg - Nürnberg ein. Ebenso sind zügig die Entwicklungsachsen A 6 (Nürnberg-) Amberg - Pilsen - Prag und A 94 München - Passau zu verwirklichen. Der Ausbau der Bodenseeautobahn A 96 zwischen Buchloe und Memmingen ist endlich fertigzustellen.

Begründung:

Bayern verdankt seine wirtschaftliche Entwicklung und seinen Aufstieg zur Wirtschafts- und Wachstumsregion Nr. 1 in erster Linie einem nach dem zweiten Weltkrieg zügig und mit hohem Einsatz ausgebauten Verkehrsnetz. Besonders zu erwähnen sind die vom langjährigen Wirtschaftsminister Anton Jaumann initiierten Entwicklungsachsen, die dezentral das Land erschließen und überall dort zu einem enormen wirtschaftlichen Wachstum beigetragen haben. Nur durch dieses Konzept des dezentralen Aufbaus einer Wirtschafts- und Industriestruktur konnte Bayern der Aufstieg vom Agrar- zum Hightechland gelingen.

Gerade dem Ost-West-Verkehr kommt im zusammenwachsenden Europa eine immer größere Bedeutung zu. Die Ost-West-Autobahnen im Freistaat weisen aber zum Teil noch nicht den Sicherheits- und Ausbaustandard aus, um den zusätzlichen Verkehr aufnehmen zu können. Insbesondere die beiden genannten Autobahnen A 3 und A 8 sind bereits heute völlig überlastet. Die beiden neuen Verkehrskorridore von Nürnberg nach Prag und von München nach Passau schließen die letzten beiden Lücken in diesem Konzept.

Während die unionsgeführte Bundesregierung unter Finanzminister Theo Waigel bereits große Finanzbeträge für diese Baumaßnahmen zur Verfügung stellte und die Bayerische Staatsregierung zügig Baurecht auf den genannten Routen geschaffen hat, blockiert die rot-grüne Bundesregierung seit dem Machtwechsel im Bund diese Projekte. Damit soll nichts anderes erreicht werden, als das unliebsame Bayern mit seiner CSU-Regierung für sein Wahlverhalten abzustrafen. Dieses parteitaktische Kalkül der öko-sozialistischen Bundesregierung dürfen wir nicht weiter hinnehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. / Christlich-Soziale Politik-Stiftung - Weiterentwicklung des Christlich-Sozialen Renouveau / und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Stellungnahme:

Die Forderung an die Bundesregierung, für den Bundesfernstraßenbau mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, wird dem Grunde nach zu Recht erhoben. Bereits am 14.12.1999 hatte die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Antrag „Zukunft sichern – Verkehrsinfrastrukturinvestitionen verstärken“ eingebracht, der jedoch mit Mehrheit der Stimmen von Rot-Grün abgelehnt wurde.

In Bayern besteht bereits heute – außerhalb des Investitionsprogramms, des Anti-Stau-Programms und der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit – vollziehbares Baurecht für neue Autobahn- und Bundesstraßenprojekte mit einem Kostenvolumen von über 1 Mrd. DM, die jedoch aus Geldmangel nicht begonnen werden können. Hinzu kommen Maßnahmen mit einem Umfang von über 4 Mrd. DM bei denen in Kürze Baurecht vorliegen wird.

Die Finanzplanung des Bundes sieht im Straßenbau bei den Hauptbautiteln (Neu- und Ausbau) ohne VDE-Projekte folgende Mittelzuweisung vor:

2000	-	279 Mio. DM
2001	-	257 Mio. DM
2002	-	207 Mio. DM
2003	-	140 Mio. DM

Diese Mittel reichen noch nicht einmal zur Abfinanzierung der bereits laufenden Maßnahmen aus.

Das sogen. „Anti-Stau-Programm 2003 – 2007“ ist weder hinsichtlich seines Finanzvolumens noch des geplanten Realisierungszeitraumes geeignet, die durch das Investitionsprogramm 1999 – 2002 entstandenen Investitionsdefizite auszugleichen. Es ist vorgesehen, das Anti-Stau-Programm aus streckenbezogenen Autobahngebühren für LKW ab 2003 zu finanzieren.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 64 Bau der Autobahn A6	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Neustadt a.d. Waldnaab	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU tritt nach wie vor nachdrücklich für den zügigen Bau der A6 von Waidhaus nach Amberg ein. Der von der rot-grünen Bundesregierung verhängte Baustopp ist unerträglich und benachteiligt Bayern in nicht akzeptabler Weise. Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, mit unverändertem Nachdruck die Bereitstellung der Haushaltsmittel vom Bund einzufordern. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, den Lückenschluss der A6 als Projekt der europäischen Einigung ähnlich gesetzlich zu verankern, wie dies bei den Projekten der deutschen Einigung der Fall ist.

Begründung:

- 1) Die A6 als die wichtigste transeuropäische Autobahnverbindung hat eine entscheidende Funktion für den bevorstehenden Beitritt der osteuropäischen Staaten.
- 2) Die unerwartete Zunahme des Verkehrs über den Grenzübergang Waidhaus erfordert dringend eine Beseitigung des Nadelöhrs. So wurde z.B. der für das Jahr 2010 prognostizierte Lkw-Verkehr bereits im Jahr 1999 erreicht. Die damit unerträglich gewordene Belastung der Bevölkerung an der B14 kann dabei nicht länger hingenommen werden.
- 3) Die A6 hat darüber hinaus auch eine entscheidende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion, die im Hinblick auf den Beitritt Tschechiens dieser Infrastrukturmaßnahme bedarf, um sich für das größere Europa fit zu machen.
- 4) Es ist der Bevölkerung nicht mehr zu vermitteln, dass das „reiche“ Deutschland nicht in der Lage ist, die wenigen Kilometer des Lückenschlusses der A6 auf deutscher Seite in einem angemessenen Zeitraum zu erstellen, während das wirtschaftlich wesentlich schwächere Tschechien die Strecke von Waidhaus nach Prag in 10 Jahren gebaut hat.
- 5) Der von der rot-grünen Bundesregierung verfügte Baustopp bis 2003 ist ein Willkürakt, der die bisherige konsequente Bauausführung unterbricht, die immer dann erfolgte, wenn Baurecht vorhanden war.

Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigt durch vorangegangenen Antrag (ansonsten Zustimmung)

Stellungnahme:

Der vollständige Lückenschluss der A 6 zwischen Amberg und Waidhaus zählt zu den dringlichsten Autobahnprojekten in Bayern; er hat darüber hinaus Bedeutung als transeuropäische Verkehrsachse.

Zur Finanzierung liegt ein Darlehensangebot der Europäischen Investitionsbank vor. Danach würde die Bank die Hälfte der gesamten Baukosten von 600 Mio. DM für 15 Jahre zinslos finanzieren. Die Bayerische Staatsregierung hat am 04.10.2000 die Bundesregierung aufgefordert, dieses Darlehensangebot anzunehmen. Ferner ergeben sich Finanzierungsmöglichkeiten auch durch die Rücknahme der für die Jahre 2001 und 2002 ursprünglich vorgesehenen globalen Minderausgabe. Aus den dadurch für den Freistaat Bayern zusätzlich zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenbaumitteln in Höhe von 143,5 Mio. DM könnten die Ansätze für den Abschnitt Pfreimd-Woppenhof verstärkt und beim Abschnitt Kaltenbaum-Lohma der Baubeginn ermöglicht werden.

Nach dem Investitionsprogramm besteht für die beiden Streckenabschnitte ein Mittelbedarf von rund 220 Mio. DM. Bereits bei den derzeit laufenden Baumaßnahmen des Investitionsprogramms müssen in den Jahren ab 2003 noch insgesamt 195 Mio. DM aufgebracht werden, um einen Stillstand auf den Baustellen zu verhindern.

Ein Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die A 6 als wichtige europäische West-Ost-Straßenverbindung vorrangig fertigzustellen, wurde im Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Mehrheit der Stimmen von SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Hergestellt im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung, Berlin
Copyright © 2000, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 65 Transeuropäische Netze	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Angesichts des ständig wachsenden Güterkraftverkehrs durch Deutschland, einer Überlastung der deutschen Autobahnen durch LKWs und eine Überfüllung des Luftraums fordert die CSU die Bundesregierung auf:

1. Den Ausbaustopp für die Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecken Nürnberg-Erfurt-Berlin und Stuttgart-Augsburg-München aufzuheben und die Planungen beschleunigt voranzutreiben.
2. Die Projekte des alpenquerenden Verkehrs, insbesondere die zügige Verwirklichung des Brenner-Basis-Tunnels, zu verfolgen.
3. Sich auf europäischer Ebene für einen Lückenschluss zwischen den nationalen Hochgeschwindigkeitsnetzen im schnellen Personenverkehr, insbesondere dem deutschen ICE- und dem französischen TGV-Netz mit Nachdruck einzusetzen.
4. Insbesondere für den wachsenden Güterverkehr nach Mittel- und Osteuropa ein Netz von leistungsstarken Eisenbahnmagistralen für den schnellen Güterverkehr zu entwickeln.
5. Im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr Wartezeiten an den Landesgrenzen auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren, um eine wirkliche Alternative zum Straßengüterverkehr zu schaffen.
6. Eine realistische Finanzierung des Bundesverkehrswegeplans vorzulegen und sicherzustellen.

Begründung:

Im zusammenwachsenden Europa erlangen funktionierende Reise- und Transportwege eine immer größere Bedeutung. Eine wichtige Entlastungsfunktion für den überfüllten Luftraum und für ein kollabierendes Straßennetz ist sowohl im schnellen Personen-, wie auch im Güterverkehr die Eisenbahn. Um die gewaltig wachsenden Verkehrsmengen bewältigen zu können bzw. um konkurrenzfähig zum Luftverkehr zu sein, muss schnellstmöglich ein Netz europäischer Eisenbahnmagistralen, auf der einen Seite für den Personenverkehr, auf der anderen Seite für den Güterverkehr geschaffen werden. Deutschland als Land in der Mitte Europas kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Besonderer Bedeutung kommen dabei insbesondere der Magistrale Paris-Straßburg-Stuttgart-München-Wien als Verbindung des TGV- und des ICE-Netzes, sowie den neuen Alpenquerungen zu. Nur durch ihre Verwirklichung lässt sich eine deutliche Entlastung der Alpen von LKW-Transport verwirklichen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Zustimmung****Stellungnahme:**

Transeuropäische Netze tragen entscheidend dazu bei, Europa zusammenzuführen, die Wirtschaft zu stärken, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Lebensqualität der Bürger zu verbessern.

Hierfür müssen in erster Linie die nationalen investitions- und ordnungspolitischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Eisenbahnverkehr muss insbesondere im Zuge der Nord-Süd-Magistrale Berlin-München die Lücke zwischen Erfurt und Nürnberg geschlossen werden. Entsprechende Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Aufhebung des Baustopps wurden bisher mit Mehrheit von Rot-Grün abgelehnt.

Für die Strecke Ulm-München sind der Bundesregierung vom Freistaat Bayern und vom Land Baden-Württemberg Vorfinanzierungsangebote unterbreitet worden.

Eine durchgreifende Entlastung des Straßennetzes wird nur zu erwarten sein, wenn die geforderten Projekte schnellstmöglich verwirklicht und die Grenzaufenthalte im Eisenbahngüterverkehr spürbar verringert werden.

Bei dem Straßenentlastungseffekt ist allerdings zu bedenken, dass 80 % aller LKW-Transporte in einem Entfernungsbereich unter 100 km stattfinden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hann.-Süd.-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 66 TÜV-Sicherheitsprüfung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge bis 60 km/h Höchstgeschwindigkeit von der zusätzlichen jährlichen Sicherheitsprüfung mit gleichzeitiger Bremsenprüfung umgehend ausgenommen werden.

Begründung:

Landwirtschaftliche Anhänger und Zugmaschinen, die schneller als 40 km/h fahren können, müssen im Moment jährlich zum TÜV und ebenso jährlich zur neu geschaffenen Sicherheitsprüfung mit gleichzeitiger Bremsenuntersuchung. Diese beiden Termine sind um ein halbes Jahr verschoben, so dass für die Abnahme je Fahrzeug und Jahr zwei Arbeitstage benötigt werden.

Daneben ist mit diesem Verfahren pro Fahrzeug die gleiche Kostenbelastung, wie sie im Fernverkehr genutzte LKW's tragen müssen, verbunden, wobei letztere die zifache Kilometerleistung je Jahr haben.

Für landwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge, die nur geringe Strecken pro Jahr zurücklegen, scheint die zusätzliche Sicherheitsprüfung insgesamt nicht notwendig.

Darüber hinaus stellt diese Belastung (zeitlich und finanziell) eine unnötige Wettbewerbsverzerrung dar, da sie nur innerhalb der deutschen Landwirtschaft auftritt, so dass schnellstmöglich die Ausgangssituation wieder herzustellen ist, in der eine derartige Prüfung für alle Fahrzeuge bis 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit nicht festgeschrieben war.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit zustimmender Tendenz

Stellungnahme:

Der Antrag betrifft nur Zugmaschinen über 7,5 t und Anhänger über 10 t zulässigem Gesamtgewicht. Für leichtere Fahrzeuge ist keine Sicherheitsprüfung vorgeschrieben und für die schweren Fahrzeuge ist ebenfalls keine Sicherheitsprüfung vorgesehen, wenn sie bis maximal 40 km/h zugelassen sind.

Das Gefährdungspotential von Fahrzeugen nimmt mit Gewicht und Geschwindigkeit zu. In der Begründung des Antrags wird zutreffend ausgeführt, dass die Kilometerleistung von Fernverkehrs-LKW deutlich über der von landwirtschaftlich genutzten Fahrzeugen liegt.

Während allerdings z. B. die normale Abnutzung im Fahrbetrieb die Bremswirkung nicht beeinträchtigt, verschlechtern Standschäden aufgrund geringer Fahrleistungen die Bremsleistung deutlich.

Er könnte auch (zur Einsparung von Untersuchungsterminen) bei den betroffenen Fahrzeugen die Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung zusammengefasst werden, wenn die Fahrzeuge 6 Monate im Jahr abgemeldet sind (bzw. ein Saisonkennzeichen führen) und die Untersuchung jeweils zu Beginn des Anmeldezeitraums erfolgt.

Im letzten Absatz der Begründung wird gefordert, die Ausgangssituation wieder herzustellen bei der eine Prüfung bis 40 km/h nicht festgeschrieben war. Dies erscheint nicht schlüssig, da im Antrag eine Befreiung bis 60 km/h gefordert wird.

Hergestellt im Archiv für Öffentliches Recht, Politik und Verwaltungswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Gülich-Sothmann-Familien-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 67 Hinweisbeschilderung bei Temporeduzierung	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass auf den Bundesautobahnen auf eine bevorstehende Temporeduzierung in ausreichender Entfernung hingewiesen wird.

Begründung:

Grundsätzlich gilt als Sollbestimmung die Richtgeschwindigkeit von 130 km/h auf Bundesautobahnen. Die Ausschilderung von Geschwindigkeitsbegrenzungen orientiert sich an dieser Sollbestimmung. Die Richtgeschwindigkeit entspricht allerdings nicht der Regelgeschwindigkeit. Im allgemeinen können deshalb die Autofahrer, die eine höhere Geschwindigkeit fahren, nicht angemessen reagieren.

Untersuchungen haben ergeben, dass gerade in weiterführenden Temporeduzierungen zur Verkehrsüberführung von Autobahnen in Stadtstraßen durch unkontrollierte Bremsmanöver relativ häufig Unfälle passieren. Durch einen entsprechenden Hinweis in ausreichender Entfernung kann sich der Autofahrer auf eine Temporeduzierung frühzeitig einrichten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Den Führern von Personenkraftwagen sowie von anderen Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht bis zu 3,5 t wird empfohlen, auch bei günstigen Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen insbesondere auf Autobahnen (Zeichen 330) nicht schneller als 130 km/h zu fahren (Autobahnrichtgeschwindigkeit). Das gilt nicht, soweit nach der StVO oder nach deren Zeichen Höchstgeschwindigkeiten (Zeichen 274) oder niedrigere Richtgeschwindigkeiten (Zeichen 380) bestehen.

Verkehrszeichen müssen so aufgestellt sein, das sie auch für einen ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer mit durchschnittlicher Aufmerksamkeit durch einen raschen oder beiläufigen Blick deutlich erkennbar sind.

Auf Autobahnen wird bei starker Herabsetzung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit empfohlen, diese stufenweise herabzusetzen (z. B. 100 km/h, 80 km/h, 60 km/h). Die Geschwindigkeitsstufen sollen je 20 km/h und der Mindestabstand zwischen ihnen dann je 200 m betragen (vgl. Rn. 30 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 273 StVO).

Die Größe der Verkehrszeichen richtet sich bundeseinheitlich nach dem vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebenen Katalog der Verkehrszeichen. Danach werden auf Autobahnen Geschwindigkeitsbeschränkungen in der Größe 3 angekündigt (= 75 cm Durchmesser der Ronde), Wiederholungen erfolgen in der Regel in der Größe 2 (= 60 cm Durchmesser der Ronde).

Dass eine Autobahn in einer geschlossenen Ortschaft endet, ist vergleichsweise selten. Im Freistaat Bayern sind davon die Städte München und Nürnberg betroffen. Zur Situation in München ist festzuhalten, dass regelmäßig bereits weit vor der Ortstafel Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen und die Autobahn dort von zunehmend dichter werdender Bebauung „begleitet“ wird. Die Verkehrsregelung und das Nahen der Ortschaft kann durch einen durchschnittlichen Kraftfahrer bei Erhaltung der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon „mit einem raschen und beiläufigen Blick“ erfasst werden. Weitergehende Regelungen erscheinen nicht erforderlich.

Der Vollzug der StVO ist Ländersache. Die bestehenden „gesetzlichen Grundlagen“ sind so flexibel, dass von den Straßenverkehrsbehörden entsprechend den besonderen örtlichen und verkehrlichen Bedürfnissen im Einzelfall entschieden werden kann. Dies führt nicht selten dazu, dass auf Autobahnen der Abstand zwischen den Geschwindigkeitsstufen vor dem Autobahnende deutlich über dem empfohlenen Mindestabstand liegt.

Hergestellt im Archiv für Chinesische Sprachpolitik der Universität Wien. Die Weiterverbreitung ist ohne schriftliche Genehmigung des ACSP nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

H

**Inneres und
Kommunales**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 68 Winterdienst	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Öffnung der Zuständigkeitsbereiche des Winterstraßendienstes. Die Räum- und Streudienste der Kommunen sollen auch den Winterdienst auf Staatsstraßen, für die bisher die Straßenmeistereien des Freistaates/Landkreise zuständig waren, übernehmen können.

Begründung:

Bisher war es rechtlich nicht möglich, dass kommunale Räum- und Streudienste für Staatsstraßen, die durch Ortschaften führen bzw. an den Ort angrenzen, den Winterdienst übernehmen. Bei plötzlich einsetzenden und starken Schneefällen oder auch starker Glatteisbildung ist es jedoch schwierig, flächendeckend für geräumte und gestreute Straßen zu sorgen. Gerade abgelegene und an den Landkreisgrenzen liegende Ortschaften sind hiervon verstärkt betroffen.

Die ortsansässigen Winterdienste könnten hier bis zum Eintreffen der landkreiseigenen Räumdienste die Straßen freihalten. Somit wird auch in den Randbereichen und kleineren Ortschaften die Sicherheit im Straßenverkehr gewährleistet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Der Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in staatlicher Verwaltung obliegt grundsätzlich den zuständigen staatlichen Straßenbaubehörden. Innerhalb der geschlossenen Ortslagen haben die Gemeinden die grundsätzliche Verpflichtung zum Winterdienst.

Auf den freien Strecken der klassifizierten Straßen wird der Winterdienst regelmäßig von den zuständigen Straßenbaubehörden wahrgenommen. Dieser planmäßige Winterdienst wird teilweise unter Einschaltung von privaten Firmen nach eigens aufgestellten Räum- und Streuplänen durchgeführt. Hier besteht schon nach geltender Rechtslage die Möglichkeit, für bestimmte Straßenabschnitte die Durchführung des Winterdienstes durch Vereinbarung auf Gemeinden zu übertragen. Davon wird in erheblichem Umfang in den geeigneten Fällen, je nach Lage des Streckenabschnitts und je nach Leistungsfähigkeit bzw. Ausstattungsgrad der Kommune mit Winterdienstfahrzeugen, Gebrauch gemacht. Mit Abschluss einer solchen Vereinbarung wird der Winterdienst vollständig und dauerhaft unternommen. Es besteht dann nicht die Möglichkeit für die Gemeinde, nach Ermessen im Einzelfall je nach Witterungssituation den Winterdienst auszuführen.

Zu berücksichtigen ist weiter: Ein derartiges Tätigwerden der Gemeinde nach freier Einzelfallentscheidung könnte zu unklaren Doppelzuständigkeiten mit der Gefahr von Vollzugsdefiziten oder unwirtschaftlichen Mehrfachstätigkeiten führen. Im Hinblick auf die

vorrangige Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, aber auch unter der Berücksichtigung etwaiger Haftungsrisiken für Staat und Gemeinde, sollte dies vermieden werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 69 Projekt CSU/JU Patenschaftsmodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Ortsverbände und die Verbände der Junge Union Bayern werden aufgefordert, zur Vorbereitung der bevorstehenden Kommunalwahlen im Jahre 2002 ein CSU/JU Patenschaftsmodell einzurichten.

Begründung:

Die Zukunft der Generationen kann im örtlichen politischen Bereich nur durch eine immer mehr verzahnte Zusammenarbeit von Jung und Alt gesichert werden. Hier setzt unser Patenschaftsmodell an.

Deshalb soll im Rahmen des CSU/JU Patenschaftsmodells auf der CSU-Ortsverbandsebene gemeinsam mit der Jungen Union eine Patenschaftsliste erstellt werden, in der zu amtierenden Kommunalpolitikern ein bzw. zwei „Nachwuchskräfte“ in persönlicher Absprache zugeteilt werden. Dieser Kommunalpolitiker übernimmt dann eigenverantwortlich die Patenschaft des /der zukünftigen „Kollegen“.

Inhaltlicher Bereich:

regelmäßige Information bzw. Diskussion zwischen den beiden Paten über aktuelle kommunale Themen

Teilnahme an Sitzungen, Bürgerversammlungen, Fraktionssitzungen als Team

Durch die Patenschaft werden detaillierte Kenntnisse über die örtlichen politischen Verhältnisse und Hintergründe vermittelt.

Öffentlicher Bereich:

Gerade junge Menschen stoßen immer wieder auf das Problem, sich in der Region bekannt zu machen. Aus diesem Grund sollte eine enge Verbindung im öffentlichen Bereich forciert werden, d.h.

Begleitung durch den Paten bei Feierlichkeiten, Vereinssitzungen, Richtfesten, Grundsteinlegungen, etc. (Das "Patenkind" soll wichtigen Vertretern des öffentlichen Lebens vorgestellt werden).

"Patenkinder" sollen in Veranstaltungen miteinbezogen werden (Moderation, Vorstellen eines Themas, etc).

Durch die Patenschaft werden „Nachwuchskräfte“ der CSU der Bevölkerung und gerade Multiplikatoren vorgestellt und können schon frühzeitig einen durch alle Bereiche hindurch großen Bekanntheitsgrad erlangen.

Zeitlicher Ablauf:

Die Aktion soll im Herbst/Winter 2000 in den einzelnen CSU-Ortsverbänden in enger Zusammenarbeit mit den JU-Ortsverbänden anlaufen, d.h. die Patenschaften sollen sich in diesem Zeitraum finden, so dass ab Frühjahr 2001 die gemeinsamen Aktionen beginnen können.

Vorteile für den amtierenden Kommunalpolitiker:

Imagepflege

Neues Wählerpotential ziehen

Modernität (Sieht, was junge Leute zu einzelnen Themen denken)

Zukunftsorientierte kommunale Politik

Im Team arbeiten - als Team gewinnen!

Organisatorisches:

Die Patenschaftslisten sollen dem Landesverband zur Verfügung gestellt werden, damit konkrete Hilfe zur Verfügung gestellt werden kann.

Außerdem soll auch der KPV-Landesverband mit den Bezirks- und BWK-Geschäftsführern als Koordinationsstelle zur Unterstützung und bei Problemfällen dienen.

Grundsätzlich kann dieses Modell der Beginn für eine generationenübergreifende Nachwuchsförderung der CSU auf kommunaler Ebene sein.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die KPV und JU****Stellungnahme:**

Der Antrag enthält eine innovative Idee zur Nachwuchsförderung, insbesondere in der Kommunalpolitik. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CSU (KPV sollte die Idee aufgreifen und mit den verantwortlichen vor Ort geeignete Maßnahmen ergreifen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Union der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 70 2001 – Jahr der Kommunen	Beschluss:
Antragsteller: KPV	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU-Orts-, Kreis- und Bezirksverbände sowie der Landesverband werden gebeten, bei Parteiarbeit im Jahr 2001 einen thematischen Schwerpunkt „Jahr der Kommunen“ zu setzen.

Die Parteiarbeit im „Jahr der Kommunen“ soll, um Anreize zu schaffen, von vielfältigen flankierenden Maßnahmen begleitet werden:

- ◆ Wettbewerb im sozialen- und kulturellen Bereich
 - ◆ Auszeichnungen für herausragende Ideen und deren Umsetzung
 - ◆ Vorstellung von kommunalen Vorhaben, die mit privatem Kapital finanziert wurden.
2. Wir brauchen in den Kommunen eine neue Sozial- und Bürgerkultur. Nur durch mehr Eigenverantwortung ist ein „weniger an Staat“ durchzusetzen.
 3. Die Kommunen werden aufgerufen sich gegenüber der rot/grünen Koalition in Berlin zur Wehr setzen.

Begründung:

Zu 1. Im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2002 muss ein Schwerpunkt der Parteiarbeit im Jahr 2001 das Thema „Jahr der Kommunen“ sein.

Zu 2. Dabei wird die Idee der „Neuen Sozial- und Bürgerkultur“ von den Kommunalpolitikern in der Kommunalpolitischen Vereinigung der CSU (KPV) verstärkt aufgegriffen. So hilft die KPV mit, dass die Bürgerinnen und Bürger für die Notwendigkeiten und Aufgaben des Gemeinwesens sensibilisiert und interessiert werden. Die KPV wirkt dadurch aktiv dem zunehmenden Anspruchs- und Konsumdenken entgegen. Auf diese Weise sorgt sie für eine Weiterentwicklung der derzeitigen Versorgungsgesellschaft zur Beteiligungsgesellschaft auf kommunaler Ebene.

Zu 3. Die Verschiebung von Lasten auf die kommunalen Haushalte ist dabei, die kommunale Selbstverwaltung einzuschnüren (Ökosteuer, Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe, u.s.w.). Durch SPD und Grüne werden nicht nur die Länder, sondern auch die Kommunen eklatant benachteiligt und in ihrer Handlungsfähigkeit beschnitten. Dagegen müssen wir uns wehren!

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die im Antrag angesprochenen Punkte entsprechen den aktuellen Fragestellungen. Die Belastungen, die die rot-grüne Bundesregierung den süddeutschen, insbesondere den bayerischen Kommunen zumutet, können dadurch verstärkt thematisiert werden. Darüber hinaus fördert der Antrag die Idee der „Neuen Sozial- und Bürgerkultur“.

Hergestellt im Archiv für Familien-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 71 Strafrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert eine Änderung des Strafgesetzbuches mit folgendem Ziel: Die Verhängung einer Bewährungsstrafe ist unzulässig, wenn die Straftat in laufender Bewährung begangen wurde.

Ferner sollte im Strafprozess beim sogenannten „beschleunigten Verfahren“ dem Strafrichter ermöglicht werden, bei unentschuldigtem Nichterscheinen des Angeklagten einen Ungehorsamhaftbefehl zu erlassen.

Begründung:

Die Formulierung "zur Bewährung" bringt zum Ausdruck, dass die Gesellschaft einem Straftäter die Chance einräumt, durch Wohlverhalten einer gegen ihn verhängten Sanktion zu entgehen.

Wer in diesem Bewährungszeitraum aber erneut eine Straftat begeht, erbringt selbst den Nachweis für seine fehlende Bereitschaft, sich an Recht und Gesetz zu halten. Dies muss aber die Voraussetzung für einen Verzicht auf die verhängte Sanktion sein. Da somit die Grundlage für eine erneute Aussetzung der Strafe auf Bewährung nicht gegeben ist, muss eine Bewährungsstrafe ausgeschlossen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Das Bayerische Oberste Landesgericht hat bereits mehrfach entschieden, dass eine 2. Bewährung die Ausnahme sein muss. Allerdings gibt es Einzelfälle, in denen ein „kleineres“, nicht einschlägiges Delikt während einer längeren Bewährungszeit begangen wird. In diesen Fällen kann eine erneute Bewährungsstrafe ausnahmsweise sinnvoll sein. Der strikte Ausschluss einer „2. Bewährung“ könnte im Übrigen dazu führen, dass ein Richter in derartigen Fällen statt der sonst vielleicht auszusprechenden Freiheitsstrafe zur Bewährung nur eine Geldstrafe verhängt.

Im beschleunigten Verfahren bestehen schon heute verschiedene Möglichkeiten, bei unentschuldigtem Nichterscheinen Maßnahmen zu ergreifen. Es gibt die vorläufige Festnahme und Vorführung durch die Polizei, die Hauptverhandlungshaft, eine polizeiliche Vorführung und in besonderen Ausnahmefällen auch den Haftbefehl. Insoweit ist hier kein Handlungsbedarf erkennbar.

Möglicherweise denken die Antragsteller an eine Regelung für das „vereinfachte Jugendverfahren“. Hier besteht die Möglichkeit des Haftbefehls nicht. Dann müsste der Antrag aber folgendermaßen formuliert werden:

„Im vereinfachten Jugendverfahren sollte dem Richter die Anordnung der Vorführung zur Verhandlung oder der Erlass eines Haftbefehls ermöglicht werden, wenn der Jugendliche unentschuldigt zur Verhandlung nicht erscheint“.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 72 Aufstockung der Mittel für Autobahnfahndung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Im zusammenwachsenden Europa gewinnen die großen Autobahnrouen eine immer größere Bedeutung. Auch für Verbrecher stellen Autobahnen eine schnelle Fortbewegungsmöglichkeit unter weitgehender Anonymität dar.

Mit großem Erfolg werden bereits heute vom Polizeipräsidium Augsburg Zivilstreifen eingesetzt, die gezielt auf Autobahnen fahnden.

Die CSU setzt sich für eine Fortführung und für einen Ausbau dieses richtungsweisenden Projekts ein. Dazu sollten bei allen Polizeipräsidiien entsprechende Abteilungen geschaffen werden, die beim Landespolizeiamt oder durch das Innenministerium koordiniert werden und mit EUROPOL eng zusammenarbeiten. Dazu ist auch eine Aufstockung der Mittel in diesem Bereich erforderlich, für die sich die CSU besonders einsetzt.

Begründung:

Es ist eine der Hauptaufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürger zu gewährleisten und deshalb eine effektive Verbrechensbekämpfung sicherzustellen. Mit großem Erfolg werden im Bereich des Polizeipräsidiiums Augsburg Zivilfahnder auf Autobahnen eingesetzt, die verdachtsunabhängig Fahrzeuge und Personen auf Autobahnen kontrollieren. Nach den jüngsten Änderungen im Polizeirecht ist dies auf Bundesautobahnen ohne weiteres auch verdachtsunabhängig möglich (sog. Schleierfahndung). Dabei sind die eingesetzten Fahnder ständig via drahtloser Kommunikation mit den Datenspeichern der nationalen Fahndungscomputer verbunden. Der große Erfolg der Aktion zeigt, dass eine Forcierung dieser Fahndungsmethoden erfolversprechend ist. Der hohe Ausbildungsstand der eingesetzten Polizeibeamten gewährleistet eine sehr hohe Trefferquote.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung hinsichtlich der Aufstockung der Mittel, im übrigen bereits umgesetzt.

Stellungnahme:

Mit großem Erfolg werden bereits heute bayernweit Zivilstreifen eingesetzt, die gezielt auf Autobahnen, Rastanlagen und Autohöfen fahnden.

Derzeit wird die Organisation der verkehrspolizeilichen Dienststellen in Bayern flächendeckend neu strukturiert. Ziel der Organisationsmaßnahme ist es insbesondere, durch eine Straffung der Aufbau- und Ablauforganisation die Effektivität der Dienststellen zu erhöhen. Um zugleich eine verbesserte Einbindung in den gesamt-polizeilichen Auftrag zu erreichen, werden die Zuständigkeiten der verkehrspolizeilichen Dienststellen in Bayern auf

den Autobahnen, Rastanlagen und Autohöfen um das Aufgabenfeld Kriminalitätsbekämpfung erweitert. Der Bereich Fahndung und Ermittlung ist damit also bayernweit und nicht nur beim Polizeipräsidium Augsburg Bestandteil bei allen Verkehrspolizeiinspektionen in Bayern. Insoweit ist die Erledigung des Antrags festzustellen. Die Aufstockung der Mittel in diesem Bereich ist erforderlich und zu unterstützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 73 Überflüssige Gesetze und Normen	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag wird aufgefordert, die bayerischen Landesgesetze dahingehend zu überprüfen, dass überflüssige Gesetze und Normen per Beschluss außer Kraft gesetzt werden. Diese Überprüfung soll unter den Kriterien der „Eigenverantwortlichkeit des Bürgers“ und des „Schlanken Staates“ geschehen.

Begründung:

Es erscheint nicht als notwendig, so viele Lebenssachverhalte wie möglich zu normieren. Dass dies aber der Fall ist, zeigt zum Beispiel die „Verordnung über das Verhalten beim öffentlichen Baden“ (Ziegler/Tremel Nr. 55), die „Butterverordnung“ (Z/T Nr. 132) oder das „Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit“ (Z/T Nr. 842). Derartige Vorschriften können außer Kraft gesetzt werden, ohne dass unsere Gesellschaft dadurch einen Nachteil erleidet. Das Ziel muß darin bestehen, dem Bürger soviel Eigenverantwortung wie möglich zurückzugeben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Erledigung

Stellungnahme:

Es besteht bereits ein Normenprüfungsausschuss, der vor Erlass jeder Norm den Regelungsbedarf und die Notwendigkeit überprüft. Darüber hinaus werden durch die „Projektgruppe Verwaltungsreform“ alle bestehenden Verordnungen systematisch überprüft. Eine zusätzliche Überprüfung durch die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag würde schließlich zu einem zusätzlichen Überprüfungsgremium führen.

Das in der Begründung genannte „Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit“ soll z. B. die Bereitschaft zu entsprechendem Engagement fördern. Letztlich wird dadurch die Bereitschaft zur Eigenverantwortung unterstützt.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 74 Asyl	Beschluss:
Antragsteller: CSU-Kreisverband Ebersberg	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative mit folgenden Eckpunkten zu starten:

1. Asyl in Deutschland wird künftig nach den Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt. Dies bedeutet eine entsprechende Änderung von Artikel 16 A Grundgesetz.

Hinsichtlich der Gewährung von Leistungen an Asylbewerbern wird ein einheitliches europäisches Niveau angestrebt, das die Verhältnisse in dem jeweiligen Aufnahmeland berücksichtigt.

2. Die Zuwanderung wird gesetzlich geregelt. Maßstäbe können dabei u.a. die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, die Integrationswilligkeit der Antragsteller und ihre Fähigkeit, Nutzen für die deutsche Gesellschaft zu stiften, sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz

Stellungnahme:

Die entsprechenden Eckpunkte wurden in diesem Jahr bereits erarbeitet.

Zunächst ist festzustellen, Deutschland ist weltoffen und gastfreundlich. Das soll so bleiben. Die Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit der Deutschen darf deshalb nicht überfordert werden. Der Zuzug muss so eng wie möglich begrenzt bleiben.

Ausländer dürfen Sozialleistungen in bestimmtem Umfang nur dann erhalten, wenn sie einen verfestigten Aufenthaltsstatus in Deutschland haben und Integrationsbereitschaft zeigen. Die CSU fordert ein Gegenseitigkeitsprinzip: selbstverständlich sind Leistungen der Sozialversicherungen für alle, die Beiträge zahlen oder gezahlt haben - wer aber in Deutschland noch keinen Beitrag für die Gemeinschaft geleistet hat, der kann nur Anspruch auf ein Mindestmaß staatlicher Hilfen haben.

Von der rot-grünen Mehrheit im Deutschen Bundestag wurde eine Initiative der Union zur Ergänzung des Ausländerzentralregisters abgelehnt. Damit sollten die Träger der Sozialhilfe und die für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Stellen Informationen aus dem AZR erhalten, um Leistungsmissbrauch verhindern zu können. Ebenso die Einrichtung einer Warndatei, um Visa-Erschleichungen wirksam zu unterbinden. Die rot-grüne Bundesregierung versucht jedoch, Visa-Erleichterungen und weitere Erleichterungen für die Zuwanderung nach Deutschland zu schaffen. Dem muss mit allen

Mitteln entgegengewirkt werden. Ein umfassendes gesetzliches Gesamtkonzept zur Begrenzung der Zuwanderung ist erforderlich.

Auf Vorschlag von Innenminister Dr. Günther Dr. Beckstein hat das Kabinett am 4. Juli 2000 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland beschlossen, die mit der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Landesgruppe abgestimmt sind. Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers können entsprechende Initiativen ergriffen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung gegenwärtig versucht, die Debatte vom Parlament fernzuhalten, in dem von Bundesinnenminister Otto Schily eine Zuwanderungskommission eingesetzt wurde. Diese Kommission soll im nächsten Sommer ihre Ergebnisse vorlegen. Bis dahin, aber auch spätestens dann wird die Debatte mit allem Nachdruck zu führen sein.

Hergestellt im Archiv für Qualitätsmanagement der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 75 Zugzug begrenzen, Einwanderung steuern, Integration fördern - Für eine moderne Ausländerpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Integration der lange und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer zu erarbeiten, um eine überzeugende Alternative zum rot-grünen Schlingerkurs im Bereich Ausländerpolitik zu bieten. Dabei sollte auf folgende Erwägungen eingegangen werden:

Asylrecht auf europäischer Ebene harmonisieren

Eine Mindestharmonisierung des Asylrechts der EU-Mitgliedstaaten ist dringend nötig, um künftig Missbrauch zu verhindern und eine angemessene Verteilung der Asylbewerber zu gewährleisten. Voraussetzung dafür ist aber zunächst eine grundsätzliche Reform des deutschen Asylrechts mit dem Ziel einer institutionellen Garantie anstatt des bisherigen Individualgrundrechts. Andernfalls ist eine Einigung mit den europäischen Partnern, die kein Interesse an langwierigen Rechtsmittelverfahren haben, kaum machbar.

Gesetz zur Begrenzung der Einwanderung in dieser Legislaturperiode realisieren

Auch um der lange und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer willen ist es nötig, den weiteren Zuzug von außerhalb der EU restriktiv zu handhaben. Die Belastbarkeit unseres Landes und seiner einheimischen Bevölkerung darf nicht überschritten werden. Die Bundesregierung versucht, sich der Diskussion um ein Einwanderungsgesetz mit der Einführung sog. „green cards“ zu entziehen. Tatsächlich ist aber die Erarbeitung eines Einwanderungsbegrenzungsgesetzes bereits 1993 im Rahmen des Asylkompromisses vereinbart worden. Ein von der Union zu erarbeitendes Gesetz zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung sollte folgende Eckpunkte enthalten:

- Für die jährliche Zuwanderung wird eine fixe Gesamthöchstzahl festgelegt.
- Innerhalb dieser Gesamthöchstzahl wird ein variabler Schlüssel, bezogen auf die jeweiligen Zuwanderungsgruppen, entwickelt.
- Die Antrags- und Rechtsschutzverfahren müssen weitestgehend von den Herkunftsstaaten aus betrieben werden.

Integrationsbemühungen verstärken

Die Junge Union Bayern setzt sich für die Integration lange und rechtmäßig in Deutschland lebender Ausländer ein. Das über Jahrzehnte bestehende Nebeneinander muss zu einem größeren Miteinander werden, auch um den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei muss klar sein, dass eine erfolgreiche Integration die Bereitschaft dazu von beiden Seiten erfordert und auf der Grundlage der Anerkennung unserer christlich-abendländischen Werteordnung zu erfolgen hat. Im Einzelnen sieht die JU Bayern folgende Bausteine eines Integrationskonzeptes als entscheidend an:

- An deutschen Schulen muss islamischer Religionsunterricht in deutscher Sprache als Weiterentwicklung der derzeitigen islamischen Unterweisung mit dem Ziel eingeführt werden, die oftmals fundamentalistisch geprägten Koranschulen einzudämmen. Islamische Religionslehrer müssen an deutschen Hochschulen ausgebildet werden.
- Das Erlernen und sichere Beherrschen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Eingliederung. Dazu bedarf es verstärkter Bemühungen an Grundschulen sowie an Volkshochschulen mit dem Ziel, insbesondere Frauen das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen, um der Gefahr von Gettoisierung entgegenzutreten und ihrer wichtigen Erziehungsfunktion zu entsprechen. Dabei sollen als Zeichen einer neuen Sozial- und Bürgerkultur auch Kooperationsangebote mit ausländischen Vereinen, vor allem bezüglich der Finanzierung, erprobt werden.
- Den deutschen Medien kommt bei allen Integrationsbemühungen eine hohe Bedeutung zu. Deshalb ist es wichtig, „Fenster“ für Sprachkurse und Sendungen im Zwei-Kanal-Ton außerhalb der EU-Sprachen in den deutschen öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten einzurichten, um so Ausländer Stück für Stück auch zur Nutzung deutscher Massenmedien zu motivieren.
- In Deutschland existieren mittlerweile ca. 50 000 Firmen ausländischer Arbeitgeber mit einem Jahresumsatz von knapp 40 Mrd. DM. Nicht selten sind mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer Deutsche. Eine verstärkte Kooperation mit in Deutschland ansässigen ausländischen Wirtschaftsverbänden ist deshalb nötig. Dies könnte vor allem dazu genutzt werden, die bislang unterdurchschnittliche Bereitschaft ausländischer Unternehmer zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zu erhöhen, was auch deutschen Jugendlichen zugute käme.
- Auch deutsche Arbeitgeber profitieren von der Kompetenz ihrer ausländischen Arbeitnehmer. Deren langfristige Integration liegt deshalb auch in ihrem Interesse. Durch betriebliche Angebote wie z.B. Weiterbildungs- und Sprachkurse sollten sie dazu einen Beitrag leisten.

Begründung:

Viele ausländische Familien leben mittlerweile in der vierten Generation in Deutschland. Ihre Integration ist eine Schlüsselfrage bayerischer und deutscher Innen- und Gesellschaftspolitik. Integration setzt Bereitschaft von beiden Seiten voraus. Dabei geht es nicht darum, Ausländer zu „assimilieren“; die Anerkennung unserer Werteordnung ist aber unabdingbar. Integration ist ein langfristig angelegtes Projekt und kann nur gelingen, wenn die zahlenmäßige Belastbarkeit der einheimischen Bevölkerung nicht überschritten wird. Dies kann nur mittels einer gesteuerten Zuwanderung gelingen. Der im Ergebnis integrationshemmenden Politik der rot-grünen Bundesregierung muss gerade von Seiten der Union ein modernes Verständnis von Ausländerpolitik entgegengesetzt werden, das sich auch an den Interessen unseres Landes orientiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Eckpunkte für ein solches Gesamtkonzept wurden in diesem Jahr bereits erarbeitet.

Auf Vorschlag von Innenminister Dr. Günther Dr. Beckstein hat das Kabinett am 4. Juli 2000 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach

Deutschland beschlossen, die mit der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Landesgruppe abgestimmt sind. Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers können entsprechende Initiativen ergriffen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung gegenwärtig versucht, die Debatte vom Parlament fernzuhalten, in dem von Bundesinnenminister Otto Schily eine Zuwanderungskommission eingesetzt wurde. Diese Kommission soll im nächsten Sommer ihre Ergebnisse vorlegen. Die Debatte wird spätestens dann mit allem Nachdruck zu führen sein.

Die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts ist in erster Linie Aufgabe der rot-grünen Bundesregierung. Die CSU wird nachdrücklich darauf hin wirken, dass die Bundesregierung dabei die entscheidenden Eckpunkte beachtet. Gleichzeitig besteht bei einzelnen Punkten noch Diskussionsbedarf. So ist z.B. der im Antrag verwendete Begriff der Mindestharmonisierung des Asylrechts missverständlich. Die EU-Kommission hat zuletzt Vorschläge für Mindeststandards vorgelegt, die keine praxisnahen Regelungen für die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens erwarten lassen, sondern ein Niveau festschreiben wollen, das noch über dem geltenden deutschen Recht liegt.

Ziel muss jedoch ein einheitliches formelles und materielles Asylrecht und eine gerechte Verteilung der Asylbewerber nach Quoten auf die Mitgliedstaaten sein.

Hergestellt im Archiv des Bundesministeriums für Inneres, Berlin
Karl-Liebknecht-Universität
Friedrich-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 76 Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU- Bezirksverband München	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München steht in den nächsten Jahren im Brennpunkt zweier sich zuspitzenden Entwicklungen, wie kaum eine andere Stadt in Deutschland:

Ungeordnete Zuwanderung und Herausformung von Parallelgesellschaften auf der einen Seite, dramatische Entwicklung bei den Geburten und Wegzug von jungen Familien auf der anderen Seite.

Um die Generationenlücke zu schließen und die Innovationsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten, sind notwendig:

1. Eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient und Familien unterstützt, die Abstimmung mit dem Umzugs-laster gegen München stoppt und eine länderfreundliche Stadt schafft.
2. Eine Begrenzung und Ordnung der Zuwanderung. D.h. ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz, das diesen Namen verdient, muss dafür sorgen, dass sich die Zuwanderung nach München deutlich verringert und sich am nationalen deutschen Interesse orientiert.
3. Um Spielraum für eine geordnete Zuwanderung zu schaffen, muss die ungeordnete Zu-wanderung verringert werden durch
 - Änderung von Art. 19 Absatz 4 Grundgesetz im Hinblick auf eine institutionelle Garantie und Angleichung an europaweite Standards, wie dies im Amsterdamer Vertrag vorgesehen ist. Noch immer wird das Asylrecht zu 95% missbraucht.

Steuerung der Zuwanderung durch Orientierung am nationalen deutschen Interesse, d.h. die Auswahl der Zuwanderungsbewerber richtet sich nach dem nationalen deutschen Interesse und der Integrationsprognose. Die wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch notwendige Zu-wanderung erfolgt nach einer jährlich festzulegenden Gesamtquote, die nicht überschritten werden darf. Die Grundentscheidungen über ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz müssen mit 2/3- Mehrheit im Bundestag und Bundesrat getroffen werden.

1. Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung ist nötig

- a) Die hohe Integrationsfähigkeit der deutschen Bevölkerung ist zu wahren und darf nicht überfordert werden. Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer hat sich seit 1972 mehr als verdoppelt (1972: 3,5 Mio., 1998: 7,3 Mio.). Deutschland ist aufgrund seines hohen sozialen Standards seit Jahren bevorzugtes Ziel von Zuwanderern aus der ganzen Welt. Mit einem Ausländeranteil von 9% der Bevölkerung (einschließlich der Unionsbürger) nimmt Deutschland inzwischen einen Spitzenplatz ein. Die Problematik wird deutlich, wenn man die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer im gleichen Zeitraum betrachtet, die gesunken ist (1972: 2,3 Mio., 1998: 2,0 Mio.). Die Integ-

ration muss daher Vorrang vor weiterer Zuwanderung haben. In den kommenden Jahren ist vor allem durch die Osterweiterung der EU mit weiterer Zuwanderung, insbesondere aufgrund von Arbeitsmigration zu rechnen.

- b) Eine klare Begrenzung der Zuwanderung aus Nicht-EU-Staaten ist unabdingbar, wenn wir die Integrität des Landes bewahren und die Integrationschancen der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer sichern wollen.
- c) Grenzen der Zuwanderung bestimmen und Zuwanderung steuern ist wichtige politische Aufgabe in Deutschland. Die Grundentscheidungen sind mit einer 2/3 Mehrheit im Bundestag und einer 2/3 Mehrheit im Bundesrat zu treffen. Deutschland braucht ein Gesamtkonzept und Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung mit klaren Vorstellungen. Es entspricht den ureigensten Interessen, wenn Deutschland für die zukünftigen Entwicklungschancen seiner Bürgerinnen und Bürger dabei mehr darauf achtet, dass jene zu uns kommen, die uns nützen und nicht ausnützen. Hierzu ist ein grundlegendes Umsteuern notwendig.
- d) Erst die Reduzierung der nach wie vor zu hohen ungesteuerten Zuwanderung nach Deutschland schafft Handlungsspielräume für eine im nationalen Interesse von Staat und Gesellschaft gelegene Aufnahme von Ausländern. Eine maßvolle Zuwanderung aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen kann sinnvoll sein, auch als Lösung der Probleme durch den absehbaren Altersaufbau unserer Bevölkerung. Die Nutzung solcher Spielräume muss aber begleitet sein von verstärkten Anstrengungen zur Integration. Sie erfordert eine umfassende Integrationsbereitschaft der in Deutschland lebenden und nach Deutschland kommenden Ausländer.

2. Der Asylmissbrauch muss weiter begrenzt werden

- a) Nach wie vor werden weniger als 15% der Antragsteller als Asylberechtigte anerkannt bzw. erhalten vorübergehenden Abschiebeschutz. Um den Asylmissbrauch weiter einzuschränken, ist das Grundrecht auf Asyl nach Art. 16 a Absatz 1 Grundgesetz durch eine institutionelle Garantie zu ersetzen. Die Aufnahme wirklich politisch Verfolgter bleibt gewährleistet.
- b) Durch eine Änderung des Art. 19 Absatz 4 Grundgesetz ist die Errichtung unabhängiger Beschwerdeausschüsse - etwa nach dem Vorbild Frankreichs - zu ermöglichen. Diese können in einem vereinfachten Verfahren - unter Beachtung der rechtsstaatlichen europarechtlich erforderlichen Verfahrensgrundsätze - innerhalb kurzer Zeit nach der Ablehnung entscheiden.
- c) Die Asylverfahren sind weiter zu beschleunigen. Gesetzliche Regelungen, die den Asylmissbrauch fördern, sind weiter abzubauen (z.B. ein erhöhter Sozialhilfebezug nach längerer Verfahrensdauer).
- d) Eine Arbeitsaufnahme von Asylbewerbern vor einer Anerkennung kommt nicht in Betracht. Im übrigen darf eine Arbeitserlaubnis nur erteilt werden, wenn keine bevorrechtigten Arbeitskräfte vorhanden sind. Soweit abgelehnten Asylbewerbern Arbeit erlaubt wird, sind diese zur Erstattung der angefallenen Kosten zu verpflichten.
- e) Die rechtmäßige Abschiebung muss verbessert werden: Zentralisierung der Passbeschaffung, Koordinierung von Botschaftsvorführung, Einrichtung von Ausreisezentren, konsequente Aufenthaltsbeendigung; Sicherstellung einer ausreichenden Information der Sozialbehörden, um Leistungen bei Ausreisepflichtigen kürzen zu können, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht genügen.

- f) Notwendig ist ein einheitliches europäisches Asylrecht: Die im Amsterdamer Vertrag vorgesehene Harmonisierung des Asylrechts auf EU-Ebene darf sich nicht nur auf Mindeststandards beschränken, vielmehr sind einheitliche Regelungen notwendig zu einer gerechten Verteilung der Asylbewerber nach Quoten auf die einzelnen Mitgliedsstaaten. Insbesondere die Sozialleistungen an Asylbewerber sind auf einem einheitlichen europäischen Niveau zu harmonisieren. Die Rückführung abgelehnter Asylbewerber muss EU-einheitlich erfolgen.

3. Steuerung der Zuwanderung aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen

- a) Die Aufnahme von Ausländern aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Gründen, die dazu beiträgt, den Standort Deutschland im globalen Wettbewerb zu stärken, liegt im Interesse von Staat und Gesellschaft. Dies setzt voraus, daß es im Rahmen des Sozialverträglichen bleibt und sich die Gesamtzuwanderung nach Deutschland nicht erhöht, sondern in der Summe verringert. Zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Innovationskraft und wirtschaftlicher Dynamik muss Deutschland offen sein für ausländische Fachkräfte, Unternehmer und Wissenschaftler. Weltoffenheit ist Voraussetzung für herausragende Leistungen in allen Bereichen, nicht nur im Sport.
- b) Eine wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch begründete Zuwanderung erfolgt nach jährlich festzulegenden Gesamtquoten. Diese Gesamtquote kann sich aus bestimmten Unterquoten im Hinblick auf Branchen und Regionen zusammensetzen. Dabei sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: Geordnete Arbeitsmarktentwicklung, Zuwanderung aufgrund der Freizügigkeit in der EU, Folgen der EU-Osterweiterung, klare Feststellung von Zuwanderungsgrenzen und infrastrukturelle Voraussetzungen (Wohnraum, Schulen, Gesundheitswesen).
- c) Die Gesamtquote ist aufgeteilt für die jeweiligen Bereiche und Berufssparten und für jedes Bundesland unter Berücksichtigung dieser Kriterien - insbesondere Bedarf und Situation am Arbeitsmarkt - festzusetzen. Landesregierungen, Wirtschaftsverbände und Arbeitnehmersvertretungen sind zu beteiligen. Die Festlegung der Höchstgrenzen erfolgt durch Rechtsverordnung des Bundes mit Zustimmung des Bundesrates mit 2/3 Mehrheit.
- d) Die Vergabe der Erlaubnisse für die Zuwanderung erfolgt bundesweit nach einheitlichen Kriterien mit vereinfachter Prüfung und beschleunigtem Verfahren. Ein Rechtsanspruch ist auszuschließen.
- e) Bei der Auswahl der Zuwanderungsbewerber kommt der Integrationsprognose eine entscheidende Rolle zu. Wer sich voraussichtlich am besten in Deutschland integriert, aufgrund seines kulturellen Hintergrundes, seiner Ausbildung, seinen Sprachkenntnissen, soll bevorzugt werden. Für die Zuwanderungsbewerber sind Integrationskurse verpflichtend anzubieten, die über Geschichte, rechtliche Grundlagen der Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland Grundlagenwissen vermitteln.
- f) Für eine erste Probephase ist eine Beschränkung auf Staaten überlegenswert, die für eine Aufnahme in die EU anstehen.
- g) Bundeseinheitlich zu regeln sind insbesondere: Individuelle Voraussetzungen, Aufenthaltsstatus, Familienmitzug, Beteiligung aufnehmender Unternehmen an anfallenden Kosten öffentlicher Sozialleistungen, Integrationsleistungen der Unternehmen, Abschluss der Aufnahme bei Stellung eines Asylantrags.

- h) Zuwanderung von Selbständigen, die etwa 1 Mio. EUR investieren bzw. mindestens 10 Arbeitsplätze schaffen, sollte in besonderer Weise zugelassen werden. Diese Selbständigen sind auf die Quote vorrangig anzurechnen. Bei Werkvertragsarbeitnehmern und Saisonarbeitnehmern können eigene Quoten gebildet werden.

4. Ausweisung bei Missbrauch von Sozialhilfe

- a) Der Aufenthalt von Ausländern, die der Sozialhilfe zu Last fallen, muss stärker als bisher zur Beendigung des Aufenthalts führen. Dies ist bereits nach geltendem Recht möglich (§ 46 Nr. 6 Ausländergesetz). Die Handhabung dieser Vorschrift spielt in der Praxis bislang kaum eine Rolle.
- b) Der Missbrauch von Sozialhilfe und der Versuch hierzu müssen stärker als bisher zu einer Beendigung der Aufenthaltsberechtigung führen. Es gilt selbstverständlich vorbehaltlich der Härtefälle und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

5. Der im Grundgesetz verbürgte Familiennachzug wird nicht in Frage gestellt

- a) Der Schutz von Ehe und Familie bleibt gewährleistet. Dies ist in Art. 6 des Grundgesetzes verbürgt. Hieraus ergibt sich bereits erhöhter Zuwanderungsdruck.
- b) Allerdings muss durch Gesetz der Missbrauch ausgeschlossen und dafür Sorge getragen werden, dass nachziehende Familienangehörige in der Lage und bereit sind, sich zu integrieren. Dies gilt insbesondere für deutsche Sprachkenntnisse, die vor dem Zuzug erworben werden müssen. Im Hinblick auf die Verpflichtung zur Teilnahme am Schulunterricht sind die Sprachkenntnisse bereits für Kinder ab 6 Jahren nachzuweisen.
- c) Wegen der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt in den Großstädten und der eingefrorenen Wohnungsbaufördermittel darf der Familiennachzug nicht zu einer Verschlechterung des Wohnungsmarktes und damit der Situation der hier ansässigen Familien führen. Folglich sind Steuererleichterungen für Firmen/Arbeitgeber, welche Werkwohnungen errichten, einzuführen. Gleiches gilt für die Einrichtung von Kinderbetreuungsstätten.

6. Aufnahme aus humanitären Gründen

- a) Deutschland wird sich seiner Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen, auch in Zukunft nicht entziehen. So wird insbesondere die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen im Zuge internationaler Aufnahmeaktionen auch weiterhin möglich sein. Die Verteilung soll auch hier durch Quoten und durch Regelung mit 2/3 Mehrheit im Bundesrat erfolgen.
- b) Eine humanitäre Quote kann bei Übernahme der wirtschaftlichen Lasten durch nicht-staatliche wohltätige Organisationen erhöht werden. Allerdings nur unter Anrechnung auf die dem jeweiligen Bundesland zugewiesene arbeitsmarktpolitische Quote. Dies kann nicht für unbegründete Asylbewerber gelten.

7. Quoten zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung zunächst erproben

Ein Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung mit Quoten schafft eine völlig neue Regelung in Deutschland. Deshalb sollte eine vier- bzw. fünfjährige Erprobungsphase von vornherein im Gesetz vorgesehen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Landtagsfraktion mit Bayerischen Landtag mit zustimmender Tendenz****Stellungnahme:**

Weitgehend deckungsgleiche Eckpunkte wurden in diesem Jahr bereits erarbeitet.

Auf Vorschlag von Innenminister Dr. Günther Dr. Beckstein hat das Kabinett am 4. Juli 2000 Eckpunkte für ein Gesamtkonzept zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland beschlossen, die mit der CSU-Landtagsfraktion und der CSU-Landesgruppe abgestimmt sind. Auf der Grundlage dieses Eckpunktepapiers können entsprechende Initiativen ergriffen werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung gegenwärtig versucht, die Debatte vom Parlament fernzuhalten, in dem von Bundesinnenminister Otto Schily eine Zuwanderungskommission eingesetzt wurde. Diese Kommission soll im nächsten Sommer ihre Ergebnisse vorlegen. Die Debatte wird spätestens dann mit allem Nachdruck zu führen sein. In diesem Zusammenhang werden auch die Interessen der Landeshauptstadt München Gegenstand werden.

Die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts ist in erster Linie Aufgabe der rot-grünen Bundesregierung. Die CSU wird nachdrücklich darauf hin wirken, dass die Bundesregierung dabei die entscheidenden Eckpunkte beachtet. Gleichzeitig besteht bei einzelnen Punkten noch Diskussionsbedarf. Hierzu gehört z.B. die Frage der Ausgestaltung einer Arbeitsaufnahme durch Asylbewerber, aber auch die im Antrag aufgestellte Forderung des Nachweises von deutschen Sprachkenntnissen beim Kindernachzug zu Deutschen. Erörterungsbedürftig wäre auch die Frage der jeweils erforderlichen Mehrheiten für ein Gesetz zur Begrenzung der Zuwanderung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (ACS) - Hans-Reiter-Stiftung
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 77 Erweiterung der Vergabe der blue card auf Pflegeberufe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU- Kreisverband Starnberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich für eine Ausweitung der Vergabe der blue card auf Pflegeberufe, insbesondere für Fachkräfte in der Altenpflege ein.

Begründung:

In der Wirtschaft fehlen die Computerfachleute, in den Pflegeheimen die Altenpfleger- und Altenpflegerinnen. Die Wirtschaft hat durchgesetzt, mittels green card bzw. blue card, entsprechende Fachleute aus dem Ausland für einen befristeten Zeitraum einzusetzen.

Der CSU-Kreisverband Starnberg beantragt, die gleiche Maßnahme zu ergreifen, um den Pflegenotstand in den Alten- und Pflegeheimen zu beheben oder mindestens zu lindern.

In vielen Alten- und Pflegeheimen können vorhandene Kapazitäten nicht genutzt werden, weil das Fachpersonal fehlt. Die gewünschte Verbesserung des Personalstellenschlüssels von 2,56 auf 2,2 kann nicht nur wegen der schwierigen Finanzierbarkeit kaum realisiert werden, sondern insbesondere auch wegen der fehlenden Fachkräfte. Für den Bezirk Oberbayern würden dann 6000 examinierte Altenpflegerinnen mehr benötigt werden.

Darüber hinaus läuft am 30.9.2000 die Möglichkeit aus, auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung von der Heimpersonalverordnung zu bekommen, die besagt, dass das Heimpersonal zu 50% aus Fachkräften zusammengesetzt sein muss.

Laut Auskunft des Caritas-Verbandes München-Freising fehlen in 27 Heimen der Caritas 55 Pflegekräfte, davon 41 examinierte Fachkräfte.

1. Von den 17 oberbayerischen Seniorenheimen der AWO sind zur Zeit 15 ausreichend mit Pflegekräften besetzt, in zwei Einrichtungen sind Betten geschlossen (11), da das Personal fehlt. Obwohl die AWO über eigene Ausbildungsstätten für Pflegekräfte verfügt, sei die Tendenz, die zur Ergreifung dieses Berufes führt, fallend, die Personalsituation deshalb besorgniserregend.
2. Auch in den 5 Münchner Heimen der Inneren Mission ist die Lage allgemein schwierig. Der Markt für Pflegekräfte sei leer gefegt.
3. Die beiden Häuser des BRK im Landkreis Starnberg sind zwar zur Zeit ausgelastet, haben aber jedoch große Probleme, Fachkräfte zu bekommen. Es ist anzunehmen, dass dieser Pflegekräftemangel vor allem in Ballungsgebieten auftritt. Trotz vieler Versuche, z. B. Anwerbung von Personal aus dem norddeutschen Raum und den neuen Bundesländern, Bereitstellung von günstigen Wohnungen, Verbesserung des Images von Altenpflegerinnen usw. ist dieser Pflegenotstand mit herkömmlichen Mitteln nicht zu bewältigen. Die Nachfrage nach Pflegekräften wird immer dringlicher.

Um alle vorhandenen und dringend benötigten Plätze in unseren Alten- und Pflegeheimen nützen zu können, brauchen wir Fachpersonal. Wir bitten deshalb um eine positive Bescheidung unseres Antrages.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Die blue card zur Anwerbung ausländischer Computerfachleute auf die Anwerbung von Personal für Pflegeberufe auszudehnen, ist der falsche Weg, weil diese Problematik nur im Zusammenhang mit einer generellen Zuwanderungsbegrenzungsregelung entschieden werden kann.

1. Arbeitsmarktlage

Bundesweit betrachtet übersteigt die Zahl von 16.800 arbeitslos gemeldeten Krankenpflegekräften fast dreimal die Zahl der gemeldeten offenen Stellen (6.285; Stand Ende Juli 2000). Im Bereich der Krankenpflegehilfe kommen auf 21.000 arbeitslos gemeldeten Hilfskräfte nur 1.900 offene Stellen. In Bayern ist der Arbeitsmarkt bei den Pflegefachkräften ausgeglichener (1.400 arbeitslos gemeldete Krankenpflegekräfte, 1.200 offene Stellen; 1.450 Arbeitslose in der Krankenpflegehilfe, 370 offene Stellen). Regional ergeben sich allerdings deutliche Ungleichgewichte. Es ist auch davon auszugehen, dass nicht alle vorhandenen Arbeitsplätze tatsächlich gemeldet sind. Probleme bestehen vor allem im Ballungsraum München (75 arbeitslos gemeldete Krankenpflegekräfte, 400 offene Stellen), aber auch in anderen südbayerischen Arbeitsamtsbezirken.

In der Altenpflege sind bundesweit mit 20.700 arbeitslosen Altenpflegerinnen und Altenpflegern fast viermal mehr Bewerber als Stellen gemeldet (5.450). In Bayern stehen 1.400 Arbeitslosen rund 1.100 gemeldete Stellen gegenüber. Auch hier gibt es allerdings regionale Unterschiede.

2. Ausbildung in Kranken-/Altenpflegeschulen

Krankenpflegekräfte werden in der Regel in Krankenpflegeschulen ausgebildet, die Krankenhäuser angegliedert sind. Die Ausbildung (Erstausbildung) in den 120 Krankenpflegeschulen in Bayern ist seit Jahren mit einer Zahl von knapp 10.000 Schülerinnen und Schülern gleichbleibend; jeweils etwa ein Drittel erwirbt jährlich die berufliche Qualifikation.

In den Krankenpflegeschulen im Raum München stammen derzeit ca. 2/3 der Auszubildenden aus den neuen Ländern. Wenn sich die Krankenhäuser, die Personal suchen, nicht bemühen und den Absolventen attraktive Bedingungen bieten, wird ein Großteil wieder in die Heimat zurückkehren, da die hohen Lebenshaltungskosten in München abschreckend wirken. Andererseits können die bayerischen Krankenhausträger auch um Absolventen aus anderen Bundesländern werben.

In der Altenpflege (Fortbildungsberuf) werden in 80 Fachschulen für Altenpflege rund 5.400 Altenpflegerinnen und Altenpfleger herangebildet. Auch hier sind die Zahlen seit Jahren unverändert. Jährlich erwerben etwa 2.000 Fachschüler ihren staatlich anerkannten Abschluss.

3. Möglichkeiten der Ausländerbeschäftigung

Die Beschäftigung von Pflegekräften aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums ist ohne weiteres möglich. Sie benötigen keine Arbeitsgenehmigung.

Auch die Anwerbung im Ausland lebender ausländischer Pflegekräfte aus Drittstaaten ist unter bestimmten Voraussetzungen durchaus möglich:

Pflegekräfte aus europäischen Staaten mit einer im Heimatland erworbenen beruflichen Qualifikation müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse haben, um eine Aufenthaltserlaubnis erhalten zu können. Außerdem ist erforderlich, dass die Pflegekraft von der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund einer Absprache mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes vermittelt worden ist.

Für den Pflegebereich nutzbar gemacht werden können die von der (früheren) Bundesregierung mit verschiedensten osteuropäischen Staaten (Albanien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn) geschlossenen Gastarbeiter-Vereinbarungen. Sie dienen der sprachlichen und beruflichen Fortbildung ausländischer Fachkräfte, also auch von Pflegekräften. Ausgebildete Pflegekräfte mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen können über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) für 12 Monate, längstens jedoch für 18 Monate, für Fortbildungszwecke beschäftigt werden. Eine Verlängerung des Aufenthalts, insbesondere der Übergang in eine Arbeitnehmertätigkeit, würde dem Zweck des Fortbildungsaufenthalts, wesentliches Know-how kennen zu lernen und dieses im Heimatland anzuwenden, zuwiderlaufen. Deshalb handelt es sich stets nur um befristet Aufenthalte. Die Kontingente (10.250) wurden bisher gerade zu einem Drittel ausgeschöpft, bieten also noch Spielräume.

4. Ausländerbeschäftigung kein Ersatz für Rekrutierung inländischer Kräfte

Pflegekräfte müssen in erster Linie aus dem inländischen Arbeitskräftepotential rekrutiert, insbesondere auch herangebildet werden. Ausländerbeschäftigung in größerem Umfang kann Engpässe in der Pflege schon deshalb nicht beheben, weil in aller Regel die sprachlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende Pflege nicht erfüllt werden können.

Dennoch bestehen schon jetzt Möglichkeiten der Ausländerbeschäftigung, so dass neue Initiativen nicht erforderlich sind.

Vorrangig sind Maßnahmen zur Rekrutierung des inländischen Arbeitskräftepotentials, wie z.B.:

- Verbesserung des Betriebsklimas (Pflegekräfte stehen am unteren Ende der Hierarchie und werden oft so behandelt);
- verbesserte Bezahlung (verstärkte Bereitschaft von Chefarzten, hochqualifizierte Spitzenkräfte im Pflegebereich an ihren Privateinnahmen zu beteiligen);
- Bereitstellung angemessener Wohnungen für Pflegekräfte (nicht lediglich Schwesternwohnheime);
- Flexibilisierung der Arbeitszeit (besonders wichtig für Frauen mit Kindern);
- Verstärkte Werbung für Pflegeberufe; hier ist eine (neue) Imagekampagne mit Wohlfahrtsverbänden und privaten Verbänden möglich;
- Bemühen um einen „Nord-Süd-Ausgleich“ von Pflegekräften (z.B. Stellenbörsen in den neuen Ländern)
- Arbeitsamtpartnerschaften

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 78 Reform der Bezirke	Beschluss:
Antragsteller: Martin Neumeyer	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Bei einer umfassenden Reform der Bezirke muss das Thema Zusammenlegung von Bezirkstagspräsident und Regierungspräsident offen diskutiert werden und damit auch die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten.

Begründung:

Seit längerem wird über eine Reform der Bezirke nachgedacht. Von Auflösung bis Stärkung dieser besonderen Einrichtung in Bayern wird gesprochen.

Vieles wird diskutiert und vieles wird leider nur in Bezug auf die Skandale der letzten Jahre von einzelnen Personen debattiert.

Doch leisten die Bezirke hervorragende Arbeit als sogenannte Sozialparlamente. Der Bezirkstag ist eine demokratisch legitime Einrichtung mit vielen Aufgaben. Bei einer umfassenden Reform der Bezirke muss das Thema Zusammenlegung von Bezirkstagspräsident und Regierungspräsident offen diskutiert werden und damit auch die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten.

Durch die Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten wird dem Bürger, ähnlich wie beim Landrat, die Wichtigkeit und die Aussagekraft des Bezirkstags bewusst.

Erst mit einer Direktwahl wird die Frage „Wie reformiere ich den Bezirk?“- letztendlich beantwortet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag

Stellungnahme:

Die Zukunft der Bezirke offen zu diskutieren ist aktuelles Anliegen. Soweit eine Zusammenlegung der Ämter von Bezirkstagspräsident und Regierungspräsident angesprochen wird, könnte dies dazu führen, dass die Bezirke dadurch den kreisfreien Städten und den Landkreisen als deren „Vorgesetzte und Kontrolleure“ übergeordnet wären. Die Aufgabenbeschreibung würde gewiss auf Probleme stoßen. Zielrichtung des Antrags ist aber auch eine Direktwahl des Bezirkstagspräsidenten. Ein direkt gewählter Bezirkstagspräsident, der die Aufgaben des bisherigen Bezirkstagspräsidenten und des Regierungspräsidenten in sich vereinigt, könnte z. B. nicht mehr ehrenamtlich tätig sein. Die aus der Zusammenlegung entstandene „Bezirksbehörde“, der dann ein von der Bevölkerung gewählter Leiter vorstehen würde, müsste alle Aufgaben auf der mittleren Ebene erfüllen. Im Zuge einer offenen Diskussion

über diese Fragen wären schließlich Argumente mit der Zielrichtung denkbar, die mittlere Ebene aufzulösen.

Der Antrag wirft mit seiner Formulierung vorwiegend Fragen auf und ist dadurch für eine eindeutige Beschlussfassung problematisch.

Hergestellt im Auftrag für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 79 Sudetenzimmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Slezak	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, in der Bayerischen Vertretung in Berlin einen Raum mit Sudetenland oder ähnlich zu benennen und mit entsprechenden Bildern und Dokumenten aus dem Sudetenland ausgestalten zu lassen.

Begründung:

Jeder der 3 Bayerischen Stämme ist in Berlin mit einem repräsentativen Raum, in dem seine Selbstdarstellung erfolgen kann, vertreten.

Lediglich der 4. Bayerische Stamm, die Sudetendeutschen, haben keinen entsprechenden Raum, der seinen Namen trägt und in dem seine Präsentation stattfinden kann.

Das mag daran liegen, dass der 4. Stamm, mit Ausnahme des Egerer-Stadtwaldes über kein eigenes Territorium verfügt und deshalb bei der Konzipierung der Räume übersehen wurde.

Wir meinen, dass das Anliegen des 4. Bayerischen Stammes, für den der Freistaat Bayern die Schirmherrschaft übernommen hat, nach Berücksichtigung in der Bayerischen Vertretung in Berlin legitim ist und bitten um die Zustimmung der Delegierten zu diesem Antrag.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass der Stamm der Sudetendeutschen bei der Gestaltung der bayerischen Vertretung in Berlin durch geeignete Maßnahmen angemessen berücksichtigt wird.

Stellungnahme:

Dass die Sudetendeutschen als vierter Stamm Bayerns keinen eigenen Raum in der Bayerischen Vertretung in Berlin haben, ist zutreffend. Es sollte zunächst geprüft werden, ob es einen geeigneten Raum gibt, bzw. welche anderen Maßnahmen in Frage kämen.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 80 Ortsbezeichnungen an grenzüberschreitenden Wanderwegen und in Wanderkarten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Slezak	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht die Landkreise, Kommunen und Fremdenverkehrsverbände im Grenzgebiet zur CR aufzufordern, grenzüberschreitende Wanderwege und die entsprechenden Wanderkarten mit zweisprachigen, also deutsch- tschechische Orts- und Landschaftsbezeichnungen zu versehen.

Begründung:

Der Umstand, dass immer mehr grenzüberschreitende Wanderwege zwischen Bayern und Böhmen geschaffen werden, ist rückhaltlos zu begrüßen. Leider nimmt die Tendenz Überhand, die Orts- und Landschaftsbezeichnungen nur mehr in der tschechischen Benennung in Karten und auf Wanderwegen aufzuführen. Auch werden ehemalige deutsche Ortschaften, die von den Tschechen geschleift wurden, vielfach in den Karten nicht mehr vermerkt.

Für die Heimatvertriebenen, aber auch für die Grenzregion in Bayern stellt diese Praxis eine Vertreibung aus der Geschichte dar, waren diese Ortschaften doch größtenteils rein deutsch besiedelt und es bestand ein reger Austausch zwischen den Deutschen in Böhmen und den Deutschen in Bayern, der erst mit der Vertreibung 1945/1946 sein Ende fand.

Natürlich ist es wichtig, schon aus Orientierungsgründen, die Orts- und Landschaftsbezeichnungen in tschechischer Sprache aufzuführen.

Die deutsche Bezeichnung sollte aber auf alle Fälle in gleicher Größe mit angegeben werden.

Auch die kartographische Lage von geschleiften deutschen Ortschaften in Böhmen ist wichtig, denn mehr und mehr junge Leute interessieren sich für ihre Wurzeln und wollen den Ort der Herkunft ihrer Familie besuchen. Es ist für sie deprimierend, dass die Namen dieser Orte zunehmend und aus den Karte verschwinden, so dass der Eindruck entsteht als habe es diese Gemeinden nie gegeben. Sie sollte deshalb mindestens in regionalen Gebiets- und Wanderkarten enthalten sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet - Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Europa-, Außen- und Sicherheits- politik

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 81 EU-Osterweiterung	Beschluss:
Antragsteller: Dr. Werner Schnappauf, Erwin Huber MdL, Hans Spitzner MdL, Dr. Joachim Wuermeling MdEP, Dr. Gerhard Scheu MdB, Jürgen Baumgärtner, Emilia Müller MdEP, Klaus Hofbauer MdB, Dr. Klaus Rose, Manfred Weber	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

I.

1. Die Osterweiterung der Europäischen Union ist eine historische Chance, den europäischen Kontinent in Frieden und Freiheit zu vereinen. Der Bau des neuen Hauses Europa stellt gewaltige Anforderungen sowohl an die gegenwärtige EU wie an die Beitrittsstaaten. Wir wollen unsere Kräfte auf diese Zukunftsaufgabe konzentrieren, damit die ersten Beitritte in naher Zukunft erfolgen können. Die CSU steht in fester Kontinuität ihrer bisherigen Europapolitik zur EU- Osterweiterung.
2. Bayern rückt mit der Osterweiterung in die Mitte der Europäischen Union. Daraus erwachsen immense Chancen. Schon heute expandiert die bayerische Wirtschaft mehr Güter und Dienstleistungen nach Osteuropa als in die USA. Bayern wird mit seinen östlichen Nachbarn künftig in einem echten Binnenmarkt mit offenen Grenzen und gemeinsamer Währung verbunden sein. In den Grenzregionen wird die Verflechtung mit den Nachbargebieten chancenreiche Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik mit sich bringen. Die CSU will diese Entwicklung auf Landes- Bundes- und Europaebene positiv mitgestalten.
3. Zwischen Bayern und seinen benachbarten Beitrittskandidaten besteht ein starkes wirtschaftliches und soziales Gefälle. Das Bruttoinlandsprodukt in den Kandidatenländern beträgt zum Teil nur ein Viertel des EU- Durchschnitts. Die Lohnkosten sind in Bayern zehn mal so hoch wie in Tschechien. Das Zusammenschließen so unterschiedlicher Wirtschaftsgebiete in einem Binnenmarkt ist in der Geschichte der Volkswirtschaften von der spezifischen Vereinigung Deutschlands einmal abgesehen- ohne Beispiel.

Deshalb würde die uneingeschränkte Einführung des aus 20.000 Rechtsakten bestehenden EU-Rechts, das allein auf entwickelte Volkswirtschaften ausgerichtet ist, zum Zeitpunkt des Beitritts zu erheblichen Verwerfungen auf beiden Seiten führen. Bei uns würde die Zuwanderung von Arbeitnehmern den Arbeitsmarkt belasten. Im Handwerk und in der Landwirtschaft könnten heimische Unternehmen verdrängt werden. Auf der tschechischen Seite könnte für den Aufbau notwendiges, qualifiziertes Personal in den Westen abwandern.

Solche Entwicklungen würden dem friedlichen Zusammenwachsen von Ost und West erheblich schaden, weil schwere Belastungen wie Arbeitslosigkeit, Konkurse oder Rezession zwangsläufig zu negativen und mittelfristig kaum reparablen Einstellungen der Bevölkerung gegenüber den Nachbarn Anlass gäben. Das würde der Verständigung zwischen den Menschen dauerhaft schaden und damit dem eigentlichen Ziel der europäischen Integration von Ost und West entgegenstehen.

II.

1. Deshalb müssen in den Erweiterungsverhandlungen intelligente und sensible Instrumente der Steuerung des Prozesses des Zusammenwachsens vereinbart werden. Insbesondere sind flexible Übergangsregelungen in den Bereichen Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit und Agrarpolitik erforderlich. Dabei sollten weniger starre Fristen vereinbart, sondern den Mitgliedsstaaten und Regionen in Eigenverantwortung Instrumente an die Hand gegeben werden, mit denen sie die divergenten Volkswirtschaften harmonisch integrieren können, z.B. in Form einer „East-Card“ für eine begrenzte Zahl von Arbeitnehmern und Selbständigen.

Forderungen nach Übergangsregelungen seitens der Beitrittsstaaten etwa in den Bereichen Umwelt, Soziales und Wettbewerb muss mit Zurückhaltung begegnet werden, insbesondere bei Relevanz für den Binnenmarkt. Der faire Wettbewerb in der EU beruht auf der Einhaltung der europäischen Standards durch alle Marktteilnehmer. Nur unter dieser Bedingung kann der Markt geöffnet werden. Es darf nicht zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil unserer Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes etwa durch Umwelt- und Sozialdumping oder durch Staatssubventionen kommen. Dies würde dem Geist des Binnenmarktes widersprechen und läge auch nicht im Interesse der Kandidatenländer, die an einem funktionierenden Markt teilnehmen wollen. Die EU-Gesundheitsstandards müssen im Interesse der Lebensmittelsicherheit, aber auch wegen eines fairen Wettbewerbs in der Landwirtschaft penibel eingehalten werden. Internationale Standards sind insbesondere bei Atomkraftwerken wie Temelin, von dessen Sicherheit Bayern in besonderer Weise betroffen ist, einzuhalten.

Dabei gilt es auch, die „Kopenhagener Kriterien“ für die Beitritte einzuhalten, insbesondere die Binnenmarktreife und die Fähigkeit der Durchsetzung des EU Rechts im Vollzug.

2. Die CSU bekennt sich zu der europäischen Aufgabe, die Beitrittsstaaten bei ihrem wirtschaftlichen Wandel zu unterstützen. Dies liegt auch im eigenen bayerischen Interesse und geschieht bereits durch die „Heranführungsstrategie“ der EU. Dabei sind die sehr spezifischen Probleme in den Kandidatenländern zu berücksichtigen, z.B. die Situation der Volksgruppe der Roma, deren Unterstützung seitens der EU unbedingt fortgesetzt werden muss, um einem plötzlichen Wanderungsschub nach Westen vorzubeugen.
3. Die hervorragende Lage bei der Inneren Sicherheit in Bayern darf nicht durch einen übereilten Abbau der Grenzkontrollen zu den Kandidatenländern gefährdet werden. Hier dürften Übergangsregelungen von langer Dauer notwendig sein. Der EU-Standard muss in jeder Hinsicht eingehalten sein. Dazu gehören vor allem der Schutz der Außengrenzen und eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung. Besondere Massnahmen sind schon heute gegen das verbrecherische Milieu im Umfeld des Sextourismus zu ergreifen.
4. Die Europäische Union ist eine Gemeinschaft der Werte und des Rechts. Das wurde erst jüngst durch die erarbeitete EU-Grundrechtscharta unterstrichen. In solch einer Ordnung haben Rechtsakte wie die Benes-Dekrete keinen Platz. Sie können nicht Bestandteil einer Rechtsordnung eines Staates sein, der der EU angehört. Die CSU erwartet deshalb, dass Tschechien von sich aus die Dekrete vor dem Beitritt für ungültig erklärt.

Über Einschränkungen beim Grunderwerb und beim Kapitalverkehr darf es nicht zu einer Diskriminierung von Vertriebenen im Rahmen der neuen EU-Partnerschaft kommen.

5. Die rot-grüne Bundesregierung hat in den bisherigen zwei Jahren der Verhandlungen mit den Beitrittsanwärtern die Vertretung deutscher Interessen grob vernachlässigt. Sie hat den Gesprächen –anders als andere Staaten wie etwa Österreich– keinerlei politische Priorität eingeräumt und auch keine aktive Gestaltungsrolle übernommen. Die CSU

fordert deshalb die Bundesregierung auf, im Interesse des Gelingens der Erweiterung und der Durchsetzung der deutschen Anliegen umgehend aktiv zu werden.

Die CSU fordert darüber hinaus, das Europäische Parlament und den Bundestag umfassend in den Verhandlungsprozess einzubeziehen. Den beide Volksvertretungen müssen die Beitrittsverträge ratifizieren. Insbesondere sollten die Verhandlungspositionen zu den einzelnen Kapiteln mit den zuständigen Ausschüssen des Bundestages vor ihrer Verabschiedung erörtert werden.

6. Die Beitrittsverträge bedürfen der Ratifizierung durch das Europäische Parlament und in Deutschland durch den Bundestag und den Bundesrat mit einer Zweidrittel-Mehrheit. Die CSU wird den Beitrittsverträgen nur zustimmen, wenn die Beitrittsbedingungen ein Zusammenwachsen von Ost und West ohne Brüche ermöglichen und Unterstützungsmaßnahmen für die besonders betroffenen Gebiete in der EU vorgesehen werden.

III.

1. Eine besondere Herausforderung stellt die Osterweiterung für den ostbayerischen Grenzraum dar. Durch die räumliche Nähe zur Tschechischen Republik können dort das Einpendeln von Arbeitnehmern und grenzüberschreitende Dienstleistungen zur erheblichen Problemen führen. Niedrige Umwelt- und Sozialstandards verzerren den Wettbewerb. Da die neuen Mitgliedstaaten alle EU-Höchstfördergebiet werden, entsteht ein gewaltiges Fördergefälle.

Gerade diese Gebiete sind wirtschaftlich durch ihre Grenzlage in den letzten Jahrzehnten besonders benachteiligt gewesen und deshalb bis heute nicht optimal entwickelt. Jetzt ist ein Strukturwandel in schnellem Tempo erforderlich, um einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit und ein Sterben von mittelständischen Betrieben zum Zeitpunkt der Osterweiterung zu vermeiden. Ziel muss es sein, dass die Wirtschaften diesseits und jenseits der Grenze miteinander kooperieren und sich nicht gegenseitig zu ersetzen suchen. Deshalb müssen im ostbayerischen Grenzraum Waren und Dienstleistungen anderer Natur oder Qualität angeboten werden als jenseits der Grenze. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das nicht der Fall. Zugleich müssen die Chancen durch die Einbeziehung der günstigeren Kostenstrukturen jenseits der Grenze genutzt werden

2. Die Vorbereitung der Grenzregionen erfordert eine gemeinsame Anstrengung alle Beteiligten. Insbesondere sind Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation erforderlich. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Erschließung der neuen Märkte jenseits der Grenze. Spezieller Beratung bedürfen der Mittelstand und das Handwerk. Hier stehen die Europäische Union, die Bundesregierung, die Bayerische Staatsregierung die Kommunen vor Ort in der Pflicht.
 - Die CSU fordert die Europäische Union auf, wie bei der Süderweiterung ein Aktionsprogramm für die Grenzregionen aufzulegen. Damals wurde den Regionen an der Grenze zu den Beitrittsstaaten eine Förderung in Höhe von 4,1 Milliarden ECU zugebilligt. Es ist nur recht und billig, wenn ein solches Programm in vergleichbarer Größenordnung auch aus Anlass der Osterweiterung beschlossen wird. Die Beihilfekontrolle muss spezielle Möglichkeiten für die Förderung der Grenzregionen zulassen.
 - Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Strukturförderung in den Grenzregionen zu verstärken. Insbesondere sollten höhere Mittel in der Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus muss die Verkehrsinfrastruktur ausgebaut werden, um in Erwartung einer Verdreifachung

des Verkehrs leistungsfähige Ost-/West-Verbindungen zu schaffen. Ähnlich wie bei den „Verkehrsprojekten Deutscher Einheit“ müssen „Verkehrsprojekte Osterweiterung“ festgelegt werden. Die Maßnahmen müssen vereinfacht geplant und prioritär finanziert werden. Die CSU wird dazu parlamentarische Initiativen in Bundestag und Bundesrat einbringen.

- Die CSU fordert Bayerische Staatsregierung auf, ihre Anstrengungen etwa durch die High-Tech- Initiative fortzusetzen, um in den Grenzregionen den Strukturwandel zu erleichtern. Für die CSU gilt - wie in der Vergangenheit, so auch hier - gesamt-bayerische Solidarität bei besonderen Herausforderungen in bestimmten Regionen. Innerhalb Bayerns muss die Vorbereitung auf die Osterweiterung eine Priorität sein.
- Die CSU fordert die kommunalen Gebietskörperschaften auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Vorbereitung auf die neue Konkurrenzsituation durch geeignete Maßnahmen voranzutreiben. Zum Beispiel könnten offizielle Bürgerversammlungen der Aufklärung über anstehende Fragen dienen.

3. Kulturelles und wirtschaftliches Zusammenwachsen müssen Hand in Hand gehen. Ohne menschliches Zusammenwachsen würde wirtschaftliches Kooperieren nicht zu einer freundschaftlichen Partnerschaft führen. Das gegenseitige Verständnis der Menschen entscheidet darüber, ob ein neuer Abschnitt des gutnachbarlichen Zusammenlebens begonnen werden kann. Bestehende Partnerschaften von Kommunen, Kirchengemeinden, Universitäten, Vereinen sowie die Euregios sind zu pflegen. Besonders bedeutsam ist auch die kulturelle Zusammenarbeit über die Grenze hinweg.

Die deutsch-tschechische Jugendarbeit muss weiter ausgebaut werden, etwa durch die personell und finanziell bessere Ausstattung des „Tandem“-Projekts.

Ein weiterer Beitrag zum Abbau von Vorurteilen und zum Aufbau von Kontakten sind Schulpartnerschaften und damit verbundene Gastschulaufenthalte. Um der bislang schwachen Resonanz der deutschen Schüler entgegenzuwirken, müssen Gastschulaufenthalte variabler gestaltet und durch flankierenden Massnahmen unterstützt werden. Auch sollte die Einrichtung bilingualer Bildungsgänge in zweisprachigen Klassen in Betracht gezogen werden. Notwendig ist auch die Einrichtung eines Wahlpflichtfaches tschechische Sprache in Bayern.

IV.

1. Für die Erweiterungsfähigkeit der EU ist die Reform der EU-Verträge und Institutionen unabdingbar. Dem im Amsterdamer Vertrag verankerten Grundsatz der Subsidiarität muss voll Rechnung getragen werden. Die EU darf nur dort Zuständigkeiten wahrnehmen, wo nachweislich ein Handeln der Mitgliedstaaten und Regionen nicht ausreichend ist. Alle übrigen Politikbereiche müssen in der Verantwortlichkeit des Nationalstaates verbleiben. In einem Folgevertrag zu dem kommenden Vertrag von Nizza müssen den EU-Kompetenzen messerscharf abgegrenzt werden, um die ständigen Kompetenzerweiterungen und -überschreitungen zu beenden.

Die Mitwirkungsrechte des Bundestages in EU-Angelegenheiten müssen in dem Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag von Nizza substantiell gestärkt werden. Insbesondere muss für bestimmte, genau zu benennende Rechtsakte eine Zustimmungsbedürftigkeit eingeführt werden. Den Vertragspartnern sind bei der Ratifizierung der Parlamentsvorbehalt und einige Grundsätze der Kompetenzverteilung verbindlich mitzuteilen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Die Forderungen des Antrags entsprechen dem aktuellen Diskussionsstand innerhalb der CSU. Zum selben Thema liegen auch zahlreiche andere Anträge vor (vgl. folgende Anträge).

Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzland-Problematik im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben.

Hergestellt im Archiv für Politik und Sozialwissenschaft der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 82 Erweiterung der EU	Beschluss:
Antragsteller: Manfred Weber, Albert Rupprecht, Jürgen Baumgärtner, Thomas Silberhorn, Jürgen Linhart	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Ähnlich wie bei der deutsch-französischen Aussöhnung stellt auch bei der Zusammenführung von Ost- und Westeuropa die Jugendarbeit eine zentrale Aufgabe dar. Deshalb fordert die CSU, die Mittel aus dem deutsch-tschechischen Zukunftsfonds zunehmend für den Zweck der Jugendarbeit einzusetzen. Die Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch (Tandem) muss personell und finanziell aufgerüstet werden. Die CSU bittet die bayerischen Jugendverbände, die Schulen und Gemeinden, im Rahmen ihrer internationalen Projekte vor allem Kontakte nach Mittel- und Osteuropa zu vertiefen.

Die CSU bemüht sich auf allen Organisationsebenen insbesondere im Kontakt mit befreundeten Parteien, enge politische Kontakte nach Tschechien und weiteren Ländern Osteuropas zu knüpfen bzw. zu intensivieren.

Die CSU fordert, in jedem Regierungsbezirk zweimal jährlich „Tage der Osterweiterung“ abzuhalten. Zur Teilnahme ist jeder Bürger aufgerufen, der ein Anliegen vorher schriftlich eingereicht hat. Zudem sind die Vertreter aller gesellschaftlich relevanten Gruppen eingeladen, mitzuwirken. Um den Erfahrungstransfer von unten nach oben zu gewährleisten, müssen Vertreter der EU-Kommission bei einem solchen Tag der Osterweiterung anwesend sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Der im deutsch-französischen Verhältnis erfolgreiche Jugendaustausch ist auch für die Zusammenarbeit mit Tschechien der Schlüssel zur Zukunft.

Zum selben Thema liegen auch zahlreiche andere Anträge vor. Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und des Grenzlandes im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 83 Wirtschaftspolitische Maßnahmen für den ostbayerischen Raum im Zuge des anstehenden Beitritts Tschechiens zur EU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Albert Ruprecht, Manfred Weber, Jürgen Baumgärtner, Thomas Silberhorn, Jürgen Linhart	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Wirtschaft

Entscheidend für das zukünftige partnerschaftliche Miteinander des bayerisch-böhmischen Grenzraumes ist, dass kulturelles, persönliches und wirtschaftliches Zusammenwachsen im Einklang erfolgen. Aufgrund der materiellen Interessen der beiden Räume und der aus der Osterweiterung resultierenden Gefährdungen für viele Menschen im bayerischen Raum gilt für den Prozess der Osterweiterung die Aussage Walter Rathenaus: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal“.

Leitbilder:

Folgende Leitbilder sollen als Orientierung für wirtschaftspolitische Einzelmaßnahmen dienen:

Fließender Übergang: ein abruptes Fördergefälle würde die gewachsenen Wirtschaftsstrukturen des Grenzraumes ignorieren.

Eigenverantwortung innerhalb vorgegebener Bandbreiten: die Rahmenbedingungen für den Anpassungsprozess, insbesondere die Übergangsregelungen werden durch europäische Beschlüsse vorgegeben. Die regionalen Verantwortungsträger müssen jedoch Gestaltungsfreiheit innerhalb dieser Bandbreiten haben, besonders hinsichtlich der Übergangsregelungen im Bereich der Freizügigkeit der Personen und der Dienstleistungen.

Besondere Belastungen bedürfen besonderer Maßnahmen: Ohne auf den Grenzraum zugeschnittene Sondermaßnahmen wird es während einer 20-jährigen Übergangszeit zu wirtschaftlichen Verwerfungen in den Grenzregionen kommen, die zu kaum mehr reparablen gesellschaftlichen Schäden zwischen den ostbayerisch-böhmischen Nachbarn führen könnten.

Kulturelles und wirtschaftliches Zusammenwachsen muss Hand in Hand gehen. Ohne wirtschaftliche Interessengemeinschaft wird das gegenseitige menschliche Wohlwollen schnell ausgehöhlt. Ohne menschliches Zusammenwachsen würde wirtschaftliches Kooperieren nicht zu einer erfüllten Partnerschaft führen.

Maßnahmen:

1.1 Förderpolitik

Die gegenwärtige Förderkulisse (INTERREG III, Ziel 2 und GA) reicht nicht aus, um der Spezialsituation der Grenzräume Rechnung zu tragen - sowohl hinsichtlich ihrer Höhe als auch ihrer Voraussetzungen.

Das Programm INTERREG III ist dahingehend zu überprüfen, ob neben der Förderung grenzüberschreitender Projekte auch rein nationale Projekte gefördert werden.

Die EU sollte darüber hinaus ein spezielles Sonderförderprogramm entlang der deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen EU-Außengrenze einrichten. Im Bereich der EU-Förderungen ist zudem auf mehr Mitentscheidungsrechte und Mitsprachemöglichkeiten bei der Umsetzung der Förderprogramme für die Region zu drängen.

1.2 Übergangsfristen hinsichtlich Freizügigkeiten

Bei den Freizügigkeiten sind teilweise Übergangsfristen notwendig. Schädlich wäre andererseits die feste Zementierung dieser Übergangsfristen zum heutigen Zeitpunkt ohne später im Interesse der regionalen Entwicklung Änderungen vor Ort vornehmen zu können. Gefordert wird daher eine regionale Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Fristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungs- sowie Niederlassungsfreiheit im Grenzgebiet innerhalb vorgegebener Bandbreiten. Das Entscheidungsgremium ist zu 50 Prozent der Bezirkstag des jeweiligen Regierungsbezirks und zu 50 Prozent ein adäquates Gremium auf tschechischer Seite. Änderungen von den Brüsseler Vorgaben sind nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich.

1.3 Errichtung von Kompetenzzentren

Entlang der bayerischen Grenze fordert die CSU in Ergänzung zur bislang ersten Initiative in Marktredwitz die Errichtung von Kompetenzzentren zur Erschließung des tschechischen Wirtschaftsraumes an folgenden Standorten: In Anlehnung an die wesentlichen Straßenverbindungen in Vohenstrauß (Landkreis Neustadt/Waldnaab), in Regensburg und in Furth i.W. (Landkreis Cham). Diese Kompetenzzentren sollen einen Full-Service für deutsche und insbesondere bayerische Firmen anbieten, die den Sprung in den tschechischen Markt wagen.

Die öffentlichen Hand stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und formuliert in Form einer Ausschreibung Mindeststandards. Im Rahmen einer Versteigerung können sich vertrauenswürdige Betreiber das Recht am Betrieb erwerben. Die Erlöse aus den Versteigerungen werden zur Deckung von weiteren Maßnahmen im Bereich der Osterweiterung eingesetzt.

1.4 Bayerische Niederlassungen in Tschechien

Die CSU fordert bayerische Niederlassungen in Pilsen, Prag und Karlsbad (ähnlich der Niederlassung in Shanghai).

1.5 Zuschüsse für Strategien

Die CSU hält Direktzuschüsse für Grenzlandunternehmen zur Erstellung von Strategiepapieren durch Beratungsunternehmen zur Thematik „Chancen und Gefahren für Unternehmen durch den Beitritt Tschechiens zur EU“ für hilfreich. Der Zuschuss wird bis zu 4.000 DM anteilig gewährt und im Laufe der Jahre immer geringer, so dass ein Anreiz besteht, die Beratung möglichst früh in Anspruch zu nehmen. Der aufgelegte Fördertopf umfaßt in der Erstauflage 3 Mio. DM.

1.6 Sonderkontingente für High-Tech-Profis

Bereits vor Vollzug der Osterweiterung werden Sonderkontingente für böhmische High-Tech-Profis ermöglicht, die bei Unternehmen mit Sitz im bayerischen Grenzraum arbeiten dürfen. Diese Sonderkontingente gelten entsprechend dem Prinzip „außergewöhnliche Belastungen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen“ nur für den Grenzraum. Diese Sonderkontingente sind eine kostenlose Wirtschaftsfördermaßnahme für den Grenzraum, die Produktion nachwachsender Rohstoffe eine sinnvolle Wertschöpfung.

1.9 Eigentum im Nachbarland

Die CSU fordert den Nachbarstaat dazu auf, bereits jetzt die geltenden Erwerbsbeschränkungen für Grundeigentum aufzuheben. Insbesondere für private Investoren und angehende Existenzgründer sowie Mittelständler aus dem Grenzgebiet wäre das eine Verbesserung der Rechtssicherheit, die beiden Seiten wirtschaftlich zu gute kommen würde. Im privaten Bereich ist allenfalls an eine Übergangsregelung zugunsten Tschechiens zu denken, die der Beitrittsregelung im Falle Österreich entspricht.

1.10 Gemeinsame Gewerbegebiete

Neue Wege werden bei der Planung von gemeinsamen Gewerbegebieten bayerischer und tschechischer Kommunen beschritten. Diese könnten als gemeinsame Zweckverbände organisiert werden. Um die Attraktivität zu steigern müssen Betriebe auf solchen Gewerbegebieten steuerliche Vergünstigungen erhalten. Auf diesen Gebieten dürfen sowohl deutsche als auch tschechische Mitarbeiter zu den Konditionen ihres jeweiligen Heimatlandes tätig sein, was zur Ansiedlung überregionaler Unternehmen führen könnte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Zum selben Thema liegen auch zahlreiche andere Anträge vor (vgl. folgende Anträge).

Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzland-Problematik im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben. Zum Antrag selbst:

1. Die EU-Osterweiterung birgt politisch und wirtschaftlich mehr Chancen als Risiken.
2. Bayern hat zusammen mit anderen Bundesländern gegenüber der EU-Kommission bereits ein Aktionsprogramm gefordert, das neben der finanziellen Flankierung des Beitrittsprozesses für die grenznahen Räume auch ausreichende Freiräume für eine eigenständige Förderung der Grenzregionen durch die Länder eröffnet.
3. Die Verlagerung der Entscheidungskompetenz hinsichtlich der Fristen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungs- sowie Niederlassungsfreiheit auf regionale Institutionen erscheint im Grundsatz sinnvoll. Zu prüfen ist allerdings, ob die Bezirke die geeignete Entscheidungsebene sind, nachdem sie mit Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik bisher bestenfalls in Randbereichen (Bäderwesen u. ä.) tangiert sind.
4. Die große Zahl der geforderten Kompetenzzentren zur Erschließung des tschechischen Wirtschaftsraums (Vohenstrauß, Regen, Furth i.W.) erscheint wegen Arbeitsüberschneidungen wenig sinnvoll. Überdies ist die Frage der Trägerschaft ungeklärt.
5. Gleiches gilt für die geforderten bayerischen Niederlassungen in Pilsen, Prag und Karlsbad. Die eigene Fähigkeit der Wirtschaft zur Markterschließung in Tschechien sollte nicht unterschätzt werden.

6. Für Betriebsberatungen stehen bereits jetzt Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Ob im Hinblick auf die Markterschließung in Tschechien ein zusätzliches Programm geschaffen werden soll, bedarf einer weitergehenden Prüfung.
7. „Sonderkontingente für High Tech-Profis“ erscheinen geeignet, den vielfach auch im Grenzland beklagten Mangel an Fachkräften im Technologiebereich abzumildern und sind insoweit zu befürworten.
8. Die Forderung nach rascher Aufhebung von Erwerbsbeschränkungen in Tschechien wird unterstützt. Sie ist geeignet, den Zufluss von ausländischem Investitionskapital in das Land zu erhöhen und so die Voraussetzung für einen stetigeren bzw. höheren Wachstumspfad zu schaffen.
9. Aus EG-beihilferechtlicher Sicht wie im Hinblick auf Marktverzerrungen erscheinen Subventionen für Betriebe in gemeinsamen Gewerbegebieten bayerischer und tschechischer Kommunen höchst problematisch. Die grundsätzliche Forderung nach verstärkter grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten verdient aber Unterstützung.

Hergestellt im Archiv für Chemisch-Ökologische Technik der Universität Stuttgart - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 84 Ausbau der Infrastruktur zur Vorbereitung der EU-Osterweiterung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, Albert Rupprecht, Jürgen Baumgärtner, Thomas Silberhorn, Jürgen Linhart	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Grenzlandgebiet in Ostbayern steht vor einer gewaltigen Herausforderung durch die EU-Osterweiterung. Insbesondere im Bereich der Verkehrsinfrastruktur setzt sich die CSU für eine deutliche Stärkung dieser Region, unter Berücksichtigung der Sonderbelastungen, ein. Konkret fordert die CSU:

Straßenbau

Neben der Fertigstellung der A6 Nürnberg-Waidhaus und dem Ausbau der A94 München-Passau müssen die B303 neu von der A9 nach Eger vierspurig gebaut und die B85/B22 Schwandorf-Furth im Wald ausgebaut werden. Im südlichen Grenzgebiet ist der Ausbau der B11/B20 eine vordringliche Maßnahme. Im Hinblick auf den zu erwartenden Verkehr muss die A3 baulich gestärkt werden. Des Weiteren setzt sich die CSU auch im ostbayerischen Gebiet für die gezielte Stärkung des Staatsstraßenbaus ein.

Bahnverbindungen

Es ist das Ziel der CSU, wesentliche Teile des zu erwartenden Verkehrsaufkommens von morgen auf der Schiene abzuwickeln. Die CSU tritt deshalb allen geplanten Beschränkungen des Betriebs der Fernverkehrszüge in der Grenzregion entgegen. Konkret muss die Bahnstrecke Nürnberg-Eger-Prag und Nürnberg-Pilsen-Prag ausgebaut und elektrifiziert werden. Auch zwischen München-Bayerisch-Eisenstein und Prag ist eine moderne Eisenbahnanbindung notwendig. Zugleich wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, sich für den Erhalt der entsprechenden Nebenstrecken im bayerischen Grenzgebiet einzusetzen. Insbesondere durch neue Güterverkehrszentren ist es das Ziel, vor allem den Güterverkehr auf die Schiene zu verlagern.

Flugverkehr/Wasserverkehr

Die CSU unterstützt nachdrücklich den Ausbau des Regionalflughafens Hof-Plauen-Eger und setzt sich für eine schnelle Anbindung der Oberpfalz und Niederbayerns an die Flughäfen in Nürnberg und München ein. Im Hinblick auf die Entscheidung zum Donauausbau fordert die CSU die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Entscheidung über die Ausbauvariante für die Donau herbeizuführen. Entscheidend ist hierbei, dass die baulichen Ziele erreicht werden.

Rahmenbedingungen

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die Herausforderungen der EU-Osterweiterung die angesprochenen Infrastrukturmaßnahmen durch besondere Bundesgesetze zu verankern. Durch diese Maßnahmen sollen sowohl Verzögerungen im Bereich der Planfeststellungsverfahren als auch im Bereich der Finanzknappheit verhindert werden. Ne-

ben den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit sollten die angesprochenen Infrastrukturmaßnahmen als Verkehrsprojekte Europäische Einheit bevorzugt behandelt werden.

Im Hinblick auf die berechtigten Ängste der ostbayerischen Spediteure auf deren osteuropäische Konkurrenz fordert die CSU eine nur schrittweise Öffnung des Transportmarktes sowie keine Übergangsregelung hinsichtlich der Einführung von Fahrtenschreibern für die Beitrittskandidaten. Darüber hinaus fordert die CSU, die KFZ-Steuer auf den im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten europäischen Mindeststandard zu senken.

Es ist das Ziel der CSU, die höheren europäischen Sicherheitsstandards und Voraussetzungen für den Erhalt einer Fahrerlaubnis in den Beitrittsländern möglichst frühzeitig zur Geltung zu bringen. Dadurch sind entsprechende Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Begründung:

Die Verkehrspolitik entscheidet in den nächsten Jahren ganz wesentlich darüber, ob Ostbayern die Chancen der EU-Osterweiterung nutzen kann oder nicht. Die Verkehrswegeplanung der letzten 30 Jahre beinhaltet im wesentlichen den „Eisernen Vorhang“ als Grenze und hatte damit die einseitige Anbindung des ostbayerischen Raumes an die Landeszentren Nürnberg und München zur Folge. Jetzt muss eine Anbindung der osteuropäischen Zentren wie Prag und Pilsen schnellstmöglich gewährleistet werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Zum selben Thema (EU-Osterweiterung) liegen auch zahlreiche andere Anträge vor. Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben.

Nach Zusagen der Bundesregierung soll der Bundesverkehrswegeplan zügig überarbeitet werden. Parallel dazu ist auch die Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen angelaufen. Mit Ergebnissen der anstehenden gesamtwirtschaftlichen Maßnahmenbewertung ist nicht vor Frühjahr 2001 zu rechnen.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 85 Ostbayerische Grenzregion – Innere Sicherheit gewährleisten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Manfred Weber, Albert Rupprecht, Jürgen Baumgärtner, Thomas Silberhorn, Jürgen Linhart	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frage der Inneren Sicherheit steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten im Mittelpunkt des Interesses der Bürger. Bereits heute ist eine deutliche Steigerung der Kriminalitätsrate zu verzeichnen. Die CSU fordert deshalb mit folgenden konkreten Schritten die Sicherheit in der Grenzregion auch nach einer Osterweiterung der Europäischen Union sicherzustellen:

- Das Konzept der Schleierfahndung hat sich bewährt und ist in der Grenzregion auszubauen.
- Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sollte durch bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und Tschechien die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden gestärkt werden. Insbesondere die gemeinsame Nutzung von Datenbanken und die Einrichtung einer deutsch-tschechischen Koordinierungsstelle von Polizei und Zollbehörden ist aus Sicht der CSU notwendig.
- Im Hinblick auf die Herausforderungen durch Drogenmafia, Menschenhändler und Schleuserringe fordert die CSU den Aufbau von nationalen oder binationalen Spezialkräften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und ihre Stationierung im Grenzgebiet.
- Die CSU fordert lange Übergangsfristen im Hinblick auf die Abschaffung von Personenkontrollen an der Grenze. Nach der EU-Osterweiterung dürfen die Kontrollen an den Binnengrenzen erst dann reduziert werden, wenn der Schutz an den neuen Außengrenzen vollständig gewährleistet werden kann.
- Die ostbayerische Polizei, der Grenzschutz und der Zoll sind mit modernster Ausstattung zu bestücken. Des Weiteren müssen im Grenzbereich attraktiv dotierte Dienstposten geschaffen werden, um qualifiziertes Personal mit kontinuierlich hoher Leistung vor Ort zu halten.

Begründung:

Die Frage der Inneren Sicherheit steht aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen vor Ort im Zentrum des Interesses der Bürger im ostbayerischen Grenzraum, wenn es in mittelfristiger Zukunft um die Bewertung des Erfolgs der Osterweiterung gehen wird. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Bewerberländer ist mit einem starken Anstieg von Bagatell- wie von organisierter Kriminalität zu rechnen, wie er in der Tendenz mit einer Steigerungsrate von ca. 125% schon seit der Grenzöffnung vor 10 Jahren zu verzeichnen ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Zum selben Thema liegen auch zahlreiche andere Anträge vor. Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzland-Problematik im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben.

Der Antrag zeigt Lösungsmöglichkeiten für Probleme auf, die sich mit der Osterweiterung ergeben können und zum Teil auch ergeben werden. Lange Übergangsfristen im Hinblick auf die Abschaffung von Personenkontrollen an der Grenze sind notwendig. Nach der EU-Osterweiterung dürfen die Kontrollen an den Binnengrenzen erst dann abgebaut werden, wenn eine wirksame Sicherung der künftigen EU-Außergrenzen sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für einen Wegfall der Binnengrenzkontrollen auf Schengen-Niveau sichergestellt sind.

Hinsichtlich des Aufbaus von nationalen oder binationalen Spezialkräften zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist festzustellen, dass laut der polizeilichen Kriminalstatistik derzeit keine Steigerung der Kriminalitätsraten zu verzeichnen ist. Auch das Kriminalitätsaufkommen an der Bayerischen Ostgrenze war 1999 rückläufig. Die Vorteile einer Stationierung im Grenzgebiet sind nicht ohne Weiteres ersichtlich. Die Organisierte Kriminalität ist ein internationales Problem. Der Sitz einer Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität spielt im Allgemeinen aber keine Rolle. Von entscheidender Bedeutung bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Effizienz. Deswegen ist eine deutliche Zuständigkeitsabgrenzung notwendig. Bei Schaffung weiterer Stellen wird diese immer schwieriger. Bereits die Abgrenzung der Zuständigkeiten der bayerischen OK-Dienststellen untereinander wie auch im Verhältnis zu den örtlichen kriminalpolizeilichen Inspektionen erfordert einen hohen Koordinationsaufwand. Wesentlicher Grund hierfür ist der Umstand, dass bei OK-Verfahren eine klare deliktische Eingrenzung oft nicht möglich ist und damit auch die Klärung der Zuständigkeiten erschwert wird. Deswegen müsste zunächst hier angesetzt werden.

Hergestellt im Archiv der Sozialen Qualität des Christlichen Sozialwissenschaftlichen Instituts der CSU für Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 86 Europa	Beschluss:
Antragsteller: Jürgen Baumgärtner, Jürgen Linhart, Albert Rupprecht, Thomas Silberhorn, Manfred Weber	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Für eine zielgerichtete Vorbereitung Bayerns auf die EU-Osterweiterung ist ein koordiniertes Management der Verwaltung notwendig. Die CSU sieht dabei insbesondere in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

1. Die Verwaltung muss ein bayerisches Konzept zur Vorbereitung auf die Osterweiterung entwickeln. Dabei müssen Synergieeffekte insbesondere aus den Bereichen Wirtschafts-, Verkehrs-, Bildungs-, Justiz- und Innenpolitik genutzt werden. Mit dieser Aufgabe soll ein ostbayerischer Politiker beauftragt werden, der im Range eines Staatssekretärs als Beauftragter für die EU-Osterweiterung fungiert.
2. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen böhmischen und bayerischen Kommunen ist zu intensivieren. Vor allem in den Bereichen Bau- und Verkehrswesen, Umweltschutz, Tourismus und Kultur liegt eine Zusammenarbeit im beiderseitigen Interesse. Die Abstimmung kommunaler Planungen sollte hier ebenso selbstverständlich werden wie die Verwirklichung gemeinsamer Projekte. Neue Wege könnten etwa bei der gemeinsamen Planung von Gewerbegebieten beschritten werden.
3. Zur Erhaltung der wertvollen natürlichen Ressourcen im bayerisch-böhmischen Grenzgebiet soll ein regionaler Umweltrat eingerichtet werden, der mit Vertretern der Umweltministerien, der Kommunen, der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände besetzt ist. Er soll auch darauf hinwirken, dass die europäischen Standards im Umweltschutz von Tschechien bereits vor dem Beitritt beachtet werden, soweit es um neue Projekte wie z.B. Hühnerfarmen oder das Kernkraftwerk Temelin geht.
4. Der grenzüberschreitende Einsatz der Hilfsdienste wie z.B. Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW muss erleichtert werden. Auch die Ausstattung der Dienste sowie die Ausbildung müssen aufeinander abgestimmt werden.
5. Die Bemühungen in der Aus- und Weiterbildung sowie im Austausch von Beamten der allgemeinen Verwaltung, von Polizei und Justiz müssen forciert werden. Das zu diesem Zweck gegründete Europa-Kolleg Egerland verdient eine finanzielle und personelle Unterstützung durch den Freistaat Bayern.
6. Geeignete bayerische Nachwuchsbeamte müssen – nicht zuletzt im Hinblick auf die viele Jahre in Anspruch nehmende Bewältigung der Osterweiterung - gezielt auf eine Tätigkeit in der EU-Verwaltung vorbereitet werden. Für eine Rückkehr bayerischer EU-Bediensteter müssen attraktive Möglichkeiten eröffnet werden.

Begründung:

Das vorhandene Potenzial der Verwaltung muss gebündelt und koordiniert werden, damit Bayern seine eigenen Kräfte voll entfalten kann. Darüber hinaus hat Bayern ein Interesse an einer leistungsfähigen Verwaltung in der Tschechischen Republik, die zur Umsetzung und tatsächlichen Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstandes in der Lage ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung des Punktes 1, im übrigen Überweisung an den Parteivorstand mit Empfehlung, alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzlandproblematik in geeigneter Form zu behandeln.

Stellungnahme:

Zu 1.: In der Staatsregierung gibt es bereits einen Staatsminister mit Zuständigkeit für Fragen der Europäischen Union, angesiedelt in der Bayerischen Staatskanzlei. Die spezifisch ostbayerischen Probleme werden durch die Staatsregierung ausreichend berücksichtigt. Es kann nicht für jedes vorübergehende Problem der Posten eines Staatssekretärs geschaffen werden, der auch noch mit einer Person aus der betroffenen Region zu besetzen ist.

Im übrigen liegen zum selben Thema auch andere Anträge vor. Deshalb sollten alle Fragen der EU-Osterweiterung und Grenzland-Problematik im Parteivorstand gebündelt werden und weiterhin auf der politischen Agenda der CSU bleiben.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Volksdienstes durch Hans-Seidemann. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 87 Staatssekretär für EU-Erweiterung	Beschluss:
Antragsteller: Albert Ruprecht, Manfred Weber, Jürgen Baumgärtner, Thomas Silberhorn, Jürgen Linhart	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die bayerische Staatsregierung auf, für eine befristete Zeit von 10 Jahren nach Vollzug dem Beitritt Tschechiens zur EU das Amt eines Staatssekretärs mit dem Zuständigkeitsbereich „Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union,“ zu schaffen. Dieses Amt wird mit einer Person aus Ostbayern besetzt.

Begründung:

Der Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union wird für Ostbayern mehr als für alle anderen bayerischen Regionen die radikalsten Umstrukturierungen in der Gesellschaft und der Wirtschaft seit dem zweiten Weltkrieg mit sich bringen.

Wesentliche Inhalte müssen auch mit Personen besetzt werden; das demonstriert Ernsthaftigkeit und stärkt die Position der Grenzregionen bei den Verhandlungen in Brüssel. Dies ist auch notwendig, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Erweiterung Schritt für Schritt aufzubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

In der Staatsregierung gibt es bereits einen Staatsminister mit Zuständigkeit für Fragen der Europäischen Union, angesiedelt in der Bayerischen Staatskanzlei. Die spezifisch ostbayerischen Probleme werden durch die Staatsregierung ausreichend berücksichtigt. Es kann nicht für jedes vorübergehende Problem der Posten eines Staatssekretärs geschaffen werden, der auch noch mit einer Person aus der betroffenen Region zu besetzen ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CS-AP) - Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 88 Geltungsdauer von als wesentlich erachteten Rechtsakten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Silberhorn	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, sich bei der Beschlussfassung im Europäischen Parlament dafür einzusetzen, die Geltungsdauer von als wesentlich erachteten Rechtsakten zu begrenzen.

Begründung:

Aufgrund ihres Initiativmonopols bestimmt die Kommission den tatsächlichen Umfang der Rechtsetzungsbefugnisse des Europäischen Parlaments. Nur wenn die Kommission einen Vorschlag unterbreitet, kommt ein Rechtsetzungsverfahren in Gang, an dem das Parlament beteiligt ist. Eine Untätigkeit der Kommission kann insbesondere Änderungen der bestehenden Rechtslage (z.B. der FFH-Richtlinie) vereiteln. Auch bereits erlassene Rechtsakte können nämlich nur geändert werden, wenn die Kommission dazu einen Vorschlag vorlegt. Das Parlament kann allerdings Änderungen von Gemeinschaftsrechtsakten dadurch erreichen, dass es beim Erlass einer neuen Vorschrift zugleich ein „Verfallsdatum“ beschließt. Im Mitentscheidungsverfahren kann eine begrenzte Geltungsdauer dadurch erzwungen werden, dass andernfalls der Rechtsakt abgelehnt wird und damit nicht zustande kommt. Um die Rechtslage für die Zeit nach dem Außerkrafttreten einer Norm erneut zu regeln, muss die Kommission ein neues Rechtsetzungsverfahren einleiten, bei dem das Parlament Änderungen der bisherigen Rechtslage durchsetzen kann.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Stellungnahme:

Die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, die an den laufenden Verfahren beteiligt ist, ist am besten in der Lage, zu diesem Antrag eine realistische Stellungnahme abzugeben.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 89 Institutionelle Reform der EU	Beschluss:
Antragsteller: Thomas Silberhorn, Markus Ferber, MdEP	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die institutionelle Reform der Europäischen Union darf nicht bei einer Optimierung der Entscheidungsmechanismen stehen bleiben. Der Gipfel von Nizza kann zwar mit der Regelung der sog. „Leftovers“ von Amsterdam einen Fortschritt erzielen, wenn mehr Transparenz und Effizienz in der Entscheidungsfindung verwirklicht werden. Doch der entscheidenden Frage nach der künftigen Gestalt der EU weichen die Staats- und Regierungschefs – wissend um ihre gravierenden Interessen-Gegensätze – aus. Die schwindende Akzeptanz der EU bei den Bürgern lässt sich so nicht überwinden. Sie erfordert mehr als nur kosmetische Korrekturen.

Was not tut, ist eine neue Verständigung darüber, was Sache der EU sein soll und was nicht. Eine klare, am Subsidiaritätsprinzip orientierte Zuweisung und Abgrenzung der EU-Kompetenzen und eine Konzentration auf das Wesentliche müssen dafür sorgen, dass die politische Verantwortung für das Handeln der EU eindeutig zugeordnet werden kann. Die wesentlichen Aufgaben der europäischen Ebene sollten sein:

- gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik,
- Asyl- und Flüchtlingspolitik,
- Bekämpfung der internationalen Kriminalität,
- Sicherung des Binnenmarkts,
- Währungspolitik und
- grenzüberschreitende Umweltpolitik.

Die nationale Ebene soll insbesondere für die Regelung der direkten Steuern, die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme und die Regulierung des Arbeitsmarktes zuständig sein. In nationaler – in Deutschland regionaler – Kompetenz müssen außerdem die Bereiche Bildung, Kultur und Medien, regionale Wirtschaftsförderung, öffentliche Daseinsvorsorge, Regional- und Landesplanung, Innere Sicherheit sowie der Verwaltungsvollzug von nationalem und europäischem Recht verbleiben.

Beim Gipfel von Nizza muss der Einstieg in diese Debatte gelingen und ein konkreter Auftrag für die Erarbeitung eines EU-Kompetenzkatalogs erteilt werden. Dieser könnte etwa 2004 – und damit vor der Erweiterung – vertraglich verankert werden.

Daneben muss auch die Ausübung der EU-Kompetenzen auf eine breitere Legitimationsbasis gestellt werden. Die Integrationsdichte und die bis zum einzelnen Bürger durchgreifende Wirkung europäischer Hoheitsgewalt verlangen danach, das Europäische Parlament mit den vollen Rechten eines Parlaments auszustatten. Dazu gehören insbesondere:

- das (Ko-)Initiativrecht,
- ein unumschränktes Budgetrecht,
- die Mitentscheidungsbefugnis in allen Angelegenheiten, in denen der Rat mit Mehrheit entscheidet, und
- mehr Kontrollbefugnisse gegenüber der Kommission wie z.B. ein Antragsrecht im Amtsenthebungsverfahren.

Voraussetzung dafür ist zudem, dass die Zusammensetzung des Parlaments grundsätzlich proportional zur Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten gestaltet wird. Das demokratische Prinzip der Wahlgleichheit muss auch in der EU realisiert werden.

Begründung:

Für die rot-grüne Bundesregierung spielen die Forderungen nach Kompetenzabgrenzung und Parlamentarisierung offenbar keine Rolle. Auch beim Gipfel von Nizza stehen diese Themen nicht auf der Tagesordnung. Die für die Legitimation der EU und die Tragfähigkeit der weiteren Integration entscheidenden Fragen werden damit nicht ernst genommen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Der Einstieg in eine Kompetenzabgrenzung ist eine unbedingte Forderung der CSU bei der Reform der Europäischen Verträge. Besonders Bayern hat allergrößtes Interesse daran, daß die Kompetenzen auf der europäischen und der nationalen Ebene präzise abgegrenzt werden, um die Union selbst für die Bürger transparenter und akzeptabler zu machen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 90 Gottesbezug in der Europäischen Grundrechtscharta	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung auf, der Europäischen Grundrechtscharta nur in dem Fall zuzustimmen, dass in der Präambel die Verantwortung des Menschen vor Gott hinterlegt ist.

Begründung:

Neben der Tatsache, dass eine Vielzahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in ihren eigenen Verfassungen einen Hinweis auf die Verantwortung vor Gott in ihren eigenen Verfassungen hinterlegt haben, wird durch den Gottesbezug in der Präambel kenntlich gemacht, dass menschliche Fähigkeiten nicht das Maß aller Dinge sind.

Darüber hinaus schützt eine solche Aussage staatliche Macht vor Größenwahn und Vergötzung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Stellungnahme:

Der Antrag verfolgt ein berechtigtes und begründetes Anliegen. Gerade im Hinblick auf die gemeinsamen Grundüberzeugungen in Europa ist der Hinweis auf die Verantwortung des Menschen vor Gott wichtig. Der CSU-Vertreter in der Konvent genannten Kommission zur Erarbeitung der Grundrechtecharta, Europaparlamentsvizepräsident Dr. Ingo Friedrich MdEP hat in Abstimmung mit den Parteigremien nachhaltig für solch einen Gottesbezug gekämpft. Nicht zuletzt daraufhin hat die Kommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Roman Herzog in die Präambel des Textentwurfs hineingeschrieben. "...Im Bewusstsein ihres **geistig-religiösen und sittlichen Erbes** gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität...". In dieser Formel ist zwar nicht in der klaren Sprache des Deutschen Grundgesetzes oder der Bayerischen Verfassung der Gottesbezug formuliert; er wird aber so deutlich wie möglich, wenn man die unterschiedlichen Traditionen der europäischen Länder in Rechnung stellt, so etwa im faktisch laizistischen Frankreich. Deswegen ist dem Anliegender Antragsteller teilweise Rechnung getragen. Gegenwärtig soll diese Grundrechtecharta nur in Form einer feierlichen Erklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat in Nizza im Dezember "verabschiedet" werden. Rechtswirksamkeit erlangt sie dadurch nicht. Die Zustimmung zu einer hierfür notwendigen Vertragsänderung und Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten, d.h. die nationalen Parlamente wurde seitens der CSU an eine gleichzeitige wirksame Regelung der Kompetenzabgrenzung geknüpft. Deswegen steht eine Ratifizierungsdiskussion gegenwärtig noch nicht an. Das Anliegen des Antrags sollte aber trotz des erzielten Teilerfolgs insoweit aufgenommen werden, als die zuständigen parlamentarischen Gremien bei noch sich bietenden Gelegenheiten ihren Einfluss im Sinne eines möglichst klaren Gottesbezugs deutlich machen.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18.November 2000
Antrag-Nr. 91 Deutsch-Französische Zusammenarbeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die von der unionsgeführten Bundesregierung unter Helmut Kohl eng geknüpften deutsch-französischen Beziehungen wiederzubeleben und auf dem hohen Niveau fortzuführen.

Insbesondere die engen Regierungskontakte und die Abstimmung einer gemeinsamen Linie in der Europapolitik sind unverzüglich wieder herzustellen.

Begründung:

Die deutsch-französische Zusammenarbeit war im Nachkriegseuropa der Motor der europäischen Einigung. Was zwischen Deutschland und Frankreich vereinbart wurde, konnte bald in der ganzen Europäischen Union gelten. Besonders unter Helmut Kohl wurden diese Kontakte weiter ausgebaut und intensiviert.

Unter der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder sind diese Kontakte weitgehend abgekühlt, das Desaster der deutschen Ratspräsidentschaft hat zu einem gewissen Bruch in den deutsch-französischen Beziehungen geführt. Der Fortgang der europäischen Einigung wurde dadurch nachhaltig gestört.

Große Worte und Versprechungen ohne politische Substanz und das ungeschickte Auftreten gegenüber dem engsten Partner und Verbündeten in Europa haben schweren Schaden angerichtet. 16 Jahre erfolgreiche Europapolitik der alten Bundesregierung wurden dadurch entscheidend abgewertet, die Europäische Einigung erlitt schweren Schaden. Nur durch eine erneute Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit kann dieser Schaden eingegrenzt und erneutes Vertrauen beim Verbündeten wieder geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Die deutsch-französische Zusammenarbeit hat unter der rot-grünen Bundesregierung ein Niveau erreicht, das inakzeptabel ist. Eine Wiederbelebung dieser für Europa essentiellen Achse ist unerlässlich.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 92 Europa muss demokratischer werden	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Gerd Müller, MdB – Johannes Singhammer, MdB – Aribert Wolf, MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Das System der Rechtssetzung in der Europäischen Union entspricht nicht den demokratischen Standards der einzelnen Mitgliedstaaten. Es ist gekennzeichnet durch ein starkes Demokratie- und Legitimationsdefizit. Neben der unzureichenden Kontrolle des Ministerrates als Legislativorgan auf europäischer Ebene und Exekutivgewalt auf nationaler Ebene stößt die zunehmende Machtstellung der nicht durch Wahlen legitimierten EU-Kommission bei den Bürgern der EU auf Widerstand.

Begründung:

Folgende grundsätzliche Forderungen an eine demokratische Struktur der Europäischen Union sind unabdingbar:

- 1.) Europa ist kein Staat sondern ein Staatenverbund und wird auch in Zukunft auf Nationalstaaten aufbauen. Die Europäische Union muss sich auf die Aufgaben beschränken, die nur gemeinschaftlich bewältigt werden können. Die laufende Regierungskonferenz muss einen verbindlichen Einstieg in eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen den Aufgaben der EU, der Mitgliedstaaten und der Regionen schaffen.
- 2.) Die Struktur und Arbeitsweise der europäischen Organe entsprechen nicht den Grundsätzen von Demokratie, Subsidiarität, Öffentlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Aus der besonderen Rolle der Mitgliedstaaten als Träger der Europäischen Union ergibt sich eine besondere Verantwortung für die nationalen Parlamente bei der Legitimation europäischer Rechtssetzung. Europapolitik ist heute längst nicht mehr Außenpolitik und deshalb muss bei grundlegenden Richtungsentscheidungen in der europäischen Rechtssetzung mit weitreichenden Folgen für die deutsche Innenpolitik, wie z.B. der Asyl- und Ausländerpolitik, zukünftig dem Deutschen Bundestag einmaßgebliches Mitwirkungs- und Kontrollrecht zuerkannt werden.
- 3.) Europa ist kein Staat. Eine neue Kompetenzabgrenzung der verschiedenen Ebenen wird in einem Verfassungsvertrag münden. Ein europäischer Verfassungsvertrag und Elemente einer europäischen Verfassung bedürfen nicht nur eine Legitimation durch eine 2/3 Mehrheit von Bundestag und Bundesrat, sondern auch einer direkten Legitimation durch das Volk.

Stellungnahme der Antragskommission:

Evtl. erledigt durch Leitantrag des Parteivorstandes zu Europa, sonst Überweisung an CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Stellungnahme:

Der Antrag gibt die Forderungen der CSU, wie sie bereits im Papier der CSU-Landesgruppe von Wildbad Kreuth und in mehreren Reden des Parteivorsitzenden zum Ausdruck kommen, wieder.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 93 Europatag	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der 9. Mai als Europatag zum EU-weiten Feiertag erklärt wird. Die Wahlen zum Europäischen Parlament sollen künftig in allen EU-Mitgliedstaaten am Europatag stattfinden. Der 1. Mai kann im Gegenzug als Feiertag gestrichen und wieder zum Tag der Arbeit werden.

Begründung:

Der 9. Mai erinnert an den Schuman-Plan vom 9. Mai 1950. Ein EU-weiter Feiertag kann die Identifikation der Bürger mit der europäischen Integration stärken, insbesondere wenn er für die Wahlen zum Europäischen Parlament genutzt wird. Die zeitliche Nähe zum Europatag am 5. Mai, der an die Gründung des Europarates am 5. Mai 1949 erinnert, ist hinnehmbar. Die bereits hohe Zahl an Feiertagen würde bei Einführung eines neuen die Streichung eines bestehenden Feiertages erfordern, wofür sich der 1. Mai anbietet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Ablehnung

Stellungnahme:

Der 9. Mai ist als Europatag bereits Feiertag für die europäischen Institutionen. Von einem zusätzlichen Feiertag im ohnehin feiertagreichen Deutschland ist abzuraten. Die Abschaffung des 1. Mai dürfte auf erhebliche Widerstände seitens der Arbeitnehmerorganisationen und anderer Institutionen treffen und ist nicht ausdiskutiert.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 94 Genehmigung Panzerverkauf	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung unter Gerhard Schröder auf, der Türkei eine Liefergarantie für 1000 Kampfpanzer des Typs Leopard 2 zu gewähren.

Begründung:

Die Türkei ist eines von 19 vollwertigen NATO-Mitgliedsländern. Derzeit leistet sie mit ihren Streitkräften unter anderem zusammen mit den Deutschen einen bedeutenden Beitrag zu den internationalen Friedenstruppen S-FOR und K-FOR auf dem Balkan.

Die Entscheidung vom innenpolitischen Problem im Zusammenhang mit der PKK abhängig zu machen, ist absurd. Vielmehr dient die Anschaffung dem südöstlichsten NATO-Partner mit Nachbarstaaten wie Syrien, Irak und Iran dazu, seine Verteidigungsfähigkeit zu Lande aufrechtzuerhalten. Wenn sich Deutschland verweigert, verweigern wir uns einem NATO-Partner, der durch den Schutz seiner Grenzen letztlich auch unsere Sicherheit in Europa gewährleistet.

Bei einer negativen Entscheidung seitens der Bundesregierung entginge der deutschen Industrie und damit den ca. 1500 beteiligten Betrieben eine Wertschöpfung von ca. 6 Mrd. DM. Außerdem käme eine Ablehnung einer Exportgenehmigung für den NATO-Partner Türkei einem Affront gleich, der sich auf die nachweislich guten Wettbewerbsaussichten der deutschen Industrie bei anderen Wirtschaftsprojekten in der Türkei katastrophal auswirken würde.

So stellt sich auch die Frage, ob das verfrühte Wecken von Hoffnungen auf baldige EU-Mitgliedschaft nicht scheinheilig ist, wenn Rot-Grün gleichzeitig der Türkei die partnerschaftliche Unterstützung in der NATO verweigert.

Es liegt nun an Rot-Grün, 6000 hochqualifizierte Arbeitsplätze für 10 Jahre in Deutschland zu sichern, oder dafür zu sorgen, dass die amerikanische Rüstungsindustrie mit dem Kampfpanzer M1-B Abrahms den Zuschlag erhält.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die CSU fordert die rot-grüne Bundesregierung auf, im Hinblick auf die entsprechende Kaufanfrage der Türkischen Regierung grundsätzlich den Export von Kampfpanzern des Typs Leopard 2 in das NATO-Partnerland Türkei zu genehmigen.“

Stellungnahme

Der Antrag verfolgt das richtige Ziel, das Ansehen Deutschlands als verlässlicher Bündnispartner innerhalb der NATO zu stärken. Da das Wort "Liefergarantie" missverständlich sein könnte, sollte unter Anspielung auf das Verfahren im Bundessicherheitsrat o.g. neue Formulierung beschlossen werden. Schon allein aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen ist eine Zustimmung der Bundesregierung zum erwarteten Kauf notwendig ungeachtet der im Antrag richtig beschriebenen Auswirkungen auf die Auftragslage der betroffenen Unternehmen und damit auf Arbeitsplätze.

Hergestellt im Archiv für
Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 95 Kosovo	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, eine Änderung der Kosovo-Politik einzuleiten. Es darf nicht länger das Bestreben sein, das Ziel, die ursprüngliche ethnisch gemischte Bevölkerungsstruktur wiederherzustellen, über das Ziel zu stellen, das Leben der verschiedenen lokalen Bevölkerungsgruppen und unserer Kfor-Soldaten zu schützen.

Begründung:

Bei aller Verurteilung ethnischer Säuberung muss man die normative Kraft des Faktischen dennoch zur Kenntnis nehmen. Es kann nicht gut gehen, wenn in einem Haus die Überlebenden und die potentiellen Mörder zusammenwohnen. Es ist einfach zu viel Unrecht von allen Seiten geschehen, als dass das durch den Nato-Beschluss „jetzt habt euch alle wieder lieb!“ ungeschehen gemacht werden könnte. Wenn das Kosovo nicht ganz im Chaos untergehen soll, dann wird das nur durch eine räumliche Trennung der Streithähne möglich sein.

Dabei ist auch zu berücksichtigen: Es sind unter anderem unsere Soldaten, unsere JU-Mitglieder, die dort unten zwischen den immer aufgeheizteren Fronten stehen. Die wollen wir alle wieder lebendig und gesund in Bayern begrüßen. Abstrakte, völkerrechtliche Ideale sind es nicht wert, diese jungen Menschen zu gefährden. Zumal die ethnische Vermischung nicht dem Ziel dient, das allen anderen Zielen übergeordnet sein sollte: Dem Frieden!

Stellungnahme der Antragskommission:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Stellungnahme:

Der Antrag stellt Gegensätze auf, die so nicht ohne weiteres Zustimmung finden können. Zwar ist gegenwärtig nicht absehbar, wann ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Kosovo wieder möglich sein kann. Dennoch darf das Ziel nicht aus den Augen verloren werden. Es handelt sich beim Kosovokonflikt wie auch beim Bosnien-Konflikt um das Problem, dass Volksgruppen durch aggressives Verhalten anderer zur Flucht aus der Heimat gezwungen worden sind. Dies gilt so zwar nicht für die Serben aus dem Kosovo, dennoch haben auch viele Serben ihre Heimat verloren.

Wer sich für ein Recht auf Heimat einsetzt wie es die CSU immer getan hat, kann nicht ohne weiteres des Status Quo als endgültige Regelung akzeptieren. Die Sicherheit aller unserer Soldaten und ziviler Mitarbeiter ist oberstes Gebot. Ein möglichst baldiger Rückzug unserer Soldaten hat aber nur dann Sinn, wenn nicht sofort neue Konflikte aufflammen. Deswegen muss verlangt werden, dass die zugrundeliegende Resolution Nr. 1244 der Vereinten Nationen weiterentwickelt wird, um Perspektiven für einen Abzug der KFOR-Truppen zu entwickeln.

Hergestellt im Archiv für Außen- und Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 96 Beschneidung von Frauen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Junge Union Bayern	

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, bei der Vergabe von Entwicklungshilfe an Regierungen in Afrika darauf hinzuwirken, dass diese ein Aufklärungsprogramm und harte Strafen gegen das barbarische Verbrechen der Beschneidung junger Frauen einführen.

Begründung:

Es darf nicht sein, dass afrikanische Regierungen mit dem Hinweis auf „afrikanische Traditionen“ derartige Verbrechen dulden und Kritik daran als „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ ihre Landes betrachten. Es muss verstärkt Druck auf die afrikanischen Länder ausgeübt werden. Dies ist weitaus sinnvoller, als die von manchen Menschenrechtsgruppen geäußerte Forderung nach Gewährung von Asyl für Frauen, die von einer Beschneidung bedroht sind. Dafür fehlen uns leider die Aufnahmekapazitäten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Begründung ergibt sich aus dem Antrag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 97 Gerechter Frieden im Sudan	Beschluss:
Antragsteller: Hans Natterer	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der Bundesregierung und über die CSU Europagruppe auf europäischer Ebene, aktiv zu werden, dass dem Bürgerkrieg im Süden vom Sudan Einhalt geboten wird. Sorgen wir dafür, dass auch im Sudan die Menschenrechte höher geachtet werden als die Wirtschaftsinteressen.

Begründung:

Seit über 30 Jahren kämpfen die schwarzafrikanischen Völker des Südsudan um ihre Autonomie. Seit über 30 Jahren antworten die Herrscher des arabischen Nordens mit Krieg und Vernichtung. 2,5 Millionen Menschen fanden bisher den Tod. Über 3 Millionen mussten Haus und Hof verlassen. Hunderttausende von Männern, Frauen und Kinder wurden versklavt. Und immer wieder wurde der Hunger als Waffe eingesetzt. Erklärtes Ziel der islamischen Machthaber: Christen und Animisten sollen zu Muslimen gemacht werden. Neuerdings haben Erdölfunde im Süden dazu geführt, dass der Krieg wieder in voller Schärfe entbrannte. Es geht um die finanziellen Interessen der Regierung und ausländischer Ölkonzerne. Wieder einmal müssen die Völker des Südens die Rechnung bezahlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung unter Streichung der letzten Satzes

Stellungnahme:

Die CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages ist über eine Anfrage an die Bundesregierung und über einen Antrag in dieser Sache bereits aktiv geworden. Das Thema könnte nun von den Europaabgeordneten problematisiert werden.

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 98 Beibehaltung der Wehrpflicht	Beschluss:
Antragsteller: Junge Union Bayern	<input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der CSU-Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich für eine Beibehaltung der Wehrpflicht aus.

Begründung:

Die im Rahmen der gegenwärtig geführten Strukturdebatte aufgeführten Alternativ-Modelle für eine Armee in Deutschland bedeuten eine qualitative und strukturelle Schwächung der Bundeswehr. Sie werden sogar von Teilen der Regierungsparteien als Übergangslösung zur vollständigen Entmilitarisierung Deutschlands angesehen und angestrebt. Die CSU warnt deshalb vor einer kurzsichtigen übereilten Entscheidung in dieser Frage, die zu den strategisch wichtigsten in dieser Legislaturperiode zählen wird.

Nachdem das Modell „Allgemeine Dienstpflicht“ verfassungsrechtlich ausgeschlossen werden muss, wäre als Alternative noch die Berufsarmee zu diskutieren. Die angeführten Argumente wie eine in Teilen größere Schlagkraft durch längeres Training, höhere Mobilität und geringere Einsatzhürden auch im Ausland, Wegfall des Problems der Wehrgerechtigkeit, kürzere Ausbildungszeiten durch den Wegfall der Wehrdienstzeit und keine Eingriffe in die Rechte des Einzelnen durch den Wehrdienst greifen sicherheits- und gesellschaftlich zu kurz bzw. würden in der Praxis relativiert werden.

Der Begriff „Staatsbürger in Uniform“ ist keine leere Phrase und ist gerade in einer modernen Demokratie ein Garant für Transparenz und Stabilität einer Armee. Die allgemeine Wehrpflicht hält das Interesse an Sicherheitspolitik und den Streitkräften wach und macht die Bürger verantwortlich für die Sicherheit des Gemeinwesens. Sie garantiert die Verklammerung der Streitkräfte mit der Gesellschaft und beugt somit geistiger Verkrustung und Entfremdung gegenüber dem gesellschaftlichen Wandel vor. Außerdem sichert sie die besondere Anteilnahme von Öffentlichkeit und Parlament an den Streitkräften. Interventionistischen Abenteuern wird durch eine sensiblere Wahrnehmung und Behandlung ein Riegel vorgeschoben. Des Weiteren hat die Wehrpflicht einen klaren Rückhalt in der Bevölkerung: Laut EMNID-Umfrage vom August 1999 sprechen sich 67% für die Wehrpflicht und nur 32 % für eine Berufsarmee aus.

Unter dem Strich bleibt die Wehrpflicht die intelligentere Armee. Sie nutzt die Ausbildung und Fähigkeiten junger Männer und garantiert somit die vitalere, jüngere und breiter ausgebildete Armee. Sie sorgt dafür, dass die Vorgesetzten täglich herausgefordert sind und sich geistig mit den ihnen anvertrauten Männern auseinandersetzen. Zudem sichert sie die Funktion des intelligenten Systems der Inneren Führung. Durch die Besetzung bis in die untersten Ränge mit einem repräsentativen Bevölkerungsquerschnitt ist sie der Berufsarmee von der operativen Intelligenz her klar überlegen. Dies beweisen die deutlichen Erfolge der BW bei NATO-Wettbewerben und die Erfahrungen aus den Einsätzen auf dem Balkan. Armeen wie die der Niederlande haben seit der Einführung der Berufsarmee einen dramatischen Qualitätsverlust und eine enorme Überalterung zu beklagen.

Wehrpflicht bedeutet außerdem die Beibehaltung eines bewährten Reservistensystems. Das Reservistenpotential sichert einerseits die Mobilmachungs- und Aufwuchsfähigkeit der Armee, andererseits kann die Bundeswehr so auf wertvolles Wissen von Spezialisten zurückgreifen.

Die allgemeine Wehrpflicht schafft eine unverzichtbare Basis für eine qualifizierte Nachwuchsgewinnung. 50% des Führungsnachwuchses gewinnt die Bundeswehr aus Wehrpflichtigen. Berufsarmeen wie England oder Belgien sind mittlerweile auf Werbung in Gefängnissen oder Obdachlosenheimen angewiesen.

Aus haushaltspolitischer Sicht ist die Berufsarmee nicht die billigere Lösung. Sie würde bei gleicher Truppenstärke 30 % mehr Personalkosten schaffen als bei der Wehrpflichtigen-Armee. Eine Kostensenkung in diesem Bereich würde zu einer viel kleineren Berufsarmee führen, die jetzt schon eine Einsatzbelastung wie derzeit im Kosovo nicht mehr möglich macht. Die Soldaten müssten in sehr kurzen Intervallen in solche Einsätze geschickt werden. Außerdem würden deutlich die Kosten für die Anwerbung qualifizierten Nachwuchses steigen. Von den kurzfristig und mittelfristig sehr hohen Ausgaben für Umstrukturierung ganz abgesehen.

Die allgemeine Wehrpflicht bietet darüber hinaus die Möglichkeit zur Hilfe und Unterstützung bei Naturkatastrophen. Mit einer Berufsarmee würden diese Möglichkeiten stark eingeschränkt.

Unter Kosten-, Qualitäts- und gesellschaftlichen Aspekten wäre die Einführung der Berufsarmee deshalb eine Fehlentscheidung. Die CSU spricht sich deshalb auf der Basis ihrer sicherheitspolitischen wie auch gesellschaftspolitischen Grundsätze für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus.

Sie tritt damit verbunden für eine sorgsamere Haushaltsplanung ein, die nicht mehr danach fragt, was man sich für ein bestimmtes Budget leisten kann, sondern danach, welche Mittel benötigt werden, um unter sparsamer Betrachtung eine leistungsfähige und moderne Armee zu unterhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme:

Begründung wird im Antrag selbst hinreichend dargestellt.

Hergestellt im Archiv für
Politikwissenschaftliche
Forschung und
Weiterbildung
gestaltet, Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

65. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	17./18. November 2000
Antrag-Nr. 99 Vertreibungsdekrete	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Slezak	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich ohne wenn und aber für die Aufhebung aller Vertreibungsdekrete (Benes-Dekrete, AVNOY-Bestimmungen usw.) durch die EU- Beitrittskandidaten einzusetzen und deren Aufhebung zur Bedingung für einen Beitritt in die EU zu machen. Das Europäische Parlament wird aufgerufen, gemäß seiner EntschlieÙung vom 15.04.1999, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen darauf zu bestehen, dass die CR und alle anderen Beitrittskandidaten zur EU alle Volksgruppen und Minderheiten diskriminierenden Dekrete, Gesetze und Verordnungen aufheben und Straffreiheitsdekrete für Verbrechen an Minderheiten außer Kraft setzen.

Begründung:

Die EU ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Rechts- und Wertegemeinschaft, in der die Normen des Völkerrechts und die KSZE- Beschlüsse unabdingbare Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sein müssen.

Diese Normen schließen den Beitritt von Staaten, die immer noch an Gesetzen und Verordnungen festhalten, die Vertreibung und Völkermord für rechtens erklären, zwingend aus. Diese selbstverständliche Einsicht scheint sich international durchzusetzen, national aber immer noch ignoriert zu werden.

In diesem Sinne hat:

- das Europäische Parlament am 15.04.1999 dem Bericht der Kommission über die Fortschritte der Tschechischen Republik zum Beitritt der EU zugestimmt, und in einer EntschlieÙung die CR aufgefordert, die Benes- Dekrete „soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen,“ aufzuheben,
- der österreichische Nationalrat in seiner EntschlieÙung vom 19. Mai 1999 „betreffend die Aufhebung der Benesch- Dekrete und der AVNOY-Bestimmungen“ von der österreichischen Bundesregierung, in Verbund mit anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen gefordert, auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken

In der Begründung der österreichischen Resolution heißt es:

„Die Vertreibung der deutschsprachigen Volksgruppen aus der ehemaligen Tschechoslowakei und dem ehemaligen Jugoslawien zählt zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte Europas. Diese Vertreibung war damals Unrecht und bleibt auch nach 54 Jahren Unrecht.“

Leider sind die Bemühungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu einer ähnlich lautenden Erklärung an der rot-grünen Bundestagsmehrheit gescheitert. Die Regierung Schröder und die sie tragenden Parteien haben damit unter Beweis gestellt, dass sie mit zweierlei Maß messen, wenn es um die Vertreibung der Albaner aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Deutschen aus den deutschen Ost- und den Siedlungsgebieten in Osteuropa geht.

- Das Amerikanische Repräsentantenhaus fordert in seiner Resolution 562 vom 13.10.1998 die ehemaligen Vertreiberstaaten zur Rückgabe oder finanziellen Entschädigung von konfisziertem Eigentum der Vertriebenen auf und erklärt damit die Vertreibung als rechtswidrigen Akt, der aufgehoben werden muss.

Der Krieg in Kosovo und die Vertreibung, Misshandlung und Ermordung unschuldiger Menschen hat endlich auch die Weltöffentlichkeit für die an den deutschen Vertriebenen begangenen Verbrechen sensibilisiert.

Diese Sensibilisierung hat dazu geführt, dass das EU-Parlament unter aktiver Beteiligung des MdEP Bernd Posselt die Entschließung zu den Benes-Dekreten gegenüber den EU-Bewerberstaat CR, verabschiedet hat.

Es wird nun allerhöchste Zeit, dass sich die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gegenüber den eigenen vertriebenen Landsleuten bewusst wird, und sich der Entschließung des EU-Parlaments und des österreichischen Nationalrats anschließt und die Aufhebung aller Vertreibungsdekrete zur Bedingung des Beitritts der osteuropäischen EU-Bewerberstaaten macht.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein unübersehbares Zeichen dafür zu setzen, dass sich Vertreibung nicht lohnt und die Ergebnisse von Vertreibungen Unrecht bleiben und besonders von Staaten, die in die Rechts- und Wertegemeinschaft des "Europäischen Hauses" aufgenommen werden wollen, nicht hingenommen werden.

Unser Dank gilt der Bayerischen Staatsregierung, die nicht nur mit ähnlich klaren Worten wie der österreichische Nationalrat die Vertreibung verurteilt hat, sondern die konsequent die Belange der Vertriebenen vertritt und durch die Patenschaft mit den in Niedersachsen unerwünschten Schlesiern diese Haltung deutlich dokumentiert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Zustimmung

Stellungnahme

Der Antrag gibt in seiner Begründung einen hervorragenden Überblick über die intensive Behandlung des Anliegens, insbesondere durch den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Die CSU hat sich bereits wiederholt in Parteitags- und Parteiausschussanträgen mit dieser Fragestellung beschäftigt.